

**Vorbericht  
zum Haushaltsplan des Kreises Coesfeld  
für das Haushaltsjahr 2020**

1. Allgemeines .....	2
1.1 Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld .....	2
1.2 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabschlüsse des Kreises Coesfeld .....	2
1.3 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld .....	3
1.4 Organisatorische Änderungen in der Kreisverwaltung Coesfeld in 2019 .....	3
1.5 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets .....	3
1.6 Informationen zur Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen .....	4
1.7 Umsatzsteuer 2020/2021 .....	4
1.8 Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements .....	5
1.8.1 Zweites NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) .....	5
1.8.2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen .....	5
2. Jahresabschlüsse bis 2018 und Haushaltsausführung 2019 .....	6
2.1 Jahresabschlüsse bis 2018 .....	6
2.2 Haushaltsausführung 2019 .....	7
3. Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 .....	8
3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren .....	8
3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden .....	8
4. Wesentliche Ziele und Strategien sowie Eckpunkte des Kreishaushaltes 2020 .....	9
4.1 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld .....	9
4.2 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2020 .....	10
5. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen .....	11
5.1 Gesamtergebnisplan .....	11
5.2 Überblick über die Entwicklung der Budgets 1 bis 5 insgesamt .....	13
5.3 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt .....	14
5.4 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit .....	21
5.5 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen .....	31
5.6 Budget 4 - Landrat .....	42
5.7 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft .....	49
6. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen .....	62
7. Vermögen .....	63
8. Verbindlichkeiten (Schuldenlage) und Zinsbelastungen .....	64
9. Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen .....	66
10. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals ab 2020 .....	67
11. Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen .....	68
11.1 Investitionen im Haushaltsjahr 2020 .....	68
11.2 Umsetzung von Investitionsförderprogrammen des Bundes bzw. des Landes NRW .....	74
11.3 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen .....	76
12. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit .....	77
12.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	77
12.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit inkl. Entwicklung Kassenlage/Liquiditätskredite .....	77
13. Berichterstattung zu Beteiligungsangelegenheiten .....	81
14. Berichterstattung zu Formen der interkommunalen Zusammenarbeit .....	82

## Vorbemerkungen zum Vorbericht

Der Vorbericht (§ 7 KomHVO NRW) stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

In diesem Vorbericht werden u. a. die Ergebnisse der Produktbereiche und der Produktgruppen erläutert, die auch die Beratungsebene im Haushaltsaufstellungsverfahren bilden. Diese Informationen werden durch die Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen (inkl. Produktbeschreibungen) ergänzt.

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Der Kreis Coesfeld ist an acht Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie Gründungsmitglied der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (Stand: 31.12.2018, vgl. Anlage 7).

Ferner sind für den Kreis Coesfeld folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

	2016	2017	2018
Einwohnerzahl am 31.12. des Jahres (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011)	219.019	219.360	219.929
Fläche	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm
Beschäftigte der Kreisverwaltung Coesfeld	817	851	925 *)

\*) Hiervon entfallen 53 Personen auf die Zentrale Ausländerbehörde, die ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen hat.

Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III) im Kreis Coesfeld lag im Dezember 2017 bei 2,7 % und ist im Dezember 2018 auf einen historisch niedrigen Wert von 2,6 % gefallen. Diese Prozentsätze stellen die niedrigsten Werte in Nordrhein-Westfalen dar. Im September 2019 betrug diese Quote 2,7 %.

#### 1.2 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabschlüsse des Kreises Coesfeld

Für die Haushaltsjahre bis einschl. 2018 liegen testierte Jahresabschlüsse vor. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 25.09.2019 vorgelegt. Die Bestätigung durch den Kreistag erfolgte in der Sitzung am 11.12.2019.

### 1.3 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld

Nach § 4 KomHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen. Ebenfalls werden in diesem Budget die Zuwendungen aus dem KInvFöG erfasst.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigefügt.

### 1.4 Organisatorische Änderungen in der Kreisverwaltung Coesfeld in 2019

Zum 01.06.2019 wurden die Fachdienste 1 und 2 der Abteilung 10 - Zentrale Dienste - mit der Abteilung 20 - Finanzen und Liegenschaften - zusammengelegt. Der Fachdienst 3 - EDV - sowie der Fachdienst 4 - Kommunikation – wurden in die Abteilung 11 - Personal und Organisation – eingegliedert. Aus dem bisherigen Fachdienst 3 der Abteilung 10 wurde ein dritter Fachdienst 3 in der Abteilung 11. Die bisher im Fachdienst 4 der Abteilung 10 ausgewiesenen Stellen wurden – soweit sie im Themenfeld E-Government angesiedelt sind – dem Fachdienst 2 der Abteilung 11 zugeordnet, im Übrigen dem (neuen) Fachdienst 3.

Mit Wirkung vom 01.06.2019 sind die Abteilungen 11 und 20 wie folgt gegliedert:

- **Abteilung 11: Personal und Organisation**
  - Fachdienst 1: Personal
  - Fachdienst 2: Organisation und Digitalisierung
  - Fachdienst 3: Informationstechnologie
- **Abteilung 20: Finanzen und Liegenschaften**
  - Fachdienst 1: Finanzen
  - Fachdienst 2: Zentraler Service
  - Fachdienst 3: Liegenschaften.

Die vorgenannten Organisationsänderungen wurden erstmals bei der Haushaltsaufstellung 2020 berücksichtigt. Eine unterjährige Änderung von Produktstrukturen usw. war nicht opportun und wurde daher im Rahmen der Haushaltsausführung 2019 nicht vorgenommen.

### 1.5 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung“, die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag jährlich beschlossen werden.

Zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs wurde am 13.12.2000 eine Vereinbarung zur Budgetierung getroffen, die mit Wirkung vom 01.01.2008 auf der Basis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF neu gefasst wurde.

## 1.6 Informationen zur Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen

Laut Beschluss des Kreistages am 21.03.2018 ist in den Produktbeschreibungen bei den Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2018 eine „Zielerreichungsquote“ auszuweisen. Für die Berechnung der Zielerreichungsquote wurde zunächst eine Bewertung der Kennzahlen vorgenommen. Je nach Aussage der Kennzahl wird die Zielerreichungsquote anders berechnet. Das Verfahren soll anhand von zwei Beispielen verdeutlicht werden:

- Kennzahl „Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch“  
(Budget 2, Produkt 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle)  
Planwert 2018 = 40 Tage und Ist-Wert 2018 = 20 Tage.  
Da eine möglichst kurze Wartezeit wünschenswert ist, handelt es sich um eine Übererfüllung des Planwertes. Die Zielerreichungsquote soll dies auf den ersten Blick ausdrücken und wird daher wie folgt berechnet:  
(Planwert von 40 geteilt durch Ist-Wert von 20) x 100 = 200 %.
- Kennzahl „Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Kontrollen“ in der Lebensmittelüberwachung  
(Budget 1, Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung)  
Planwert 2018 = 100 % und Ist-Wert 2018 = 70,60 %.  
In diesem Falle wurde der wünschenswerte Planwert nicht erreicht. Die Zielerreichungsquote wird daher wie folgt berechnet:  
(Ist-Wert von 70,60 geteilt durch Planwert 100) x 100 = 71 % (gerundet auf ganze Zahlen).

Ein Wert unter 100 % signalisiert das Nichterreichen eines wünschenswerten Ziels, ein Wert über 100 % dessen Übererfüllung. In Ausnahmefällen kann es erforderlich sein oder werden, aus logischen Gründen von dieser Berechnungsmethode abzuweichen; etwa, wenn über die Zielerreichung nur „Ja-oder-Nein“-Aussagen getroffen werden können.

## 1.7 Umsatzsteuer 2020/2021

Der Kreis hat von der Möglichkeit der Option für die Weiterführung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 Gebrauch gemacht. Um u. a. die erforderlichen Klärungen zur Umsetzung des neuen § 2b UStG herbeizuführen, wurde seitens des Kreises Coesfeld ein Steuerberater hinzugezogen, der das Verfahren zur Umsetzung begleitet. Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wird der Kreis Coesfeld ein „Tax-Compliance-Konzept“ erstellen. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist auch vor dem Hintergrund von erheblichen persönlichen steuerordnungswidrigkeiten- und steuerstrafrechtlichen Risiken sowohl für die organisatorisch verantwortliche Verwaltung als auch für die operativ zuständigen Mitarbeiter/innen in den Fachabteilungen erforderlich. Mit diesen Arbeiten wurde bereits in 2018 begonnen; sie werden voraussichtlich Mitte 2020 beendet. Das Ergebnis wird zu gegebener Zeit im Kreistag vorgestellt.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen aus der Umsetzung des § 2b UStG beim Kreis Coesfeld sind erstmals in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2021 zu berücksichtigen.

## 1.8 Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

### 1.8.1 Zweites NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG)

Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) vom 18.12.2018 ist - mit einigen Ausnahmen - am 01.01.2019 in Kraft getreten. Es sieht u. a. eine Anpassung der Vorschriften des Haushalts- und Rechnungswesens in folgenden Bereichen vor:

- Der § 56a Satz 2 der KrO NRW wurde dahingehend geändert, dass der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist.
- Dem Absatz 2 des § 75 GO NRW wurde folgender Satz angefügt:  
„Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).“
- Ein neuer § 116a GO NRW eröffnet die Möglichkeit, sich per Beschluss des Vertretungsorgans (Abs. 2) von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter bestimmten Voraussetzungen befreien zu lassen.
- Die Investitionsfähigkeit und -tätigkeit soll in puncto Erhaltung des Vermögens gestärkt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sollen Erhaltungsaufwendungen, die bislang ergebniswirksam veranschlagt werden, aktivierbar sein.

### 1.8.2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen

Die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 12.12.2018 ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die GemHVO NRW außer Kraft getreten.

Mit der KomHVO NRW wurde die Wertgrenze für „Geringfügige Wirtschaftsgüter“ (GWG) von 410 € netto auf 800 € netto erhöht. Sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unmittelbar als Aufwand erfasst werden, wird die Auszahlung dann der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet (bisher nachgewiesen als Investitionsauszahlung).

Beim Kreis Coesfeld werden die GWG, soweit sie selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, direkt als Aufwand gebucht.

Der Haushalt des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 wurde noch nach altem Recht aufgestellt und beschlossen (Beschluss Kreistag am 12.12.2018). Die Haushaltsausführung im Laufe des Jahres 2019 hat nach neuem Recht zu erfolgen. Hieraus können sich im Einzelfall unter Umständen über- oder außerplanmäßige Finanzmittelbedarfe ergeben.

## 2. Jahresabschlüsse bis 2018 und Haushaltsausführung 2019

### 2.1 Jahresabschlüsse bis 2018

Der Kreis Coesfeld hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis der kaufmännischen Buchführung umgestellt. Nach einem Übergangsjahr haben sich beim Kreis Coesfeld für die Jahre 2009 bis 2018 folgende Entwicklungen ergeben:

Haushaltsjahr	Planung Ansatz				Abrechnung			Abweichung Abrechnung Jahresergebnis zu Planung Ansatz fortgeschriebenes Ergebnis		
	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	fortgeschriebenes Jahresergebnis	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	absolut (Sp. 8 zu Sp. 5)	Verhältnis zu Gesamterträge (Sp. 9 zu Sp. 2) %	Verhältnis zu Gesamtaufwendungen (Sp. 9 zu Sp. 3) %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2009	235.415.339	235.574.456	-159.117	-1.081.746	246.304.088	246.794.533	-490.445	591.301	0,25	0,25
2010	244.492.121	246.065.924	-1.573.803	-1.573.803	256.757.806	255.458.010	1.299.796	2.873.599	1,18	1,17
2011	244.832.537	246.875.658	-2.043.121	-2.043.121	244.388.862	243.815.847	573.015	2.616.136	1,07	1,06
2012	250.263.435	252.439.482	-2.176.047	-2.657.656	251.121.966	250.948.625	173.341	2.830.997	1,13	1,12
2013	259.577.136	259.577.136	0	-15.026	270.425.904	267.618.124	2.807.780	2.822.806	1,09	1,09
2014	276.835.592	276.835.592	0	0	284.888.630	281.006.438	3.882.192	3.882.192	1,40	1,40
2015	285.423.828	285.928.500	-504.672	-517.342	292.364.884	288.534.019	3.830.865	4.348.207	1,52	1,52
2016	305.704.228	308.497.036	-2.792.808	-2.792.808	310.502.248	310.228.689	273.559	3.066.367	1,00	0,99
2017	327.174.852	329.673.192	-2.498.340	-2.498.340	332.028.090	332.122.304	-94.214	2.404.126	0,73	0,73
2018	345.011.494	348.141.480	-3.129.986	-3.129.986	351.859.374	353.192.660	-1.333.286	1.796.700	0,51	0,51

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Jahresergebnisse nur marginal von den Gesamterträgen bzw. -aufwendungen abweichen.

Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Kreistag am 25.09.2019 festgestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.333.285,51 € ab. Im Rahmen der Testierung des Jahresabschlusses 2018 hat der Kreistag beschlossen, den festgestellten Fehlbetrag mit Mitteln aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Die Ausgleichsrücklage weist einen Betrag von 5.795.968,61 € auf. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt 14.640.805,14 €. Das Eigenkapital beläuft sich demnach zum 01.01.2019 auf 20.436.773,75 €.

## 2.2 Haushaltsausführung 2019

Nach der Planung ist der Haushalt 2019 fiktiv ausgeglichen. Der Gesamtergebnisplan weist für 2019 ein Jahresergebnis in Höhe von -1.966.693 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Laut Finanzbericht zum 31.08.2019 zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2019 ein originärer Haushaltsausgleich ab. In den einzelnen Budgets sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

<b>Gesamtergebnisrechnung 2019</b>	
	Prognostizierte Haushaltsverbesserung (+) bzw./ Haushaltsverschlechterung (-) €
<b>Budget 1</b> Sicherheit, Bauen und Umwelt	3.884.639
<b>Budget 2</b> Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	1.931.847
<b>Budget 3</b> Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	-157.000
<b>Budget 4</b> Landrat	63.319
<b>Budget 5</b> Allgemeine Finanzwirtschaft	0
Zwischensumme	5.722.805
Verbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlichen Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2019	-1.979.270
<b>Summe</b>	<b>3.743.535</b>

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung 2019 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um 3.743.535 €, sodass sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.776.842 € abzeichnet. Die für 2019 ausgewiesene Haushaltsverbesserung ist in erster Linie auf die Auflösung einer Rückstellung für Klageverfahren (Auflösungsbetrag 5,499 Mio. €) zurückzuführen. Allerdings ist im Bereich des Immissionsschutzes (Windkraft) mit einem weiteren Rechtsstreit zu rechnen. Hierfür sind zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. € für Notar-, Anwalts-, Gerichts-, Sachverständigen- und Prozesskosten zu erwarten. Unter Berücksichtigung des § 37 Absatz 6 KomHVO NRW ist im Zuge der Jahresabschlusserstellung 2019 eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Diese Rückstellungsbildung wirkt sich auf den Jahresabschluss 2019 abschlussverschlechternd aus.

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, wird zum Stichtag 31.08.2019 eine Überdeckung in Höhe von rund 1,979 Mio. € erwartet. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. In Höhe der vorgenannten Überdeckung wäre dann in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 eine Verbindlichkeit zu passivieren.

Der Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2019 wurde dem Kreistag in der Sitzung am 30.10.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1470) zur Kenntnis vorgelegt.

### **3. Haushaltsaufstellungsverfahren 2020**

#### **3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 wurde nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 GO NRW vom Kämmerer am 28.10.2019 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 30.10.2019 fanden die weiteren Beratungen wie folgt statt:

- in den Fachausschüssen vom 12.11.2019 bis 26.11.2019
- im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 02.12.2019
- im Kreisausschuss am 04.12.2019.

Die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgte in der Sitzung am 11.12.2019.

#### **3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und ggf. zur Anhörung zu geben ist. Dabei ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Durch Artikel 2 des NKFVG NRW wurde § 55 Abs. 2 KrO NRW dahingehend geändert, dass den Gemeinden vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben ist. Laut Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW kann die öffentliche Anhörung auch vor dem Kreisausschuss oder dem Finanzausschuss erfolgen.

Erste Daten zur Entwicklung des Kreishaushaltes 2020 wurden den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld im Rahmen einer Arbeitssitzung am 13.08.2019 vorgestellt. Das Beteiligungsverfahren nach § 55 KrO NRW wurde dann mit Schreiben vom 20.08.2019 eingeleitet. Am 24.09.2019 fand eine weitere Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt, in der die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2020 vorgestellt und erörtert wurden. Die Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld hat dann mit Schreiben vom 08.10.2019 (eingegangen am 09.10.2019) eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme wurde dem Kreistag zusammen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2020 in der Sitzung am 30.10.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1514) zugeleitet.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben von ihrem Anhörungsrecht gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW Gebrauch gemacht. Die Anhörung der Städte und Gemeinden vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen ist in der Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2019 (vgl. Tagesordnungspunkt 28 öffentlicher Teil – Sitzungsvorlage SV-9-1530) erfolgt.



## 4. Wesentliche Ziele und Strategien sowie Eckpunkte des Kreishaushaltes 2020

### 4.1 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld - auch in der Außendarstellung. Die ursprünglichen strategischen Ziele aus dem Jahr 2007 wurden überarbeitet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 die neuen strategischen Ziele des Kreises Coesfeld beschlossen (SV-9-1088).

Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung, Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Oberste Priorität und rahmensetzende Funktion hat dabei die Rechtmäßigkeit allen Politik- und Verwaltungshandelns.

Es sind 11 strategische Ziele festgelegt worden, die den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen Rechnung tragen. Beispielhaft sei zum einen das Ziel I. „Arbeit und Wirtschaft“ genannt, wonach die Aktivitäten vorrangig danach auszurichten sind, die Zahl der Arbeitslosen so gering wie möglich zu halten. Trotz der seit langem sehr niedrigen Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld, werden und sollen Maßnahmen umgesetzt werden, um nachhaltig die wirtschaftliche Situation im Kreis Coesfeld zu stärken. Davon zeugen u. a. das zusammen mit der Arbeitsagentur für Arbeit ausgerichtete Arbeitgeberforum am 28.10.2019 oder die Fortführung der Stelle des Gigabitkoordinators (früher: Breitbandkoordinator), um die Chancen der Digitalisierung aller Lebensbereiche für die heimische Wirtschaft zu nutzen.

Zum anderen bekennt sich der Kreis Coesfeld mit den Zielen VII. „Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung“, VIII. „Umwelt“, IX „Nachhaltige Mobilität“ zum nachhaltigen und generationengerechten Handeln. Der Klimaschutz zählt zu den größten globalen Herausforderungen, denen sich Akteure auf allen Politikebenen stellen müssen. Der Umweltschutz bedeutet dagegen die Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Saubere Luft, reine Gewässer, intakte Biotop sowie ertragreiche Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit sind Bausteine unserer Kulturlandschaft und Voraussetzung für die Lebensqualität im Kreisgebiet. Mit zahlreichen Maßnahmen, wie z. B. die Festlegung von Umwelt- und Energiestandards für die Kreisverwaltung oder die regenerative Wärmeversorgung an einem Berufskolleg, leistet der Kreis Coesfeld schon jetzt einen aktiven Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Senkung.

Die Festlegung der strategischen Ziele verpflichtet alle Akteure, sich diesen auch in den kommenden Haushaltsjahren mit aller Kraft zu widmen. Die strategischen Ziele können im Internet unter: <https://www.kreis-coesfeld.de/politik/strategische-ziele.html> eingesehen werden.

## 4.2 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2020

Die wichtigsten Eckpunkte des Kreishaushaltes 2020 sind nachstehend aufgeführt:

- Im Zuge der **Haushaltsplanung 2020** wird ein **fiktiver Haushaltsausgleich** durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von -3.500.000 € erzielt.
- Das Aufkommen aus der **Kreisumlage allgemein** steigt gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 7 Mio. €. Der Hebesatz für 2020 liegt bei 28,81 % (2019: 27,99 %).
- Die **Schlüsselzuweisung** des Kreises Coesfeld sinkt gegenüber dem Zahlbetrag 2019 um 0,06 Mio. € auf 46,64 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020.
- Der **Zahlbetrag** des Kreises Coesfeld **an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** steigt für das Haushaltsjahr 2020 bei einem gegenüber 2019 unveränderten Hebesatz von 15,15 % auf 52,12 Mio. €; hieraus resultiert für den Kreis Coesfeld für 2020 ein Mehraufwand in Höhe von rund 2,45 Mio. € gegenüber dem Zahlbetrag 2019 (Mitnahmeeffekt aus gestiegenen Umlagegrundlagen für 2020).
- Für das Haushaltsjahr 2020 ist im **Gebührenaufkommen des Rettungsdienstes** (Kostenrechnung) ein Betrag **von 0,5 Mio. €** zur Abdeckung von Unterdeckungen aus Vorjahren enthalten.
- Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergibt sich gegenüber der Vorjahresplanung für das Haushaltsjahr 2020 ein Mehraufwand von 4,37 Mio. €.
- Der Zuschussbedarf im Bereich des **ÖPNV** steigt gegenüber der Vorjahresplanung um 1,33 Mio. € auf rund 3,41 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020.
- Der **Zuschussbedarf** für den Bereich **Soziales und Jobcenter** erhöht sich gegenüber 2019 um rund 0,8 Mio. € auf 29,93 Mio. € für 2020.
- Im Bereich der **Jugendhilfe** (Produktbereich 51) verringert sich der Zuschussbedarf für 2020 auf 32,81 Mio. € (Zuschuss 2019: 33,05 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 ergibt sich bei der Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2020 ein Hebesatz von 18,75 % (Hebesatz 2019: 20,03 %). Die Berechnung der Jugendamtsumlage für 2020 ergibt sich aus einer Anlage zur Produktgruppe 21.00 im Budget 5.

Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2018 eine Überdeckung in Höhe von 5,49 Mio. € (vgl. L51 des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2018) ergeben. In der Schlussbilanz zum 31.12.2018 wurde in dieser Höhe eine Verbindlichkeit eingestellt. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2020 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2018 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

## 5. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

### 5.1 Gesamtergebnisplan

Der **Gesamtergebnisplan 2020** schließt wie folgt ab:

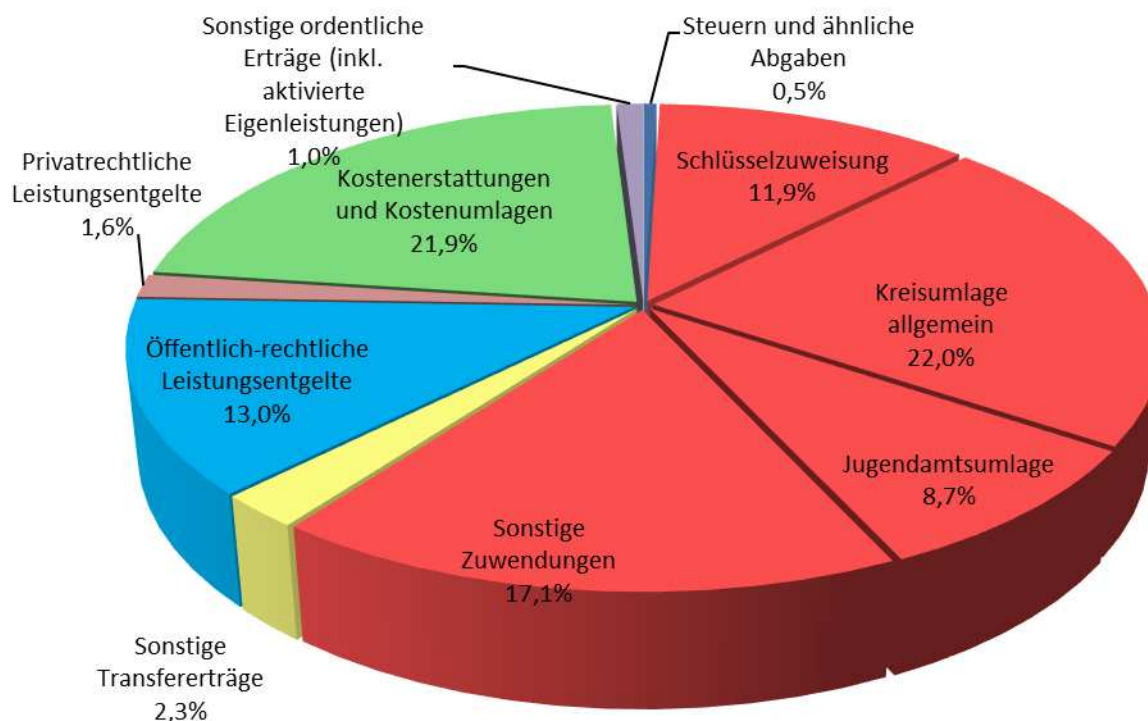
	Ansatz 2020 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	392.073.243
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 395.047.767
Finanzergebnis	- 525.476
<b>Jahresergebnis (= Verringerung der Ausgleichsrücklage)</b>	<b>- 3.500.000</b>

Nach § 9 KrO NRW hat der Kreis bei der Verwaltung seiner Finanzen auf die wirtschaftlichen Kräfte seiner kreisangehörigen Städte/Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot ist zum Ausgleich des Ergebnisplans 2020 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage vorgesehen. **Der Haushalt 2020 ist damit nur fiktiv ausgeglichen.**

Bei einem originären Haushaltsausgleich hätte sich für 2020 ein Kreisumlageaufkommen allgemein in Höhe von 89.596.887 € und ein Hebesatz von 29,98 % ergeben.

Die **ordentlichen Erträge** sind in den Zeilen 01 bis 09 des Gesamtergebnisplans erfasst. Sie belaufen sich für **2020 auf insgesamt 392.073.243 €** (vgl. Zeile 10 des Gesamtergebnisplans) und lassen sich wie folgt grafisch darstellen:

#### Ordentliche Erträge im Gesamtergebnisplan 2020



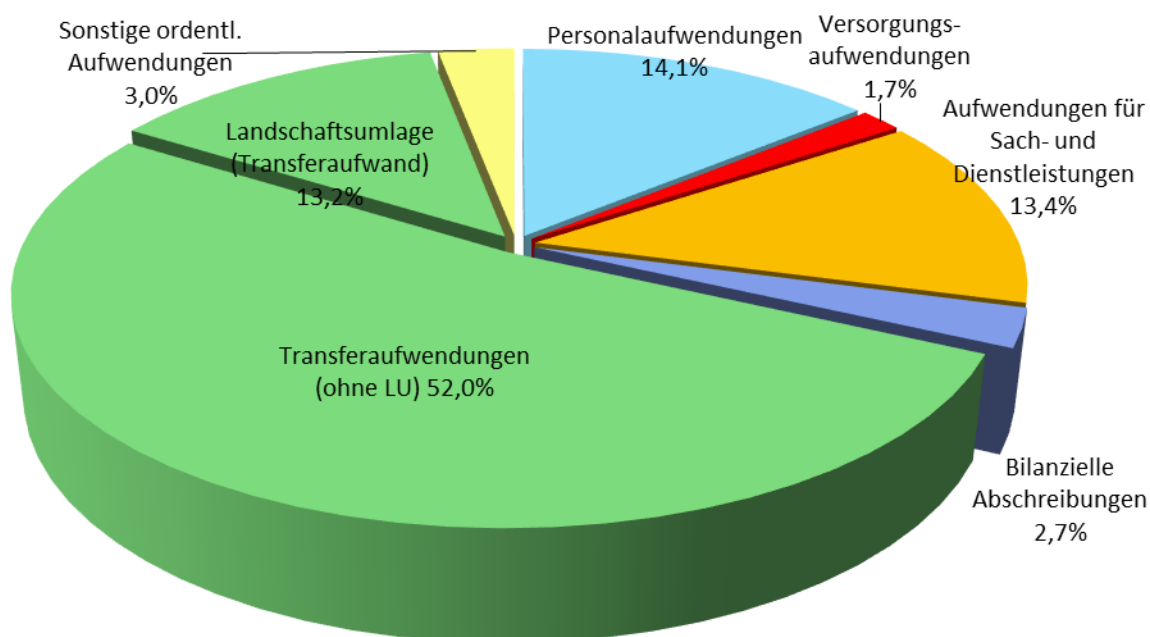
Die Grafik macht deutlich, dass von den ordentlichen Erträgen rund 60 % auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen. Das Ertragsaufkommen hieraus liegt für 2020 bei 234.241.121 €. Hierin enthalten sind u. a. folgende Erträge:

- Kreisumlage allgemein = 86.096.887 € (Hebesatz für 2020 = 28,81 %)
- Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 34.288.406 € (Hebesatz 2020 = 18,75 %)
- Schlüsselzuweisung = 46.638.237 €
- Landeszuweisungen für Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen = 41.109.527 €.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um eine Vielzahl von Zuwendungen für verschiedene Zwecke (z. B. Allgemeine Zuweisungen des Bundes wie Übergangsmilliarde, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Landeszuweisungen und Zuschüsse Dritter für laufende Zwecke oder Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland).

Die **ordentlichen Aufwendungen** für das Haushaltsjahr **2020** betragen **insgesamt 395.047.767 €** (vgl. Zeile 17 des Gesamtergebnisplans). Im Einzelnen sind sie in den Zeilen 11 bis 16 des Gesamtergebnisplans ausgewiesen und lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

### Ordentliche Aufwendungen im Gesamtergebnisplan 2020



Die Transferaufwendungen bilden in Summe den größten Aufwandsblock. Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe sowie sonstige soziale Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben. Ferner ist bei den Transferaufwendungen auch die Landschaftsumlage, die der Kreis Coesfeld an den LWL zahlen muss, nachzuweisen. Die Landschaftsumlage beläuft sich für das Jahr 2020 auf aktuell 52,1 Mio. €.

## 5.2 Überblick über die Entwicklung der Budgets 1 bis 5 insgesamt

Die Struktur des Haushalts des Kreises Coesfeld basiert auf den bestehenden Organisationsstrukturen. Ausgehend von diesen Strukturen sind in den einzelnen Budgets folgende Entwicklungen zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	Ertrag	39.609.972	54.080.060	57.913.894	3.833.834	58.945.941	59.453.882	59.976.295
	Aufwand	-43.082.919	-55.549.126	-59.582.249	-4.033.123	-60.585.011	-61.809.776	-62.636.230
	<b>Ergebnis</b>	<b>-3.472.947</b>	<b>-1.469.066</b>	<b>-1.668.355</b>	<b>-199.288</b>	<b>-1.639.070</b>	<b>-2.355.894</b>	<b>-2.659.935</b>
Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	Ertrag	137.017.741	138.788.933	148.863.216	10.074.284	152.794.061	158.425.123	161.962.087
	Aufwand	-202.140.766	-211.063.183	-222.696.492	-11.633.309	-229.235.131	-234.523.443	-239.736.178
	<b>Ergebnis</b>	<b>-65.123.025</b>	<b>-72.274.250</b>	<b>-73.833.276</b>	<b>-1.559.026</b>	<b>-76.441.070</b>	<b>-76.098.320</b>	<b>-77.774.091</b>
Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	Ertrag	9.454.476	7.727.335	7.625.006	-102.330	7.894.803	8.131.925	8.262.939
	Aufwand	-38.704.433	-40.025.259	-41.824.415	-1.799.156	-41.680.478	-41.961.361	-42.661.952
	<b>Ergebnis</b>	<b>-29.249.957</b>	<b>-32.297.924</b>	<b>-34.199.410</b>	<b>-1.901.486</b>	<b>-33.785.675</b>	<b>-33.829.436</b>	<b>-34.399.013</b>
Budget 4 - Landrat	Ertrag	5.486.869	6.949.249	7.745.585	796.337	7.058.713	6.080.788	5.722.146
	Aufwand	-12.053.218	-13.959.512	-16.651.776	-2.692.264	-16.578.941	-16.309.694	-16.088.111
	<b>Ergebnis</b>	<b>-6.566.349</b>	<b>-7.010.263</b>	<b>-8.906.191</b>	<b>-1.895.927</b>	<b>-9.520.227</b>	<b>-10.228.906</b>	<b>-10.365.966</b>
Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	160.290.316	163.368.330	170.027.066	6.658.736	180.002.995	181.136.937	185.476.516
	Aufwand	-57.211.323	-52.283.519	-54.919.835	-2.636.316	-58.616.952	-58.624.381	-60.277.512
	<b>Ergebnis</b>	<b>103.078.993</b>	<b>111.084.811</b>	<b>115.107.231</b>	<b>4.022.420</b>	<b>121.386.043</b>	<b>122.512.556</b>	<b>125.199.004</b>
<b>Summe</b>	Ertrag	<b>351.859.374</b>	<b>370.913.906</b>	<b>392.174.767</b>	<b>21.260.861</b>	<b>406.696.513</b>	<b>413.228.655</b>	<b>421.399.982</b>
	Aufwand	<b>-353.192.660</b>	<b>-372.880.599</b>	<b>-395.674.767</b>	<b>-22.794.168</b>	<b>-406.696.513</b>	<b>-413.228.655</b>	<b>-421.399.982</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.333.286</b>	<b>-1.966.693</b>	<b>-3.500.000</b>	<b>-1.533.307</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass es innerhalb der einzelnen Budgets bei den Erträgen und Aufwendungen zu teilweise größeren Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2020 kommt. Die Ansatzänderungen in den einzelnen Budgets sind im Folgenden näher erläutert.

### 5.3 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Das **Budget 1** schließt für **2020** mit einem **Zuschussbedarf** in Höhe von **1.668.355 €** ab. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz 2019 eine **Haushaltsverschlechterung von 199.288 €**. Den Verbesserungen in den Produktbereichen 35 Zentrale Ausländerbehörde (+220.249 €) und 36 Straßenverkehr (+276.140 €) stehen Verschlechterungen in den Produktbereichen 32 Sicherheit und Ordnung (-117.911 €), 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung (-150.553 €), 63 Bauen und Wohnen (-149.400 €) und 70 Umwelt (-277.814 €) gegenüber.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung</b>								
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Ertrag	248.478	145.427	145.418	-9	165.368	145.362	145.345
	Aufwand	-310.587	-298.297	-342.967	-44.670	-346.028	-348.337	-351.477
	<b>Ergebnis</b>	<b>-62.109</b>	<b>-152.869</b>	<b>-197.549</b>	<b>-44.680</b>	<b>-180.660</b>	<b>-202.975</b>	<b>-206.132</b>
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	Ertrag	15.255.964	21.292.005	23.790.186	2.498.181	25.070.052	25.569.928	26.069.764
	Aufwand	-15.152.451	-19.314.703	-21.552.484	-2.237.781	-22.666.435	-23.786.769	-24.492.019
	<b>Ergebnis</b>	<b>103.513</b>	<b>1.977.301</b>	<b>2.237.702</b>	<b>260.401</b>	<b>2.403.617</b>	<b>1.783.159</b>	<b>1.577.745</b>
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Ertrag	166.894	147.675	148.579	904	129.047	127.244	127.655
	Aufwand	-952.986	-1.089.240	-1.335.473	-246.233	-1.266.911	-1.264.800	-1.270.625
	<b>Ergebnis</b>	<b>-786.093</b>	<b>-941.565</b>	<b>-1.186.894</b>	<b>-245.329</b>	<b>-1.137.864</b>	<b>-1.137.557</b>	<b>-1.142.970</b>
32.04 Ausländerangelegenheiten	Ertrag	179.997	190.058	189.641	-417	189.296	189.280	189.239
	Aufwand	-1.373.070	-1.438.667	-1.526.553	-87.886	-1.542.493	-1.552.741	-1.565.699
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.193.072</b>	<b>-1.248.609</b>	<b>-1.336.912</b>	<b>-88.303</b>	<b>-1.353.196</b>	<b>-1.363.461</b>	<b>-1.376.460</b>
<b>Summe Produktbereich 32</b>	Ertrag	<b>15.851.333</b>	<b>21.775.164</b>	<b>24.273.823</b>	<b>2.498.659</b>	<b>25.553.763</b>	<b>26.031.814</b>	<b>26.532.004</b>
	Aufwand	<b>-17.789.093</b>	<b>-22.140.907</b>	<b>-24.757.477</b>	<b>-2.616.570</b>	<b>-25.821.867</b>	<b>-26.952.648</b>	<b>-27.679.820</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.937.760</b>	<b>-365.743</b>	<b>-483.653</b>	<b>-117.911</b>	<b>-268.104</b>	<b>-920.834</b>	<b>-1.147.816</b>
<b>Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)</b>								
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	Ertrag	3.328	0	0	0	0	0	0
	Aufwand	-105	0	0	0	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>3.223</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Produktbereich 33</b>	Ertrag	<b>3.328</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Aufwand	<b>-105</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>3.223</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde</b>								
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	Ertrag	2.293.997	5.288.696	6.664.131	1.375.435	6.714.728	6.761.422	6.764.649
	Aufwand	-1.472.335	-4.191.673	-5.346.858	-1.155.186	-5.384.282	-5.417.672	-5.407.461
	<b>Ergebnis</b>	<b>821.663</b>	<b>1.097.024</b>	<b>1.317.273</b>	<b>220.249</b>	<b>1.330.446</b>	<b>1.343.750</b>	<b>1.357.188</b>
<b>Summe Produktbereich 35</b>	Ertrag	<b>2.293.997</b>	<b>5.288.696</b>	<b>6.664.131</b>	<b>1.375.435</b>	<b>6.714.728</b>	<b>6.761.422</b>	<b>6.764.649</b>
	Aufwand	<b>-1.472.335</b>	<b>-4.191.673</b>	<b>-5.346.858</b>	<b>-1.155.186</b>	<b>-5.384.282</b>	<b>-5.417.672</b>	<b>-5.407.461</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>821.663</b>	<b>1.097.024</b>	<b>1.317.273</b>	<b>220.249</b>	<b>1.330.446</b>	<b>1.343.750</b>	<b>1.357.188</b>
* Restabwicklung aus Vorjahren								

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 36 - Straßenverkehr</b>								
36.01 Verkehrssicherung	Ertrag	2.739.035	2.677.934	2.838.627	160.693	2.834.614	2.834.018	2.831.235
	Aufwand	-1.036.420	-1.194.798	-1.200.259	-5.461	-1.231.594	-1.254.677	-1.277.134
	<b>Ergebnis</b>	<b>1.702.615</b>	<b>1.483.136</b>	<b>1.638.369</b>	<b>155.233</b>	<b>1.603.021</b>	<b>1.579.340</b>	<b>1.554.102</b>
36.02 Zulassungen	Ertrag	2.093.246	1.971.451	2.050.677	79.227	2.050.232	2.050.219	2.050.187
	Aufwand	-1.067.399	-1.073.945	-1.101.737	-27.793	-1.109.036	-1.115.120	-1.122.790
	<b>Ergebnis</b>	<b>1.025.847</b>	<b>897.506</b>	<b>948.940</b>	<b>51.434</b>	<b>941.195</b>	<b>935.100</b>	<b>927.397</b>
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Ertrag	519.870	480.893	510.854	29.961	510.818	510.813	510.801
	Aufwand	-495.331	-508.481	-468.969	39.512	-472.814	-476.119	-480.053
	<b>Ergebnis</b>	<b>24.539</b>	<b>-27.588</b>	<b>41.885</b>	<b>69.473</b>	<b>38.004</b>	<b>34.694</b>	<b>30.748</b>
<b>Summe Produktbereich 36</b>	Ertrag	<b>5.352.151</b>	<b>5.130.277</b>	<b>5.400.159</b>	<b>269.881</b>	<b>5.395.664</b>	<b>5.395.050</b>	<b>5.392.223</b>
	Aufwand	<b>-2.599.150</b>	<b>-2.777.224</b>	<b>-2.770.965</b>	<b>6.259</b>	<b>-2.813.444</b>	<b>-2.845.916</b>	<b>-2.879.977</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>2.753.001</b>	<b>2.353.054</b>	<b>2.629.194</b>	<b>276.140</b>	<b>2.582.220</b>	<b>2.549.134</b>	<b>2.512.247</b>
<b>Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung</b>								
39.01 Verbraucherschutz	Ertrag	109.513	114.159	112.643	-1.515	112.601	112.596	112.582
	Aufwand	-984.129	-1.038.271	-1.050.458	-12.187	-1.055.404	-1.059.732	-1.064.792
	<b>Ergebnis</b>	<b>-874.617</b>	<b>-924.112</b>	<b>-937.815</b>	<b>-13.702</b>	<b>-942.803</b>	<b>-947.136</b>	<b>-952.211</b>
39.02 Veterinärdienst	Ertrag	167.590	167.225	198.110	30.886	198.049	198.041	198.020
	Aufwand	-1.222.948	-1.388.507	-1.433.846	-45.338	-1.442.245	-1.449.747	-1.458.318
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.055.358</b>	<b>-1.221.282</b>	<b>-1.235.735</b>	<b>-14.453</b>	<b>-1.244.196</b>	<b>-1.251.706</b>	<b>-1.260.298</b>
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Ertrag	4.454.890	4.582.404	4.206.283	-376.121	4.206.200	4.206.189	4.206.161
	Aufwand	-5.216.516	-4.282.031	-4.028.307	253.724	-4.196.695	-4.204.858	-4.214.462
	<b>Ergebnis</b>	<b>-761.625</b>	<b>300.373</b>	<b>177.975</b>	<b>-122.398</b>	<b>9.505</b>	<b>1.331</b>	<b>-8.301</b>
<b>Summe Produktbereich 39</b>	Ertrag	<b>4.731.993</b>	<b>4.863.788</b>	<b>4.517.037</b>	<b>-346.751</b>	<b>4.516.850</b>	<b>4.516.825</b>	<b>4.516.763</b>
	Aufwand	<b>-7.423.593</b>	<b>-6.708.810</b>	<b>-6.512.611</b>	<b>196.199</b>	<b>-6.694.344</b>	<b>-6.714.337</b>	<b>-6.737.572</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.691.600</b>	<b>-1.845.022</b>	<b>-1.995.575</b>	<b>-150.553</b>	<b>-2.177.495</b>	<b>-2.197.512</b>	<b>-2.220.809</b>
<b>Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen</b>								
63.01 Bauaufsicht/ Denkmalschutz	Ertrag	1.185.218	1.162.890	1.177.920	15.029	1.197.796	1.212.780	1.227.739
	Aufwand	-1.167.692	-1.265.684	-1.416.880	-151.196	-1.429.872	-1.441.037	-1.454.244
	<b>Ergebnis</b>	<b>17.526</b>	<b>-102.794</b>	<b>-238.960</b>	<b>-136.166</b>	<b>-232.075</b>	<b>-228.257</b>	<b>-226.505</b>
63.02 Wohnungsförderung	Ertrag	155.425	61.115	60.739	-376	60.413	60.209	60.001
	Aufwand	-273.561	-286.202	-299.060	-12.859	-301.883	-304.319	-307.208
	<b>Ergebnis</b>	<b>-118.136</b>	<b>-225.087</b>	<b>-238.321</b>	<b>-13.234</b>	<b>-241.470</b>	<b>-244.110</b>	<b>-247.208</b>
<b>Summe Produktbereich 63</b>	Ertrag	<b>1.340.643</b>	<b>1.224.005</b>	<b>1.238.659</b>	<b>14.654</b>	<b>1.258.209</b>	<b>1.272.990</b>	<b>1.287.740</b>
	Aufwand	<b>-1.441.253</b>	<b>-1.551.886</b>	<b>-1.715.940</b>	<b>-164.054</b>	<b>-1.731.755</b>	<b>-1.745.356</b>	<b>-1.761.452</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-100.611</b>	<b>-327.881</b>	<b>-477.281</b>	<b>-149.400</b>	<b>-473.546</b>	<b>-472.367</b>	<b>-473.712</b>



		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verslechterung (-) €	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 70 - Umwelt</b>								
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Ertrag	655.192	694.314	638.289	-56.025	643.903	649.008	654.977
	Aufwand	-1.098.035	-1.157.204	-1.277.918	-120.714	-1.257.408	-1.268.544	-1.279.676
	<b>Ergebnis</b>	<b>-442.844</b>	<b>-462.890</b>	<b>-639.629</b>	<b>-176.739</b>	<b>-613.504</b>	<b>-619.536</b>	<b>-624.698</b>
70.02 Natur- und Bodenschutz	Ertrag	174.822	243.507	444.192	200.685	124.105	86.844	86.815
	Aufwand	-1.384.348	-1.623.187	-1.864.221	-241.034	-1.550.456	-1.523.176	-1.534.666
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.209.526</b>	<b>-1.379.680</b>	<b>-1.420.029</b>	<b>-40.349</b>	<b>-1.426.351</b>	<b>-1.436.332</b>	<b>-1.447.851</b>
70.03 Gewässerschutz	Ertrag	326.722	248.958	260.925	11.968	261.837	262.825	263.795
	Aufwand	-1.014.496	-1.050.594	-1.058.789	-8.196	-1.058.408	-1.066.714	-1.077.556
	<b>Ergebnis</b>	<b>-687.774</b>	<b>-801.636</b>	<b>-797.864</b>	<b>3.772</b>	<b>-796.571</b>	<b>-803.889</b>	<b>-813.760</b>
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Ertrag	8.879.792	14.600.748	14.465.676	-135.072	14.465.662	14.465.660	14.465.655
	Aufwand	-8.860.511	-14.335.479	-14.250.651	84.829	-14.253.127	-14.255.400	-14.257.931
	<b>Ergebnis</b>	<b>19.281</b>	<b>265.269</b>	<b>215.025</b>	<b>-50.243</b>	<b>212.534</b>	<b>210.260</b>	<b>207.724</b>
70.05 Beteiligungsmanagement	Ertrag		10.603	11.003	400	11.222	11.446	11.674
	Aufwand		-12.164	-26.818	-14.655	-19.922	-20.014	-20.120
	<b>Ergebnis</b>		<b>-1.561</b>	<b>-15.816</b>	<b>-14.255</b>	<b>-8.700</b>	<b>-8.568</b>	<b>-8.445</b>
<b>Summe Produktbereich 70</b>	Ertrag	<b>10.036.528</b>	<b>15.798.129</b>	<b>15.820.085</b>	<b>21.956</b>	<b>15.506.729</b>	<b>15.475.782</b>	<b>15.482.917</b>
	Aufwand	<b>-12.357.390</b>	<b>-18.178.627</b>	<b>-18.478.397</b>	<b>-299.770</b>	<b>-18.139.321</b>	<b>-18.133.847</b>	<b>-18.169.948</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.320.863</b>	<b>-2.380.498</b>	<b>-2.658.312</b>	<b>-277.814</b>	<b>-2.632.592</b>	<b>-2.658.065</b>	<b>-2.687.032</b>
<b>Summe Budget 01</b>	Ertrag	<b>39.609.972</b>	<b>54.080.060</b>	<b>57.913.894</b>	<b>3.833.834</b>	<b>58.945.941</b>	<b>59.453.882</b>	<b>59.976.295</b>
	Aufwand	<b>-43.082.919</b>	<b>-55.549.126</b>	<b>-59.582.249</b>	<b>-4.033.123</b>	<b>-60.585.011</b>	<b>-61.809.776</b>	<b>-62.636.230</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-3.472.947</b>	<b>-1.469.066</b>	<b>-1.668.355</b>	<b>-199.288</b>	<b>-1.639.070</b>	<b>-2.355.894</b>	<b>-2.659.935</b>

Im Folgenden sind die wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt näher erläutert.

## Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

### Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Für das Haushaltsjahr 2020 wird von einem Zuschussbedarf in Höhe von 197.549 € ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt dieser um 44.680 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Personalaufwendungen.

### Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für diese Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen.

Die Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt die sechste Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst, beschlossen in der Sitzung des Kreistages am 12.12.2018.

Rein rechnerisch weist die Produktgruppe 32.02 einen Überschuss aus (2.237.702 €). Im Vorjahr betrug der rechnerische Überschuss 1.977.301 €. Der Überschuss dient der Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen (u. a. für Rückstellungen und Beihilfen des Leitstellenpersonals). Darüber hinaus gründet der Überschuss auf kalkulatorischen Größen, die in der Gebührenkalkulation zwingend zu berücksichtigen sind. Ferner beinhaltet der Überschuss einen Betrag in Höhe von 500.000 €, der zum Verlustausgleich aus Vorjahren gebührenerhöhend einzuplanen ist. Damit wird der Vorschrift des § 6 Absatz 2 KAG NRW Rechnung getragen, wonach Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden sollen.



### Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Diese Produktgruppe schließt für das Jahr 2020 in der Planung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.186.894 € ab. Dies bedeutet gegenüber der Vorjahresplanung einen Anstieg um 245.329 €. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 36.604 € auf 656.192 €.
- Die bilanziellen Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 129.547 € auf 265.011 € für das Haushaltsjahr 2020.

Darüber hinaus ist es bei einer Vielzahl von Ansatzpositionen zu Änderungen gegenüber dem Vorjahr gekommen, die eine weitere Verschlechterung von 79.178 € verursachen. Diese Abweichungen sind in den Erläuterungen zu dem Teilergebnisplan 32.03, insbesondere zu Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Verschlechterung -123.100 €) und zu Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen: Verbesserung +50.417 €) benannt.

### Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Nach der Ansatzplanung liegt der Zuschussbedarf für 2020 in dieser Produktgruppe bei 1.336.912 € (2019 = 1.248.609 €). Ursächlich für die Haushaltsverschlechterung in Höhe von 88.303 € sind u. a. folgende Entwicklungen:

- Bei den Personalaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahresansatz ein Mehrbedarf von 94.203 € zu verzeichnen.
- Mehraufwand für bilanzielle Abschreibungen (3.517 €) und Mehraufwand für Sach- und Dienstleistungen (2.400 €)
- Minderaufwendungen ergeben sich bei der Beauftragung von Sachverständigen im Zuge von Abschiebemaßnahmen, etwa für Ärzte und Dolmetscher (15.000 €).

## **Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde**

### Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit am 01.06.2018 aufgenommen. Seit dem 02.10.2019 ist die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes NRW in Kraft. Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Finanzdaten werden im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 ZAB erfasst. Eine haushaltsmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da eine vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW per Spitzabrechnung erfolgt.

Die Aufwendungen in dieser Produktgruppe liegen für 2020 bei 5.346.858 €. Diesen Aufwendungen stehen Kostenerstattungen des Landes NRW in Höhe von 6.664.131 € gegenüber. Damit ergibt sich in dieser Produktgruppe rein rechnerisch ein Überschuss in Höhe von 1.317.273 €, der allerdings zur Deckung von zentral bewirtschaftenden Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten dient. Nähere Ausführungen hierzu enthalten die Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde (Budget 1).

## Produktbereich 36 - Straßenverkehr

### Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

In dieser Produktgruppe werden Überschüsse erwirtschaftet, die zur Deckung von Aufwendungen in anderen Aufgabenbereichen dienen. Gegenüber der Ansatzplanung 2019 steigt der Überschuss in diesem Bereich um 155.233 € auf 1.638.369 € für 2020. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind in erster Linie folgende Gründe:

- Für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wegen steigender Fallzahlen bei den Groß- und Schwervertransporten (+ 25.000 €).
- Durch den Einsatz einer zusätzlichen mobilen Überwachungsanlage werden Mehrerträge erwartet. Das Ertragsaufkommen aus den Bußgeldern wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 1.500.000 € (Ansatz 2019 = 1.370.000 €) festgesetzt.

### Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Auch in dieser Produktgruppe werden Überschüsse erzielt, die zur Finanzierung von Aufwendungen für andere Zwecke herangezogen werden. Der Überschuss liegt nach den Ansatzplanungen für 2019 bei 897.506 € und für 2020 bei 948.940 €. Für die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (51.434 €) sind im Wesentlichen folgende Gründe maßgeblich:

- Aufgrund steigender Fallzahlen wird der Ansatz bei den Verwaltungsgebühren (Kfz-Zulassung, Stillsetzung von Fahrzeugen, KBA-Gebühren) gegenüber dem Vorjahr um 80.000 € auf 2.050.000 € für das Haushaltsjahr 2020 erhöht.
- Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen 36.046 € (u. a. für Bürobedarf 10.000 € / Aufwendungen für den Gebührenanteil des Kraftfahrtbundesamtes 20.000 €)
- Reduzierung der Personalaufwendungen (7.561 €) und der bilanziellen Abschreibungen (692 €).

### Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Nach der Planung schließt diese Produktgruppe im Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 41.885 € ab. Gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres, die noch von einem Zuschuss von 27.588 € ausging, ergibt sich für 2020 eine Haushaltsverbesserung von 69.473 €. Maßgeblich hierfür sind folgende Gründe:

- Höheres Gebührenaufkommen im Bereich der Erteilung von Fahrerlaubnissen aufgrund steigender Fallzahlen (30.000 €)
- Geringere Personalaufwendungen (43.688 €).

Sonstige Ansatzänderungen ergeben sich bei anderen Haushaltspositionen, insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwand 5.000 €).

## Produktbereich 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

### Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

In der Produktgruppe „Verbraucherschutz“ werden die Finanzdaten für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung erfasst. Gegenüber der Vorjahresplanung steigt der Zuschussbedarf um 13.703 € auf 937.815 € für das Haushaltsjahr 2020. Für diese Haushaltsverschlechterung sind in erster Linie steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13.590 €) verantwortlich, und zwar vor allem bei den Entgelten, die an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe zu entrichten sind.

### Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Die Erträge und Aufwendungen für die Leistungen des Kreises, die als Sonderordnungsbehörde „rund um das Tier“ (mit Ausnahme des Artenschutzes) anfallen, werden in dieser Produktgruppe haushaltsmäßig abgewickelt. Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber dem Ansatz 2019 um 14.453 € auf dann 1.235.735 € für 2020. Ansatzänderungen ergeben sich bei den nachstehenden Haushaltspositionen:

- Höheres Gebührenaufkommen im Bereich der Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung (15.000 €) und des Tierschutzes (5.000 €) wegen steigender Kontrollzahlen
- Höheres Aufkommen an sonstigen ordentlichen Erträgen (12.900 €), u. a. aus Buß- und Verwargeldern
- Die Personalaufwendungen steigen um 52.990 € auf 846.608 € für das Haushaltsjahr 2020.
- Geringere bilanzielle Abschreibungen (15.096 €)
- Höhere sonstige ordentliche Aufwendungen (7.445 €), u. a. wegen der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern.

### Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachtier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen. Nach der Ansatzplanung weist diese Produktgruppe rein rechnerisch einen Überschuss in Höhe von 177.975 € (Überschuss 2019 = 300.373 €) aus. Dieser Überschuss dient zur Deckung von Personal- und Sachaufwendungen, die zentral bewirtschaftet werden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 122.398 €, für die folgende Gründe maßgeblich sind:

- Geringeres Gebührenaufkommen im Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene aufgrund sinkender Personalkosten (380.000 €)
- Geringere Personalaufwendungen (145.218 €)
- Geringere Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse (109.000 €).

## **Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen**

### Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für die Erteilung von Baugenehmigungen, für die Durchsetzung von Baurecht und für die Umsetzung des Denkmalschutzes ausgewiesen. Nach den Planungen liegt der Zuschussbedarf für diesen Bereich für 2020 bei 238.960 €. Gegenüber 2019 hat sich dieser Zuschussbedarf um 136.166 € erhöht. Hierfür sind einerseits steigende Personalaufwendungen (149.165 €), auf der anderen Seite erwartete Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren des Fachdienstes „Bauaufsicht“ (15.000 €) ursächlich. Einzelheiten sind den Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 63.01 zu entnehmen.

### Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt der Zuschussbedarf in der „Sozialen Wohnraumförderung“ um 13.234 € auf 238.321 € für das Jahr 2020. Hauptsächlich sind höhere Personalaufwendungen (12.541 €).

## Produktbereich 70 - Umwelt

### Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für 2020 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 639.629 € (2019 = 462.890 €) ab. Ursächlich für den Anstieg des Zuschusses (176.739 €) sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Für das Haushaltsjahr 2020 wird eine Personalkostenerstattung im Bereich des Immissions-schutzes in Höhe von 309.000 € erwartet. Gegenüber der Veranschlagung 2019 mit 295.000 € ergibt sich für 2020 ein Mehrertrag von 14.000 €.
- Mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen wird ein Rückgang bei den Verwaltungsgebühren für die Genehmigung von Windkraftanlagen erwartet. Der Ansatz für Verwaltungsgebühren wurde daher gegenüber dem Vorjahr um 70.000 € auf 306.000 € verringert.
- Für anwaltliche Beratungsleistungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren werden für das Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 30.000 € eingeplant.
- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber der Ansatzplanung 2019 um 91.708 € auf 1.158.181 € für 2020.

### Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

In dieser Produktgruppe ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Zuschussbedarfes (40.349 €) zu verzeichnen (2020 = 1.420.029 € und 2019 = 1.379.680 €). Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den Personalaufwendungen (Mehraufwand 42.737 €). Weitere Ansatzabweichungen ergeben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen, die im Ergebnis zu der ausgewiesenen Haushaltsverschlechterung führen (vgl. Erläuterungen zum Teilergebnisplan 70.02, insbesondere im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Bei der Ansatzplanung 2020 wurden Aufwendungen in Höhe von 15.000 € für den Bau von Nistkästen veranschlagt; die Finanzierung erfolgt aus Erträgen aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen aus den Ersatzgeldern für den Naturschutz.

### Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Zuschussbedarf um 3.772 € auf 797.864 € für das Haushaltsjahr 2020. Höheren Personalaufwendungen (13.152 €) stehen geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (4.630 €) und ein höheres Gebührenaufkommen (10.000 €) im Bereich der Gewässerbenutzung (wasserrechtliche Erlaubnisse) gegenüber.

### Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Hierbei handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die sich fast ausschließlich über Benutzungsgebühren finanziert. Dabei erfolgt die Kalkulation der Entgelte (vor allem Benutzungsgebühren) nach den Vorschriften des KAG NRW, die den Ansatz von betriebswirtschaftlichen Kosten vorsehen. Die für 2020 veranschlagten Benutzungsgebühren sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe für 2020 einen Überschuss in Höhe von 215.025 € aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen.

### Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

In dieser Produktgruppe werden ab dem Haushaltsjahr 2019 die Erträge und Aufwendungen für das Beteiligungsmanagement der kreiseigenen Gesellschaften WBC und GFC (mit Ausnahme der Haushaltsmittel für die Kostenrechnung "Durchführung der Abfallentsorgung") nachgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Zuschussbedarf um 14.255 €. Maßgeblich sind insoweit gestiegene sonstige ordentliche Aufwendungen, u. a. wegen Umsatzsteuerzahlungen für den Betrieb gewerblicher Art „Betriebsaufspaltung“ und wegen der Abführung von Kapitalertragsteuern.

## 5.4 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Für das Haushaltsjahr **2020** schließt das Budget 2 mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 73.833.276 €** ab (Zuschuss 2019 = 72.274.250 €). Damit **steigt der Zuschussbedarf** gegenüber dem Ansatz 2019 **um 1.559.026 €**. Die nachstehende Übersicht zeigt, zu welchen summenmäßigen Ansatzänderungen es in den einzelnen Produktbereichen bzw. Produktgruppen gekommen ist.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur</b>								
40.01 Leistungen der Schulen	Ertrag	1.413.834	1.454.585	1.951.549	496.964	1.912.929	1.882.571	2.119.267
	Aufwand	-4.139.536	-4.368.760	-5.348.025	-979.265	-5.202.844	-5.166.212	-5.440.133
	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.725.702</b>	<b>-2.914.175</b>	<b>-3.396.476</b>	<b>-482.302</b>	<b>-3.289.915</b>	<b>-3.283.640</b>	<b>-3.320.867</b>
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Ertrag	1.114	12	12	0	8	8	7
	Aufwand	-1.776.759	-1.744.445	-1.781.643	-37.198	-1.863.462	-1.863.731	-1.864.057
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.775.645</b>	<b>-1.744.433</b>	<b>-1.781.631</b>	<b>-37.199</b>	<b>-1.863.454</b>	<b>-1.863.723</b>	<b>-1.864.051</b>
40.03 Serviceleistungen	Ertrag	136.147	217.538	202.951	-14.587	205.855	206.994	206.857
	Aufwand	-527.572	-737.746	-854.355	-116.609	-826.387	-830.611	-836.090
	<b>Ergebnis</b>	<b>-391.425</b>	<b>-520.209</b>	<b>-651.404</b>	<b>-131.196</b>	<b>-620.532</b>	<b>-623.617</b>	<b>-629.233</b>
40.04 Schulamt	Ertrag	18.761	12.217	14.707	2.490	14.683	14.680	14.672
	Aufwand	-235.088	-269.960	-270.792	-833	-273.285	-275.423	-277.973
	<b>Ergebnis</b>	<b>-216.327</b>	<b>-257.743</b>	<b>-256.085</b>	<b>1.657</b>	<b>-258.601</b>	<b>-260.743</b>	<b>-263.301</b>
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Ertrag	654.985	630.195	522.259	-107.936	507.168	506.391	504.754
	Aufwand	-1.686.682	-1.770.612	-1.811.427	-40.815	-1.800.706	-1.798.051	-1.776.761
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.031.697</b>	<b>-1.140.417</b>	<b>-1.289.168</b>	<b>-148.751</b>	<b>-1.293.539</b>	<b>-1.291.660</b>	<b>-1.272.007</b>
<b>Summe Produktbereich 40</b>	Ertrag	<b>2.224.841</b>	<b>2.314.547</b>	<b>2.691.477</b>	<b>376.930</b>	<b>2.640.644</b>	<b>2.610.644</b>	<b>2.845.557</b>
	Aufwand	<b>-8.365.637</b>	<b>-8.891.523</b>	<b>-10.066.243</b>	<b>-1.174.720</b>	<b>-9.966.685</b>	<b>-9.934.026</b>	<b>-10.195.015</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-6.140.796</b>	<b>-6.576.975</b>	<b>-7.374.765</b>	<b>-797.790</b>	<b>-7.326.041</b>	<b>-7.323.382</b>	<b>-7.349.458</b>
<b>Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017)</b>								
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)	Ertrag	7.880	0	0	0	0	0	0
	Aufwand	-485	0	0	0	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>7.395</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Produktbereich 41</b>	Ertrag	<b>7.880</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Aufwand	<b>-485</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>7.395</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
* Restabwicklung aus Vorjahren								

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter</b>								
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	Ertrag	423	0	0	0	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>423</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	Ertrag	4.767	0	0	0	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>4.767</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwand	-600	0	0	0	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>-600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Ertrag	12.888.725	12.739.292	16.864.886	4.125.595	16.963.138	19.401.330	19.915.614
	Aufwand	-14.294.458	-15.568.022	-20.298.649	-4.730.627	-20.777.343	-21.266.113	-21.766.454
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.405.733</b>	<b>-2.828.730</b>	<b>-3.433.763</b>	<b>-605.033</b>	<b>-3.814.205</b>	<b>-1.864.784</b>	<b>-1.850.840</b>
50.20 Ambulante Leistungen	Ertrag	735.854	545.542	550.580	5.038	550.506	550.496	550.471
	Aufwand	-7.352.136	-8.177.691	-7.264.306	913.385	-7.547.461	-7.804.518	-8.162.862
	<b>Ergebnis</b>	<b>-6.616.282</b>	<b>-7.632.149</b>	<b>-6.713.726</b>	<b>918.423</b>	<b>-6.996.955</b>	<b>-7.254.021</b>	<b>-7.612.390</b>
50.30 Stationäre Pflege	Ertrag	1.262.343	1.026.359	765.817	-260.542	780.751	790.742	800.721
	Aufwand	-13.399.014	-14.029.190	-14.774.069	-744.878	-14.781.401	-14.792.766	-14.800.268
	<b>Ergebnis</b>	<b>-12.136.670</b>	<b>-13.002.831</b>	<b>-14.008.252</b>	<b>-1.005.421</b>	<b>-14.000.650</b>	<b>-14.002.023</b>	<b>-13.999.547</b>
50.40 Jobcenter	Ertrag	63.433.535	64.862.290	66.500.218	1.637.928	67.629.086	68.964.725	70.318.307
	Aufwand	-69.447.585	-70.526.689	-72.271.168	-1.744.479	-73.781.751	-75.499.632	-77.237.682
	<b>Ergebnis</b>	<b>-6.014.050</b>	<b>-5.664.399</b>	<b>-5.770.950</b>	<b>-106.551</b>	<b>-6.152.664</b>	<b>-6.534.907</b>	<b>-6.919.374</b>
<b>Summe Produktbereich 50</b>	Ertrag	<b>78.325.647</b>	<b>79.173.483</b>	<b>84.681.501</b>	<b>5.508.018</b>	<b>85.923.481</b>	<b>89.707.294</b>	<b>91.585.114</b>
	Aufwand	<b>-104.493.792</b>	<b>-108.301.592</b>	<b>-114.608.192</b>	<b>-6.306.600</b>	<b>-116.887.956</b>	<b>-119.363.029</b>	<b>-121.967.265</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-26.168.145</b>	<b>-29.128.110</b>	<b>-29.926.692</b>	<b>-798.582</b>	<b>-30.964.474</b>	<b>-29.655.735</b>	<b>-30.382.151</b>
<b>Produktbereich 51 - Jugendamt</b>								
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	Ertrag	239	0	0	0	0	0	0
	Aufwand	-98	0	0	0	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	Ertrag	2.665	0	0	0	0	0	0
	Aufwand	-3.114	0	0	0	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>-449</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Ertrag	136.800	0	0	0	0	0	0
	Aufwand	-62.864	0	0	0	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>73.936</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
51.10 Prävention und Regelangebote	Ertrag	44.101.457	47.075.722	51.462.893	4.387.171	54.097.232	55.867.965	57.178.324
	Aufwand	-63.752.211	-68.684.079	-73.169.780	-4.485.701	-77.225.779	-79.778.940	-81.847.828
	<b>Ergebnis</b>	<b>-19.650.754</b>	<b>-21.608.356</b>	<b>-21.706.887</b>	<b>-98.531</b>	<b>-23.128.547</b>	<b>-23.910.974</b>	<b>-24.669.504</b>
51.20 Hilfen zur Erziehung	Ertrag	7.555.699	6.218.393	6.048.332	-170.061	6.156.813	6.265.398	6.373.958
	Aufwand	-15.423.425	-15.298.208	-14.487.847	810.361	-14.737.768	-14.951.420	-15.137.126
	<b>Ergebnis</b>	<b>-7.867.726</b>	<b>-9.079.815</b>	<b>-8.439.515</b>	<b>640.300</b>	<b>-8.580.955</b>	<b>-8.686.022</b>	<b>-8.763.167</b>
51.30 Sonstige Leistungen	Ertrag	3.047.198	2.430.341	2.439.494	9.152	2.436.687	2.434.660	2.440.092
	Aufwand	-5.166.680	-4.788.317	-5.103.717	-315.400	-5.120.522	-5.169.668	-5.226.115
	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.119.482</b>	<b>-2.357.976</b>	<b>-2.664.224</b>	<b>-306.248</b>	<b>-2.683.834</b>	<b>-2.735.008</b>	<b>-2.786.023</b>
<b>Summe Produktbereich 51</b>	Ertrag	<b>54.844.057</b>	<b>55.724.456</b>	<b>59.950.718</b>	<b>4.226.262</b>	<b>62.690.733</b>	<b>64.568.024</b>	<b>65.992.374</b>
	Aufwand	<b>-84.408.392</b>	<b>-88.770.603</b>	<b>-92.761.344</b>	<b>-3.990.740</b>	<b>-97.084.069</b>	<b>-99.900.028</b>	<b>-102.211.069</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-29.564.335</b>	<b>-33.046.147</b>	<b>-32.810.626</b>	<b>235.522</b>	<b>-34.393.336</b>	<b>-35.332.004</b>	<b>-36.218.695</b>
* Restabwicklung aus Vorjahren								

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€	€	€	€	€
<b>Produktbereich 53 - Gesundheitsamt</b>								
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	Ertrag	129	0	0	0	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>129</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	Aufwand	-183	0	0	0	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>-183</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Ertrag	396.168	382.696	392.708	10.013	392.670	392.665	392.652
	Aufwand	-426.872	-434.536	-521.983	-87.447	-526.721	-530.578	-535.072
	<b>Ergebnis</b>	<b>-30.704</b>	<b>-51.841</b>	<b>-129.274</b>	<b>-77.434</b>	<b>-134.052</b>	<b>-137.913</b>	<b>-142.421</b>
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Ertrag	3.529	16.350	16.340	-10	16.279	16.271	16.251
	Aufwand	-724.425	-758.952	-795.156	-36.204	-802.458	-808.876	-816.346
	<b>Ergebnis</b>	<b>-720.895</b>	<b>-742.602</b>	<b>-778.816</b>	<b>-36.214</b>	<b>-786.179</b>	<b>-792.605</b>	<b>-800.094</b>
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Ertrag	154.327	131.602	131.939	336	131.833	131.819	131.771
	Aufwand	-1.292.948	-1.393.893	-1.422.015	-28.122	-1.433.195	-1.442.034	-1.453.763
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.138.621</b>	<b>-1.262.291</b>	<b>-1.290.076</b>	<b>-27.785</b>	<b>-1.301.362</b>	<b>-1.310.215</b>	<b>-1.321.992</b>
53.40 Gesundheitsschutz	Ertrag	127.036	147.169	147.167	-3	147.118	147.111	147.095
	Aufwand	-577.708	-605.748	-663.691	-57.943	-669.889	-675.373	-681.712
	<b>Ergebnis</b>	<b>-450.672</b>	<b>-458.579</b>	<b>-516.524</b>	<b>-57.945</b>	<b>-522.772</b>	<b>-528.262</b>	<b>-534.618</b>
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und - planung	Ertrag	934.127	898.629	851.367	-47.263	851.303	851.295	851.274
	Aufwand	-1.850.325	-1.906.335	-1.857.869	48.466	-1.864.158	-1.869.499	-1.875.936
	<b>Ergebnis</b>	<b>-916.198</b>	<b>-1.007.705</b>	<b>-1.006.502</b>	<b>1.203</b>	<b>-1.012.855</b>	<b>-1.018.204</b>	<b>-1.024.662</b>
<b>Summe Produktbereich 53</b>	Ertrag	<b>1.615.315</b>	<b>1.576.447</b>	<b>1.539.520</b>	<b>-36.927</b>	<b>1.539.203</b>	<b>1.539.161</b>	<b>1.539.042</b>
	Aufwand	<b>-4.872.461</b>	<b>-5.099.464</b>	<b>-5.260.713</b>	<b>-161.249</b>	<b>-5.296.422</b>	<b>-5.326.360</b>	<b>-5.362.829</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-3.257.145</b>	<b>-3.523.018</b>	<b>-3.721.193</b>	<b>-198.175</b>	<b>-3.757.219</b>	<b>-3.787.199</b>	<b>-3.823.787</b>
<b>Summe Budget 2</b>	Ertrag	<b>137.017.741</b>	<b>138.788.933</b>	<b>148.863.216</b>	<b>10.074.284</b>	<b>152.794.061</b>	<b>158.425.123</b>	<b>161.962.087</b>
	Aufwand	<b>-202.140.766</b>	<b>-211.063.183</b>	<b>-222.696.492</b>	<b>-11.633.309</b>	<b>-229.235.131</b>	<b>-234.523.443</b>	<b>-239.736.178</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-65.123.025</b>	<b>-72.274.250</b>	<b>-73.833.276</b>	<b>-1.559.026</b>	<b>-76.441.070</b>	<b>-76.098.320</b>	<b>-77.774.091</b>

\* Restabwicklung aus Vorjahren

Nachstehend sind die wichtigsten Ansatzänderungen im Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit auf Produktgruppenebene erläutert.

## Produktbereich 40 – Schule, Bildung und Kultur

### Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Haushaltsmäßig werden in dieser Produktgruppe die Erträge und Aufwendungen für die Berufskollegs sowie für die Förderschulen des Kreises Coesfeld abgewickelt. Für das Haushaltsjahr 2020 liegt der Zuschussbedarf bei 3.396.476 € und ist gegenüber dem Vorjahresansatz um 482.302 € gestiegen.

Auf der Ertragsseite ergeben sich Verbesserungen bei den Zuwendungen (525.592 €), so z. B. durch die Förderung der Digitalisierung an den Schulen (DigitalPakt NRW). Nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt NRW beträgt das Schulträgerbudget des Kreises Coesfeld für den Gültigkeitszeitraum bis 2025 insgesamt 2.731.728 €. Die Förderquote aus dem DigitalPakt NRW liegt bei 90 %. Der Eigenanteil des Kreises Coesfeld beträgt 10 %. Der Eigenanteil kann u. a. aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Eingeplant sind für die Haushaltsjahre 2020 ff. zunächst Zuwendungen aus dem DigitalPakt NRW (Ansatz 2020 = 456.975 €) für die Ausstattung der Schulen (Beschaffungen unter 800 € netto).

Bei den Aufwendungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Höhere sonstige ordentliche Aufwendungen (887.174 €), insbesondere für Beschaffungen unter 800 € netto (Geringwertige Wirtschaftsgüter – Volumen: 779.892 €). Die Finanzierung erfolgt über Mittel des DigitalPaktes bzw. über die Schul- und Bildungspauschale. Darüber hinaus ergeben sich erhöhte IT-Aufwendungen (115.765 €) für Lizenzen sowie für den IT-Support durch externe Dritte.
- Außerdem erhöht sich der Transferaufwand gegenüber dem Vorjahr um 71.850 € auf 945.953 €. Grund hierfür ist eine erhöhte Erstattung von Aufwendungen für die Träger des Offenen Ganztags bzw. der Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule (49.850 €). Außerdem sind ab dem Jahr 2020 Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler der Steverschule zu erstatten, die in Selm beschult werden (27.000 €).

Im Weiteren ergeben sich gegenüber dem Vorjahr bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzänderungen, die im Teilergebnisplan 40.1 erläutert sind.

#### Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Schülerbeförderung erfasst. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Zuschussbedarf um 37.199 € auf 1.781.631 € für das Haushaltsjahr 2020. Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs für 2020 wurden die tatsächlichen Kosten des Flash Tickets plus sowie eine Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2019/2020 gem. Berechnungsschlüssel des Vertrages mit der Tarifgemeinschaft berücksichtigt. Daraus ergibt sich einerseits eine Einsparung in Höhe von 20.000 € und andererseits Aufwendungen für das "Azubi-Start-Ticket" in Höhe von 58.500 € für das Haushaltsjahr 2020. Ab 2021 wird mit rund 140.000 € gerechnet.

#### Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für die Regionale Schulberatungsstelle, für das Medienzentrum sowie für das Regionale Bildungsbüro/Kommunale Koordinierung haushaltsmäßig abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um 131.195 € auf 651.404 €.

Mindererträge in Höhe von 15.000 € ergeben sich wegen des Wegfalls der Anschubfinanzierung für die Einrichtung eines zdi-Zentrums. Darüber hinaus steigen die Personalaufwendungen um 90.686 €. Veränderungen im Bereich der Transferaufwendungen (Minderaufwand 16.500 €, im Besonderen wegen des Wegfalls der Veranschlagung einer vertieften Berufsorientierung) und für sonstige ordentliche Aufwendungen (Mehraufwand 40.504 €, u. a. aus Anlass der erhöhten Grenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter) begründen die im Ergebnis ausgewiesene Haushaltsverschlechterung.

#### Produktgruppe 40.04 Schulamt

Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Zuschussbedarf in Höhe 256.085 € und hat sich gegenüber dem Ansatz 2019 nur um 1.658 € verringert.

#### Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wurden die Abteilungen 40 und 41 zur Abteilung Schule, Bildung und Kultur zusammengelegt. Eine unterjährige haushaltsmäßige Änderung der Zuordnung dieser Umstrukturierung erfolgte im Haushaltsjahr 2017 nicht. Die bisher in der Produktgruppe 41.01 nachgewiesenen Haushaltspositionen werden ab dem Haushaltsjahr 2018 in die neue Produktgruppe 40.05 überführt.



In der Produktgruppe 40.05 werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie der beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering erfasst. Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.289.168 € geplant. Der Ansatz für 2019 liegt bei 1.140.417 €, sodass sich hier eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 148.751 € ergibt. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Mindererträge ergeben sich bei Zuwendungen (47.936 €) und den privatrechtlichen Leistungsentgelten (60.000 €), u. a. Eintrittsgelder für das Museum, Erträge aus dem Museumshop sowie aus Veranstaltungen
- Die Personalaufwendungen sinken gegenüber dem Ansatz 2019 um 12.491 € auf 849.905 €.
- Die bilanziellen Abschreibungen steigen um 41.329 € auf 511.347 € für das Haushaltsjahr 2020.
- Für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen (33.000 €).
- Der Ansatz für Transferaufwand (z. B. Zuschüsse an Vereine) verringert sich um 20.000 €.

## **Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter**

Dieser Produktbereich schließt für 2020 mit einem Zuschussbedarf von 29.926.692 € ab. Das sind 798.582 € mehr als in 2019. Fast alle Leistungen in diesem Produktbereich resultieren aus Pflichtaufgaben oder vertraglichen Verpflichtungen. Aufgrund der damit einhergehenden engen rechtlichen Vorgaben ist eine Steuerung deshalb nur begrenzt möglich. Die vorgenannte Veränderung ist das Ergebnis der Entwicklungen in den nachstehend genannten Produktgruppen.

### Produktgruppe 50.10 Finanzen

Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, die Krankenhilfe nach dem SGB XII sowie sonstige Förderleistungen. Insgesamt wird hier mit einer Haushaltsverschlechterung des Plansaldos in Höhe von 605.033 € von -2.828.730 € in 2019 auf -3.433.763 € in 2020 kalkuliert.

Diese Haushaltsverschlechterung ist u. a. bedingt durch eine Zuständigkeitsverschiebung vom LWL zum örtlichen Leistungsträger für existenzsichernde Maßnahmen für Personen, die in besonderen Wohnformen leben (rund 287.000 €). Hinzu kommt die Steigerung von Fallzahlen bei den "laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a. E." in Höhe von rund 100.000 €. Ferner ergibt sich beim Personenkreis „über 65-jährige a. E.“ aufgrund der zu erwartenden moderaten Steigerung der Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr ein Mehraufwand von 85.000 €.

In dieser Produktgruppe wird u. a. der Ertrag aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 Abs. 7 SGB II, die sogenannte „Übergangsmilliarde“, veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Entlastung der Kommunen, die der Bund seit 2015 durch einen erhöhten Anteil an den Kosten der KdU nach dem SGB II gewährt. Nach einem Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Finanzen soll der Anteil der Bundesbeteiligung 2,7 Prozentpunkte für 2020 und 1,2 Prozentpunkte für 2021 betragen, damit keine Bundesauftragsverwaltung entsteht. Für den Kreis Coesfeld bedeutet dies, dass nur noch mit einem Ertragsaufkommen für 2020 von 553.314 € und für 2021 von 257.857 € zu rechnen ist. Im Vergleich zum Ansatz 2019 ergibt sich ein Minderertrag für 2020 von 140.000 €.

Diese Produktgruppe enthält auch die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Der erwartete erhöhte Aufwand in beiden Bereichen (Ansatz 2020 in Höhe von 4.193.000 € für Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach 4. Kap. SGB XII) ist im Wesentlichen bedingt durch die bereits zuvor angeführte Zuständigkeitsverschiebung vom LWL zum örtlichen Träger für existenzsichernde Maßnahmen für Personen, die in besonderen Wohnformen leben. Dieser Mehraufwand wird aber vollständig durch den Bund ausgeglichen.

#### Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Die Produktgruppe 50.20 enthält u. a. die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bzw. drohender Behinderung und für Leistungen der ambulanten Pflege. Für das Haushaltsjahr 2020 wird in dieser Produktgruppe von einem Zuschussbedarf in Höhe von 6.713.726 € ausgegangen. Gegenüber der Ansatzplanung 2019 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 7.632.149 € ergibt sich für 2020 eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 918.423 €.

Bei der Eingliederungshilfe hat es durch die Änderungen der Zuständigkeiten auf Grund des Inkrafttretens des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz erhebliche Verschiebungen gegeben. Die Aufwendungen für Frühförderung werden nun von den Landschaftsverbänden getragen; gleiches gilt für die Leistungen, die der Kreis Coesfeld bisher für Menschen mit Behinderungen nach Abschluss der Schulausbildung übernommen hat. Insgesamt werden Einsparungen in Höhe von rund 1,88 Mio. € erwartet.

Nach wie vor ist ein erheblicher Anstieg bei den Hilfen zur schulischen Bildung (Inklusionshelfer) zu verzeichnen. Nach Auswertung der für das Schuljahr 2019/2020 erteilten Bewilligungen und der noch vorliegenden Anträge ist erkennbar, dass auch im Jahr 2020 mit einem weiteren erheblichen Anstieg der Aufwendungen um rund 675.000 € auf nunmehr 2,925 Mio. € gerechnet werden muss. In Bezug auf diese Aufwandssteigerungen stellt die vom Land NRW zur Verfügung gestellte Inklusionspauschale in Höhe von 273.000 € nur einen geringfügigen Ersatz dar.

In der ambulanten Pflege führt die Rückübertragung der Zuständigkeit für die Hilfestellung für 18 - 65jährige Hilfeberechtigte vom LWL zum Kreis zu Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 135.000 €.

#### Produktgruppe 50.30 Stationäre Leistungen

In dieser Produktgruppe werden die Leistungen der stationären Pflege zusammengefasst. Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt der Zuschussbedarf von 13.002.831 € in 2019 um 1.005.421 € auf 14.008.252 € für das Jahr 2020.

Das Ertragsaufkommen ergibt sich im Wesentlichen aus Rückzahlungen gewährter Hilfen sowie aus übergeleiteten Ansprüchen nach § 93 SGB XII. Es werden in diesem Bereich Mehrerträge für das Jahr 2020 in Höhe von rund 70.000 € erwartet.

Hinsichtlich der Erträge aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen (§ 94 SGB XII) war zu berücksichtigen, dass das Bundeskabinett am 14.08.2019 den Gesetzentwurf zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz) auf den Weg gebracht hat. Der Bundestag hat das Angehörigen-Entlastungsgesetz am 07.11.2019 beschlossen; der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt. Hiernach soll die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu einschließlich 100.000 € ab dem 01.01.2020 ausgeschlossen werden. Dies führt für 2020 für diesen Bereich nur zu einem Ertrag in Höhe von 50.000 €. Ohne dieses Gesetz wäre aufgrund der Entwicklung des Jahres 2019 für 2020 mit einem Ertrag in Höhe von 440.000 € kalkuliert worden.

Der Aufwand umfasst im Wesentlichen die Bereiche der laufenden Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen mit insgesamt 7.285.000 € und die Pflegewohngeleisteleistungen mit insgesamt 6.450.000 €.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen und der Hilfe zum Lebensunterhalt ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fallzahlen in den bisherigen einzelnen Pflegegraden sowie der Anpassung der Vergütungssätze der Pflegeeinrichtungen davon auszugehen, dass die Aufwendungen im Vergleich zu den einzelnen Ansätzen 2019 im Jahr 2020 um insgesamt rund 705.000 € auf rund 7,285 Mio. € steigen werden. Ursächlich für diese Entwicklung sind Mehraufwendungen unter anderem wegen steigender einrichtungseinheitlicher Eigenanteile und dem Abbau der Besitzstände. Versterben Hilfeempfänger mit Besitzstand, so haben nachfolgende Hilfeempfänger keinen Besitzstand und es fallen dann höhere Kosten an. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass durch die vom Bundeskabinett angestrebte Beschränkung bzw. Aufhebung des Unterhaltsrückgriffs eine nicht unbeträchtliche Zahl von leistungsberechtigten Menschen neu in das System kommen wird. Ein zusätzlicher Mehraufwand hierfür ist bei der Ansatzplanung ab 2020 unberücksichtigt geblieben.

Im Bereich des Pflegewohngeldes wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 50.000 € gerechnet. Grundvoraussetzung für die Zahlung des Pflegewohngeldes ist ebenfalls die Einstufung mindestens in den Pflegegrad 2.

Bei den Ansatzplanungen für 2020 wurden keine weiteren Heimplätze im Kreis Coesfeld berücksichtigt. Bei einer Erhöhung der Anzahl der Heimplätze werden voraussichtlich die Fallzahlen und somit die Aufwendungen steigen.

#### Produktgruppe 50.40 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Die Produktgruppe umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Ausgaben für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden sowie Einnahmen aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet die Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund, für die soziale Integration der Kreis. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket in dieser Produktgruppe enthalten.

Nach den Planungen für 2020 schließt die Produktgruppe 50.40 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 5.770.950 € ab. Für das Haushaltsjahr 2019 liegt der Zuschussbedarf bei 5.664.399 €, so dass sich für diesen Bereich für das Haushaltsjahr 2020 eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 106.551 € abzeichnet.

Eine Ansatzprognose zum Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben ist äußerst schwierig. Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 27.06.2019 den Betrag für den Kreis Coesfeld für das Jahr 2019 auf 1.890.022 € festgesetzt. Da Prognoseberechnungen des LKT NRW hierzu bei Redaktionsschluss nicht vorlagen, wird für die Ansatzbildung für 2020 zunächst von dem Ertragsaufkommen des Jahres 2019 ausgegangen. Gegenüber dem Ansatz 2020 mit 2.204.106 € ergibt sich für 2020 ein Minderertrag in Höhe von 314.084 €.

Auch in 2020 beabsichtigt der Bund, eine vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für die seit Oktober 2015 anerkannten Asylbewerber aus den herkunftstarken Ländern, die in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind oder wechseln, zu gewähren. Es wird mit einer Erstattung von rund 3,12 Mio. € gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Minderertrag in Höhe von rund 116.000 €, die sich mit der Erwartung weiterhin rückläufiger Bedarfsgemeinschaften mit einem Fluchthintergrund begründen.

Die Planung für 2020 unterstellt, dass die Städte und Gemeinden mit dem Kreis Coesfeld erneut einen öffentlich-rechtlichen Vertrag analog der Vorjahre schließen werden. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde Anfang Dezember 2019 geschlossen.

Für den Bereich der Leistungen des Bildungs- und Teilhabegesetzes wird das Land NRW die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) ausgabenorientiert an die Kreise und kreisfreien Städte weiterleiten. Für den Kreis Coesfeld wird für 2020 ein Erstattungsbetrag von 1.542.582 € nach Abzug der Erträge prognostiziert.

Für die Bereiche der beruflichen Eingliederung und der Verwaltungskosten ist die Höhe der Bundesmittel zurzeit noch nicht bekannt. Es wird erwartet, dass der Bund Mittel in Höhe von rund 6,9 Mio. € für berufliche Eingliederung sowie rund 8 Mio. € für Personal- und Verwaltungskosten (inkl. der Sonderprogramme sowie flüchtlingsinduzierter Zusatzmittel) bereitstellen wird. Als Umschichtungsbetrag vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget ist ein Betrag in Höhe von 0,45 Mio. € vorgesehen. Diese Umschichtung ist erforderlich, um die Betreuungsschlüssel zur Umsetzung des SGB II in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die Bereiche Fallmanagement und Leistungssachbearbeitung auch in 2020 zu gewährleisten.

## Produktbereich 51 - Jugendamt

Der Zuschussbedarf im Produktbereich 51 beträgt für 2020 rund 32,81 Mio. € (2019 = rund 33,05 Mio. €) und sinkt somit im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,24 Mio. €. Hierfür sind die Entwicklungen in den nachstehend aufgeführten Produktgruppen verantwortlich.

### Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe lag nach der Ansatzplanung 2019 bei 21.608.356 € und steigt für 2020 auf 21.706.887 €. Dies bedeutet eine Haushaltsverschlechterung für 2020 in Höhe von 98.531 €.

Die finanzielle Situation der **Kindertagesbetreuung** (Produkt 51.10.02) war in den letzten Jahren sehr angespannt. Die deutlich gestiegenen Personalkosten konnten durch die automatische Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 bzw. 3,0 Prozent nicht aufgefangen werden. Im Rahmen des Kita-Träger-Rettungsprogramms stellte das Land für die Kita-Jahre 2017/18 und 2018/19 zusätzliche Mittel zur Verfügung. Auf die Träger im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld entfielen hiervon rund 4,9 Mio. €. Zur weiteren Stabilisierung schloss sich hieran nahtlos das Kita-Überbrückungspaket an, an dessen Finanzierung sich die Kommunen mit rund 40 Mio. € beteiligten. Für die Träger innerhalb des Kreisjugendamtes Coesfeld bedeutet dies zusätzliche Mittel für das Kita-Jahr 2019/20 in Höhe von insgesamt 4,05 Mio. €; hiervon entfallen rund 3,65 Mio. € auf den Landeszuschuss und rund 406.000 € auf das Kreisjugendamt Coesfeld.

Durch die Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 soll nun eine dauerhaft tragfähige Finanzierung erreicht werden. Hierzu werden jährlich 750 Mio. €, je zur Hälfte vom Land und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen, zur Verfügung gestellt werden. Für die bedarfsgerechte Erweiterung der Betreuungsangebote in Randzeiten und der Öffnungszeiten sollen stufenweise beginnend ab Kita-Jahr 2020/21 auf 50 Mio. € anwachsend bis schließlich 100 Mio. € im Kita-Jahr 2022/23 bereitgestellt werden. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligen sich mit 20 % (= rund 100.000 € entfallen für das Kita-Jahr 2020/21 auf das KJA).

Basis für die Ansatzplanung 2020 war der bereits vorliegende Leistungsbescheid für 2019/20 (01.08.2019 – 31.07.2020). Ohne Berücksichtigung von Quotenanstiegen oder Wanderungsgewinnen wurde dieser für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 mit den neuen Pauschalen laut Gesetzentwurf hochgerechnet.

Neben den gravierenden Änderungen bei den Kindpauschalen werden auch die Zuschüsse für die Familienzentren und die PlusKitas angehoben. Ferner werden die Trägeranteile aller Träger merklich reduziert.

Im Übrigen sieht das neue KiBiz Landeszuschüsse für flexible Öffnungszeiten vor. Der auf den Kreis Coesfeld entfallende Anteil wird bei rund 400.000 € liegen; dieser Zuschuss wird um 25 % durch Kreismittel zu erhöhen sein. Dies bedeutet für den Kreis Coesfeld einen Mehraufwand in Höhe von rund 100.000 €.

Letztlich gibt das Land künftig eine Platzausbaugarantie, d. h. jeder beantragte Platz soll bedarfsgerecht gefördert werden. Weitere Auswirkungen der neuen Regelungen, wie beispielsweise die vorgesehene finanzielle Förderung der Fachberatung und die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Personalsituation in den Kitas beitragen sollen, sind noch nicht vollständig bekannt. Hier bleibt zunächst das weitere Beratungsverfahren abzuwarten.

Weiterhin ist ein steigender Bedarf an Kita-Plätzen zu verzeichnen. Die steigende Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen führt dazu, dass trotz der bislang bereits im NRW-Vergleich sehr hohen U3-Quoten des Jugendamtsbezirks Kreis Coesfeld ein weiterer Ausbau notwendig ist. Im aktuellen Kindergartenjahr erreicht das Kreisjugendamt Coesfeld unter Einbeziehung der Kindertagespflege eine U3-Versorgungsquote von 56,3 % und damit zusammen mit dem Kreis Kleve den höchsten Wert im Vergleich mit allen Kreisjugendämtern im Land (Landesstatistik auf Basis: Anträge der Jugendämter zum Kita Jahr 2019/20 laut KiBiz.web).

#### Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

In dieser Produktgruppe wird für das Haushaltsjahr 2020 eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 640.300 € erwartet. Der für 2020 veranschlagte Zuschussbedarf liegt bei 8.439.515 € (Ansatz 2019 = 9.079.815 €).

Um die Kosten im **Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe** zu senken, wurden 2018 durch das Jugendamt Steuerungsmaßnahmen eingeleitet (Einsatz von Nicht-Fachkräften als Integrationshelfer, Reduzierung der Intensität der Hilfe). Für das Haushaltsjahr 2020 wird von einem Aufwand für die ambulante Eingliederungshilfe in Höhe von 1,1 Mio. € (Ansatz 2019 = 1,53 Mio. €) ausgegangen. Die stationäre Eingliederungshilfe ist besonders kostenintensiv; daher hat eine geringfügige Schwankung bei der Fallzahl große Auswirkungen auf die Kosten.

Ferner wird der Ansatz bei den Hilfen für junge Volljährige gegenüber dem Vorjahresansatz um 432.000 € auf 1.200.000 € für 2020 gesenkt. Bei der Ansatzplanung 2020 wurde davon ausgegangen, dass die Fallzahlen in diesem Bereich insbesondere bei der kostenintensiven stationären Hilfe, rückläufig sind.

#### Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

In diesem Bereich wird für das Jahr 2020 ein Zuschussbedarf in Höhe von 2.664.224 € geplant. Nach den Planungen für 2019 lag der Zuschussbedarf bei 2.357.976 €, sodass sich eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 306.248 € ergibt.

Die **Unterbringung in Rahmen von Inobhutnahmen** erfolgte bisher beim Kinderwohnheim in Dülmen bzw. Martinistift in Nottuln im Rahmen von eingestreuten Plätzen in den Gruppen. Diese Praxis wurde durch das Landesjugendamt bemängelt und die Einrichtung von Inobhutnahmeplätzen gefordert. Es laufen noch Verhandlungen mit Trägern zu den Kosten für die Bereithaltung von 2 Inobhutnahmeplätzen. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen. Für die Kalkulation der Kosten wurde ein Tagessatz von 200 € zugrunde gelegt. Von den insgesamt 146.000 € (200 € x 365 Tage x 2 Plätze) entfallen auf das Kreisjugendamt Coesfeld rund 97.820 €.

Zu den sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zählt unter anderem die Gewährung von **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**. Ab dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung für Neufälle zentral durch die Finanzverwaltung des Landes NRW. Das Ertragsaufkommen aus den übergegangenen Unterhaltsansprüchen geht im Bereich des Unterhaltsvorschusses von 520.000 € um 145.000 € auf 375.000 € für 2020 zurück. Bei der Ansatzplanung für die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde eine Prognose für das laufende Haushaltsjahr plus eine Preissteigerung von 2 % eingeplant (Ansätze 2019 = 2.450.000 € und 2020 = 2.550.000 €). Unter Berücksichtigung der Erstattung vom Land in Höhe von 70 % führt dies zu einer Belastung in Höhe von rund 30.000 €.

## **Produktbereich 53 - Gesundheitsamt**

### Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt der Zuschussbedarf um 77.434 € auf 129.274 € für das Haushaltsjahr 2020. Ausschlaggebend hierfür sind steigende Personalaufwendungen (36.380 €). Außerdem werden seit Februar 2019 Leichenschauen im Rahmen von Nebentätigkeiten durch Ärzte des Gesundheitsamtes durchgeführt. Im Jahr 2020 ist für diese Dienstleistungen ein Ansatz in Höhe von 40.000 € eingeplant.

### Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

In dieser Produktgruppe ist eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 36.214 € auf 778.816 € festzustellen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Personalaufwendungen.

### Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber dem Ansatz 2019 um 27.785 € auf 1.290.076 € für das Haushaltsjahr 2020. Ursächlich sind auch hier steigende Personalaufwendungen in vergleichbarer Höhe.

### Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für umweltmedizinische Stellungnahmen und für Maßnahmen zum Infektionsschutz erfasst. Der Anstieg des Zuschussbedarfes um 57.945 € auf 516.524 € für das Haushaltsjahr 2020 wird in erster Linie durch entsprechend steigende Personalaufwendungen verursacht.

### Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

In dieser Produktgruppe wird für 2020 eine geringfügige Verringerung des Zuschussbedarfes in Höhe von 1.203 € (Zuschuss für 2020 = 1.006.502 € und für 2019 = 1.007.705 €) erwartet. Den zu erwartenden Mindererträgen im Bereich der Zuwendungen (Belastungsausgleich für das Schwerbehindertenrecht) stehen reduzierte Personalaufwendungen in vergleichbarer Höhe gegenüber.

### 5.5 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Das **Budget 3** schließt nach der Planung für **2020** mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 34.199.410 €** ab. Gegenüber 2019 ist eine **Steigerung des Zuschussbedarfes um 1.901.486 €** zu verzeichnen. Den nachstehenden Tabellen ist zu entnehmen, wie sich die zahlenmäßigen Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen darstellen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
<b>Produktbereich 10 - Zentrale Dienste</b>								
10.02 Gebäude	Ertrag	99.452	137.173	0	-137.173	0	0	0
	Aufwand	-1.698.950	-2.866.573	0	2.866.573	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.599.499</b>	<b>-2.729.400</b>	<b>0</b>	<b>2.729.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10.03 Zentraler Service	Ertrag	144.492	250.001	0	-250.001	0	0	0
	Aufwand	-4.441.479	-4.823.537	0	4.823.537	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>-4.296.987</b>	<b>-4.573.535</b>	<b>0</b>	<b>4.573.535</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10.04 EDV	Ertrag	181.210	127.511	0	-127.511	0	0	0
	Aufwand	-1.523.407	-1.622.995	0	1.622.995	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.342.198</b>	<b>-1.495.484</b>	<b>0</b>	<b>1.495.484</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10.05 E-Government, Kommunikation	Ertrag	2.126	186	0	-186	0	0	0
	Aufwand	-290.291	-389.843	0	389.843	0	0	0
	<b>Ergebnis</b>	<b>-288.166</b>	<b>-389.657</b>	<b>0</b>	<b>389.657</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Produktbereich 10</b>	Ertrag	<b>427.279</b>	<b>514.871</b>	<b>0</b>	<b>-514.871</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Aufwand	<b>-7.954.128</b>	<b>-9.702.948</b>	<b>0</b>	<b>9.702.948</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-7.526.849</b>	<b>-9.188.076</b>	<b>0</b>	<b>9.188.076</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 11 - Personal und Organisation</b>								
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	2.519.283	1.038.049	1.006.415	-31.634	1.012.536	1.013.394	1.013.308
	Aufwand	-15.729.467	-14.775.509	-16.839.552	-2.064.042	-16.923.111	-16.890.225	-16.896.854
	<b>Ergebnis</b>	<b>-13.210.184</b>	<b>-13.737.461</b>	<b>-15.833.137</b>	<b>-2.095.676</b>	<b>-15.910.575</b>	<b>-15.876.831</b>	<b>-15.883.546</b>
11.02 Organisation und Digitalisierung	Ertrag	11.467	36	102	66	72	68	58
	Aufwand	-202.978	-336.526	-576.016	-239.490	-578.904	-581.344	-584.300
	<b>Ergebnis</b>	<b>-191.511</b>	<b>-336.490</b>	<b>-575.914</b>	<b>-239.424</b>	<b>-578.832</b>	<b>-581.276</b>	<b>-584.242</b>
11.03 Informationstechnologie	Ertrag			137.633	137.633	118.982	95.620	53.859
	Aufwand			-1.940.979	-1.940.979	-1.997.576	-2.015.772	-1.992.986
	<b>Ergebnis</b>			<b>-1.803.345</b>	<b>-1.803.345</b>	<b>-1.878.594</b>	<b>-1.920.153</b>	<b>-1.939.127</b>
<b>Summe Produktbereich 11</b>	Ertrag	<b>2.530.750</b>	<b>1.038.084</b>	<b>1.144.150</b>	<b>106.066</b>	<b>1.131.590</b>	<b>1.109.081</b>	<b>1.067.225</b>
	Aufwand	<b>-15.932.445</b>	<b>-15.112.035</b>	<b>-19.356.546</b>	<b>-4.244.511</b>	<b>-19.499.591</b>	<b>-19.487.341</b>	<b>-19.474.140</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-13.401.695</b>	<b>-14.073.951</b>	<b>-18.212.396</b>	<b>-4.138.445</b>	<b>-18.368.001</b>	<b>-18.378.260</b>	<b>-18.406.914</b>

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€		€	€	€
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	16.567	15.600	13.703	-1.897	11.825	9.970	8.109
	Aufwand	-426.625	-411.439	-319.381	92.058	-321.602	-318.435	-320.709
	<b>Ergebnis</b>	<b>-410.058</b>	<b>-395.840</b>	<b>-305.678</b>	<b>90.161</b>	<b>-309.777</b>	<b>-308.465</b>	<b>-312.600</b>
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	222	164	158	-6	111	105	90
	Aufwand	-477.523	-412.106	-441.728	-29.622	-446.208	-448.979	-453.488
	<b>Ergebnis</b>	<b>-477.300</b>	<b>-411.942</b>	<b>-441.570</b>	<b>-29.628</b>	<b>-446.097</b>	<b>-448.873</b>	<b>-453.399</b>
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Ertrag	141.091	100.161	100.143	-18	100.120	100.117	100.109
	Aufwand	-188.879	-208.022	-228.267	-20.245	-231.291	-231.468	-235.040
	<b>Ergebnis</b>	<b>-47.787</b>	<b>-107.861</b>	<b>-128.124</b>	<b>-20.263</b>	<b>-131.171</b>	<b>-131.351</b>	<b>-134.930</b>
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Ertrag	430.189	408.311	403.059	-5.252	403.054	403.053	403.051
	Aufwand	-628.217	-638.206	-638.782	-575	-641.385	-643.904	-646.521
	<b>Ergebnis</b>	<b>-198.027</b>	<b>-229.895</b>	<b>-235.722</b>	<b>-5.827</b>	<b>-238.331</b>	<b>-240.851</b>	<b>-243.470</b>
20.06 Gebäude	Ertrag	0	0	153.919	153.919	223.981	223.978	235.983
	Aufwand	0	0	-2.625.254	-2.625.254	-1.965.232	-2.018.758	-2.484.986
	<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.471.335</b>	<b>-2.471.335</b>	<b>-1.741.250</b>	<b>-1.794.780</b>	<b>-2.249.003</b>
20.07 Zentraler Service	Ertrag	0	0	487.417	487.417	546.430	626.149	708.988
	Aufwand	0	0	-5.081.344	-5.081.344	-5.100.489	-5.106.436	-5.122.820
	<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.593.927</b>	<b>-4.593.927</b>	<b>-4.554.059</b>	<b>-4.480.287</b>	<b>-4.413.832</b>
<b>Summe Produktbereich 20</b>	Ertrag	<b>588.070</b>	<b>524.236</b>	<b>1.158.399</b>	<b>634.163</b>	<b>1.285.521</b>	<b>1.363.372</b>	<b>1.456.331</b>
	Aufwand	<b>-1.721.243</b>	<b>-1.669.774</b>	<b>-9.334.756</b>	<b>-7.664.982</b>	<b>-8.706.206</b>	<b>-8.767.979</b>	<b>-9.263.564</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.133.173</b>	<b>-1.145.538</b>	<b>-8.176.357</b>	<b>-7.030.819</b>	<b>-7.420.685</b>	<b>-7.404.607</b>	<b>-7.807.234</b>
<b>Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster</b>								
62.01 Vermessungen	Ertrag	286.868	289.263	279.710	-9.553	200.932	198.400	194.715
	Aufwand	-1.134.698	-1.146.229	-1.118.173	28.057	-1.061.625	-1.072.131	-1.079.286
	<b>Ergebnis</b>	<b>-847.830</b>	<b>-856.967</b>	<b>-838.462</b>	<b>18.504</b>	<b>-860.693</b>	<b>-873.731</b>	<b>-884.571</b>
62.02 Liegenschaftskataster	Ertrag	382.137	514.812	450.620	-64.192	530.500	530.484	530.444
	Aufwand	-1.562.312	-1.619.887	-1.610.270	9.617	-1.623.394	-1.636.045	-1.650.778
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.180.175</b>	<b>-1.105.075</b>	<b>-1.159.651</b>	<b>-54.575</b>	<b>-1.092.894</b>	<b>-1.105.560</b>	<b>-1.120.334</b>
62.03 Grundstücksbewertung	Ertrag	109.274	112.110	217.103	104.994	212.073	167.069	162.059
	Aufwand	-401.488	-415.730	-534.781	-119.051	-532.471	-491.716	-489.412
	<b>Ergebnis</b>	<b>-292.213</b>	<b>-303.620</b>	<b>-317.678</b>	<b>-14.058</b>	<b>-320.398</b>	<b>-324.647</b>	<b>-327.353</b>
62.04 Geoinformation	Ertrag	142	63	59	-4	42	40	34
	Aufwand	-319.346	-384.479	-389.526	-5.047	-391.986	-394.193	-396.709
	<b>Ergebnis</b>	<b>-319.204</b>	<b>-384.416</b>	<b>-389.467</b>	<b>-5.051</b>	<b>-391.944</b>	<b>-394.154</b>	<b>-396.675</b>
<b>Summe Produktbereich 62</b>	Ertrag	<b>778.421</b>	<b>916.248</b>	<b>947.493</b>	<b>31.245</b>	<b>943.547</b>	<b>895.993</b>	<b>887.252</b>
	Aufwand	<b>-3.417.844</b>	<b>-3.566.326</b>	<b>-3.652.751</b>	<b>-86.425</b>	<b>-3.609.476</b>	<b>-3.594.085</b>	<b>-3.616.184</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.639.423</b>	<b>-2.650.078</b>	<b>-2.705.258</b>	<b>-55.180</b>	<b>-2.665.928</b>	<b>-2.698.092</b>	<b>-2.728.932</b>
<b>Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung</b>								
66.01 Verkehrsflächen	Ertrag	4.507.548	4.492.424	4.066.721	-425.703	4.226.289	4.455.977	4.573.315
	Aufwand	-6.257.040	-6.425.616	-5.985.048	440.568	-6.328.901	-6.548.803	-6.738.417
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.749.492</b>	<b>-1.933.192</b>	<b>-1.918.327</b>	<b>14.866</b>	<b>-2.102.612</b>	<b>-2.092.826</b>	<b>-2.165.102</b>
66.02 Straßenunterhaltung	Ertrag	622.409	241.472	308.243	66.771	307.856	307.502	278.816
	Aufwand	-3.421.734	-3.548.561	-3.495.315	53.246	-3.536.305	-3.563.153	-3.569.647
	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.799.326</b>	<b>-3.307.088</b>	<b>-3.187.072</b>	<b>120.017</b>	<b>-3.228.449</b>	<b>-3.255.651</b>	<b>-3.290.830</b>
<b>Summe Produktbereich 66</b>	Ertrag	<b>5.129.956</b>	<b>4.733.896</b>	<b>4.374.964</b>	<b>-358.932</b>	<b>4.534.144</b>	<b>4.763.479</b>	<b>4.852.131</b>
	Aufwand	<b>-9.678.774</b>	<b>-9.974.177</b>	<b>-9.480.362</b>	<b>493.814</b>	<b>-9.865.205</b>	<b>-10.111.956</b>	<b>-10.308.063</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-4.548.817</b>	<b>-5.240.280</b>	<b>-5.105.398</b>	<b>134.882</b>	<b>-5.331.061</b>	<b>-5.348.477</b>	<b>-5.455.932</b>
<b>Summe Budget 03</b>	Ertrag	<b>9.454.476</b>	<b>7.727.335</b>	<b>7.625.006</b>	<b>-102.330</b>	<b>7.894.803</b>	<b>8.131.925</b>	<b>8.262.939</b>
	Aufwand	<b>-38.704.433</b>	<b>-40.025.259</b>	<b>-41.824.415</b>	<b>-1.799.156</b>	<b>-41.680.478</b>	<b>-41.961.361</b>	<b>-42.661.952</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-29.249.957</b>	<b>-32.297.924</b>	<b>-34.199.410</b>	<b>-1.901.486</b>	<b>-33.785.675</b>	<b>-33.829.436</b>	<b>-34.399.013</b>



Im Folgenden wird erläutert, wie die Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen verlaufen.

### Produktbereich 10 - Zentrale Dienste

Produktgruppen 10.02 Gebäude, 10.03 Zentraler Service, 10.04 EDV und 10.05 E-Government, Kommunikation

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 - Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher werden ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppen 10.02, 10.03, 10.04 und 10.05 aufgegeben.

### Produktbereich 11 - Personal und Organisation

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten belaufen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 55.614.648 €. Hinzu kommen die Aufwendungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 6.523.884 €. Insgesamt entstehen somit im Haushaltsjahr 2020 Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 62.138.532 €, die sich im Detail wie folgt aufgliedern:

Stichwort	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €
Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	37.662.840	42.744.156	45.600.371
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.382.072	2.585.000	2.350.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	658.621	850.000	900.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	3.838.453	6.149.985	6.764.277
<b>Summe Personalaufwendungen (Zeile 11)</b>	<b>44.541.986</b>	<b>52.329.141</b>	<b>55.614.648</b>
Versorgungsbezüge Beamte	4.725.625	4.472.712	5.023.700
Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	989.599	950.000	1.100.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	3.408.334	12.916	400.184
<b>Summe Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)</b>	<b>9.123.558</b>	<b>5.435.628</b>	<b>6.523.884</b>
<b>Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>53.665.544</b>	<b>57.764.769</b>	<b>62.138.532</b>
Entnahme aus der Pensions- und Beihilferückstellung	-452.665	-165.854	-81.990
Entnahme aus der Rückstellung für Altersteilzeit	-267.244	-200.709	-95.776
<b>Zwischensumme</b>	<b>52.945.635</b>	<b>57.398.206</b>	<b>61.960.766</b>
Änderung der Forderungen gegenüber dem Land NRW und anderen (Erstattungsansprüche)	-196.624	-221.857	-274.799
<b>Saldo Personaletat</b>	<b>52.749.011</b>	<b>57.176.349</b>	<b>61.685.967</b>

Stichwort	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für Bruttopersonalaufwendungen im Zusammenhang mit der ZAB	818.844	3.707.616	4.353.875
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für den Aufwand im Overhead im Zusammenhang mit der ZAB	524.285	338.500	893.003
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Durchführung des Zensus 2021	0	0	348.721
<b>Saldo Personaletat</b>	<b>51.405.882</b>	<b>53.130.233</b>	<b>56.090.368</b>

Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2020 ist neben der Entwicklung der Tarifentgelte auch die Anpassung der Beamtenbezüge und die darauf aufsetzende Entwicklung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Wie bereits im letzten Jahr trägt auch die Veränderung des Personalbestands, vorrangig durch Einrichtung der Abteilung 35 - Zentrale Ausländerbehörde, zu einer Erhöhung des Gesamtvolumens bei.

Im **Tarifbereich** finden die Ergebnisse der Tarifrunde 2018 Anwendung. Zum 01.03.2020 wird die dritte und letzte Stufe des aktuellen Tarifabschlusses (Steigerung um 0,96 % bis 1,5 % (durchschnittlich 1,06 %)) umgesetzt. Es wird erwartet, dass die Tarifverhandlungen für den Zeitraum ab dem 01.09.2020 spätestens zum 2. Quartal aufgenommen werden. Eine Tendenz bzw. eine Prognose ist derzeit nicht möglich und wurde daher bei der Hochrechnung der Tarifentgelte noch nicht berücksichtigt.

In der Zeile „**Aufwendungen für sonstige Beschäftigte**“ ist der Aufwand für die Beschäftigten im Fleischhygieneamt aufgeführt, deren Beschäftigungsverhältnis sich nach dem TV-Fleischuntersuchung (TV-FIU) richtet. Hier wird eine im Verhältnis zum Gesamtansatz geringfügige Verringerung eingeplant, die sich zum einen am bisherigen Ergebnis in 2019 orientiert sowie Veränderungen im Schichtsystem abbildet.

Bei den **Beamten und Versorgungsempfängern** erfolgte rückwirkend zum 01.01.2019 eine Besoldungserhöhung um 3,2 % gem. dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder. Diese Entwicklung wurde bei der Haushaltsplanung für 2019 in Anlehnung an den Tarifabschluss für die Angestellten bereits in Höhe von 3,19 % eingepreist. Zum 01.01.2020 erfolgt eine weitere Anpassung um 3,2 %. Die Abweichung zwischen der Hochrechnung 2019 und 2020 beläuft sich bei den aktiven Beamten auf rund 420.000 €, beim Ruhegehalt der Versorgungsempfänger auf rund 551.000 €.

Außerdem wurden im Tarifbereich bereits jetzt mehrere Anträge auf Altersteilzeit ab dem Jahr 2020 gestellt. Das beim Kreis Coesfeld praktizierte Modell gliedert den Zeitraum auf in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase. Der Ansatz für die während der Arbeitsphase zu bildenden **Rückstellungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit** beläuft sich auf rund 220.000 €.

Das insgesamt größere Volumen des Personaletats wird durch die zum 01.06.2018 eingerichtete und daher seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanung ausgewiesene **Zentrale Ausländerbehörde** (ZAB) mitverursacht.

Für eine bessere Vergleichbarkeit mit den Vorjahren werden die Abweichungen im Bereich der Aufwendungen und der Erstattungen für diese Abteilung separat im Personaletat ausgewiesen. Der Personal- und Sachaufwand für die ZAB wird durch das Land vollumfänglich erstattet. In Höhe von rund 4.354.000 € wird er den Aufwendungen für Besoldung, Tarifentgelte, Sozialversicherungsbeiträgen etc. zugerechnet. Der Personalaufwand wird sich im Bereich der ZAB u. a. auch aufgrund der geplanten Neueinrichtung von sieben Stellen mit Stellenplan 2020 erhöhen (Ansatz 2019: 3.708.000 €). In dem vorgenannten Betrag sind neben den unmittelbar in Abt. 35 anfallenden Personalaufwendungen auch die Kosten für 5 Stellen in den Abteilungen 11 – Personal und Organisation und 20 – Finanzen und Liegenschaften erfasst. Diese wurden bereits mit dem Nachtragsstellenplan 2018 bzw. dem Stellenplan 2019 eingerichtet.

Die Höhe der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** für Beschäftigte und Versorgungsempfänger ergibt sich aus der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises Coesfeld. Das zur Bewertung dieser Verpflichtungen erstellte Gutachten der Heubeck AG beziffert nicht nur die Zuführungen zur Rückstellung, sondern ggf. auch erwartete Entnahmen aus der Rückstellung. Aufgrund des Brutto-Prinzips dürfen Zuführungen und Entnahmen aber nicht unmittelbar saldiert, sondern müssen jeweils gesondert ausgewiesen werden. Gleiches gilt grundsätzlich für Veränderungen bei den Erstattungsansprüchen und Erstattungsverpflichtungen des Kreises für die von anderen Dienstherren übernommenen bzw. an andere Dienstherren abgegebenen Beamten. Der für die Entwicklung des Personaletats maßgebliche Saldo (Zuführungen, Erstattungsverpflichtungen./ Entnahmen, Erstattungsansprüche) beläuft sich insgesamt auf rund 6,8 Mio. € und liegt damit rund 1 Mio. € über dem Ansatz des Vorjahres.

Bei der Berechnung der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde die Besoldungsanpassung in Höhe von 3,2 % jeweils für 2019 und 2020 berücksichtigt. Daneben resultieren die übrigen Erhöhungen u. a. auch aus Neueinstellungen verbeamteter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Beförderungen von Bestandsmitarbeitern. Des Weiteren erfolgte die Planung 2020 nunmehr auf Basis der neuen Heubeck-Richttafeln 2018G. Das bedeutet insbesondere eine Bezugnahme auf eine aktualisierte Datenbasis (z. B. der neuen Sterbetafeln mit längerer Lebenserwartung, Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils, Pflegeleistungen erstmals auf den seit dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegegraden basierend), die einen deutlichen Teil der Mehraufwendungen begründet.

Neben diesen Anpassungen liegt der Anstieg des Zuschussbedarfs gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 auch wesentlich darin begründet, dass erneut ein Teil der bereits mit dem Stellenplan des Vorjahres beschlossenen Stellenausweitung aufgrund der zeitlich nachgelagerten Stellenbesetzung erst im Haushaltsjahr 2019 voll aufwandswirksam wird (sog. Basiseffekt).

Es hat sich gezeigt, dass u. a. aufgrund des Fachkräftemangels zeitliche Verzögerungen bei der (Nach-)Besetzung vakanter bzw. neu eingerichteter Stellen auftreten können und in bestimmten Berufsgruppen bereits üblich sind. Diese können im Vorfeld nicht konkret für bestimmte Bereiche geplant werden. Bei der Personalkostenhochrechnung wird grundsätzlich von einer durchgängigen Stellenbesetzung ausgegangen. Um den erläuterten Effekt zu berücksichtigen, wurde der Aufwand mehrerer neu einzurichtender Stellen so gekürzt, dass eine unterjährige Besetzung angenommen wird. Hierdurch ergeben sich für die Ausführung des Personaletats durchaus Risiken, die jedoch im Sinne einer möglichst sparsamen Etatplanung vertretbar erscheinen.

Um den Maßstäben einer sparsamen Bewirtschaftung noch weiter Rechnung zu tragen, erfolgt zudem eine pauschale Kürzung des Personalaufwands um 300.000 €. Diese Kürzung bildet nicht planbare unterjährige Vakanz ab und wird aus Vereinfachungsgründen in der Produktgruppe 11 bei den zentral veranschlagten Leistungsentgelten für die Beschäftigten angewendet. Auswirkungen auf die tatsächlich zu gewährenden Leistungsentgelte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im nächsten Jahr hat dies allerdings nicht.

**Erträge**, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwendungen vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwands zugewendet wird.

Exemplarisch werden nachfolgend einige wesentliche Ertragspositionen aufgelistet:

Produktbereich	Zuwendung bzw. Kostenerstattung für die Wahrnehmung folgender Bereiche/Aufgaben	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €
00	Kommunales Integrationszentrum	511.112	322.000
01	Zuwendung des Landes für den ÖPNV	203.543	198.500
01	Klimaschutzmanager	24.000	30.878
01	Breitbandkoordinator/Gigabitkoordinator	66.667	50.000
11	Erstattung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	8.000	8.000
11	Erstattungen für Aufgabenerledigung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit	37.000	31.100
14	Erstattung der Kommunen für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten	33.600	31.000
14	Erstattung Kommune für die Zentrale Vergabestelle	8.400	8.000
40	Zuwendungen / Erstattungen für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen	70.510	72.271
40	Landeszuwendung für Koordinierungsstelle "KAoA" ("Kein Abschluss ohne Anschluss")	78.768	78.768
50	Bundespauschale SGB II (Personal- und Sachaufwand / Gemeinkosten)	1.998.496	1.728.976
40/50	Auflösung der Rückstellung BuT zur Förderung der Schulsozialarbeit	58.500	52.000
51	Landesförderung für die Inklusionsfachkraft an der Steverschule	171.337	173.322
51	Landeszuwendung aus dem Förderprogramm "Kommunale Präventionsketten NRW"	30.000	29.997
51	Zuwendung aus der Bundesstiftung "Frühe Hilfen"	27.766	27.766
51	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem BEEG	193.000	153.574
51	Kostenerstattung Caritasverband für Personalgestaltung	76.500	76.500
51	Kostenerstattung für die Rufbereitschaft Kinderschutz von den kreisangehörigen Städten	40.850	0
53	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem SchwebR	340.000	387.000
53	Zuwendung für die Schwangerenkonfliktberatung	130.000	111.000
70	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem Umweltrecht	354.500	338.500
<b>Zwischensumme</b>		<b>4.462.549</b>	<b>3.909.152</b>

Produktbereich	Zuwendung bzw. Kostenerstattung für die Wahrnehmung folgender Bereiche/Aufgaben	Ansatz 2020 €	Ansatz 2019 €
35 *)	Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für Bruttopersonalaufwendungen im Zusammenhang mit der ZAB	4.353.875	3.707.616
35 *)	Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für den Aufwand im Overhead im Zusammenhang mit der ZAB	893.003	686.505
Zensus	Voraussichtliche Erstattungen für die Durchführung des Zensus 2021 (hier nur Personalaufwand)	348.721	0
<b>Summe</b>		<b>10.058.148</b>	<b>8.303.273</b>

\*) Weitere Ausführungen zur ZAB enthalten die Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde (Budget 1).

### Produkt 11.02 Organisation

Durch die Auflösung der Abteilung 10 und Verlagerung von Aufgaben u. a. in die Abteilung 11 werden ab dem Haushaltsjahr 2020 die Erträge und Aufwendungen für die Digitalisierung und E-Government der Produktgruppe 11.02 zugeordnet (vorher teilweise erfasst in Produktgruppe 10.05).

Den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 102 € für 2020 stehen Aufwendungen von 576.016 € gegenüber. Diese Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- 291.997 € für Personalaufwendungen
- 72.500 € für Sach- und Dienstleistungen  
Diese Haushaltsmittel sind vorgesehen für die Digitalisierung von Altaktenbeständen (50.000 €), für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (20.000 €) sowie für Prämien für Verbesserungsvorschläge (2.500 €).
- 974 € für bilanzielle Abschreibungen
- 210.545 für sonstige ordentliche Aufwendungen.  
Hierunter fallen u. a. die jährlichen Aufwendungen für die Homepage (20.000 €), das Serviceportal regio.IT (85.000 €) und den Formularserver (35.000 €).

Die Digitalisierung schreitet auf vielen Ebenen immer weiter voran. Das Online-Zugangsgesetz verpflichtet den Kreis Coesfeld, bis zum Jahr 2022 den Bürgerinnen und Bürgern alle Dienstleistungen online bereitzustellen. Das Serviceportal ist die Grundlage, um die Dienstleistungen online bereitzustellen. Die konsumtiven jährlichen Aufwendungen für das Serviceportal und den Formularserver werden zentral beim Kreis Coesfeld veranschlagt und über die Kreisumlage wieder auf die Kommunen umgelegt. Kosten für Schulungen sowie für kommunenbezogene Prozessabbildungen und Schnittstellen müssen von den Kommunen selber berücksichtigt werden.

### Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Die Erträge und Aufwendungen für dieses Produkt wurden bis einschließlich 2019 in den Produktgruppen 10.04 EDV und 10.05 E-Government (teilweise), Kommunikation nachgewiesen. Im Zuge der Auflösung der Abteilung 10 zum 01.06.2019 und einer Aufgabenverlagerung in die Abteilung 11 wurde die Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie neu eingerichtet.

Auf der Ertragsseite dieser Produktgruppe sind für 2020 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 135.033 € sowie Kostenerstattungen (Erstattung aus Jahresabrechnung citeq und Verkaufserlöse) mit 2.600 € zu veranschlagen.

Diesen ordentlichen Erträgen stehen Aufwendungen in 2020 in Höhe von 1.940.979 € gegenüber. Diese Aufwendungen sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- 920.726 € für Personalaufwendungen
- 15.000 € für Sach- und Dienstleistungen
- 421.373 € für bilanzielle Abschreibungen
- 583.881 € für sonstige ordentliche Aufwendungen.  
Davon entfallen 11.500 € auf den Festwert für Ersatzbeschaffung EDV, 160.000 € auf IT-Verbrauchsmaterial, Miete und Unterhaltungsaufwand für Kopierer und Drucker, 20.000 € auf Fortbildung und 15.000 € auf Beschaffungen unter 800 €/netto.

## **Produktbereich 20 - Finanzen**

### Produktgruppen 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling, 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung und 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

In diesen Produktgruppen sinkt der Zuschussbedarf um 40.270 € auf 875.372 € für das Haushaltsjahr 2020. Diese Haushaltsverbesserung ist in erster Linie auf den Rückgang der Personalaufwendungen um 42.794 € gegenüber der Ansatzplanung 2019 zurückzuführen. Ferner haben sich bei vielen Haushaltspositionen Ansatzänderungen ergeben, die in Summe zu der vorgenannten Haushaltsverbesserung geführt haben.

### Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Bereich der Liegenschaftsverwaltung (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst. Der Zuschussbedarf für 2019 in Höhe von 229.895 € erhöht sich für das Haushaltsjahr 2020 auf 235.722 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Die Grundbesitzabgaben steigen gegenüber der Veranschlagung 2019 um 5.000 €.
- Minderaufwendungen sind bei den Personalaufwendungen (-1.468 €) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-2.943 €) zu verzeichnen.
- Bei den Erträgen aus den sonstigen Vermietungen/Verpachtungen werden für das Haushaltsjahr 2020 Mindererträge in Höhe von 9.250 € erwartet.

### Produktgruppe 20.06 Gebäude

Zum 01.06.2019 wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 20.06 neu eingerichtet werden. In dieser Produktgruppe werden die Finanzmittel für das Produkt "Gebäudemanagement" nachgewiesen. Dieses Produkt wurde bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe 10.02 Gebäude (Budget 3) geführt. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung ist unterjährig nicht opportun.

Diese Produktgruppe schließt für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 2.471.335 € ab. Das Ertragsaufkommen liegt für 2020 bei 153.919 €. Hierin enthalten sind:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 103.919 €  
Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfähigen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 50.000 €  
Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Maßnahmen werden - soweit Beschäftigte des Kreises Coesfeld hierfür tätig sind - pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistungen angesetzt.

Die ordentlichen Aufwendungen für die Produktgruppe 20.06 liegen für 2020 bei 2.625.254 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- 364.594 € für Personal
- 1.780.000 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
Hierin enthalten sind Unterhaltungsaufwendungen für Schulgebäude (630.000 €), für Kulturzentren (70.000 €) sowie für Verwaltungsgebäude (840.000 €). Von den Unterhaltungsaufwendungen für die Verwaltungsgebäude entfallen 550.000 € auf den Einbau von LED-Beleuchtung in den Kreishäusern 2 und 3. Die Finanzierung erfolgt zu 90 % über Zuwendungen aus dem KInvFöG I, die im Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt sind.  
Die Aufwendungen für Wartungsverträge für regelmäßige und anlassbezogene Wartungen liegen für 2020 bei 180.000 € und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bei 60.000 €.
- 461.594 € für bilanzielle Abschreibungen  
Die Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen werden teilweise durch die gegenüberstehenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert.
- 19.066 € für sonstige Dienstleistungen  
Zu den sonstigen Dienstleistungen zählen u. a. die Aufwendungen für IT, Telefon, Fortbildung und Reisekosten.

### Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Im Zuge der Auflösung der Abteilung 10 und der Aufgabenverlagerung u. a. in die Abteilung 20 wurde die Produktgruppe 20.07 Zentraler Service neu eingerichtet. In dieser Produktgruppe werden ab 2020 die Finanzmittel für hausinterne Serviceleistungen (Hausdruckerei, Poststelle, Verwaltungsbücherei, Fuhrpark und Beschaffungen), für Versicherungen, für Arbeitssicherheit und für die Bewirtschaftung nachgewiesen. Diese Erträge und Aufwendungen wurden bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.03 Zentraler Service erfasst.

In der Produktgruppe 20.07 liegt das Ertragsaufkommen für 2020 bei 487.417 €. Hiervon entfallen:

- 442.517 € auf Zuwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)
- 7.500 € auf privatrechtliche Leistungsentgelte (Verkaufserlöse und Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte)
- 1.300 € auf Kostenerstattungen durch andere Stellen für Ausstattungsgegenstände und Dienstleistungen
- 36.100 € auf sonstige ordentliche Erträge (u. a. Versicherungsleistungen).

Den vorgenannten Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.081.344 € gegenüber. Diese sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- 1.300.439 € für Personalaufwendungen
- 2.292.500 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
Im Ansatz 2020 enthalten sind u. a. Energie- und Wasserkosten (936.500 €), Reinigungskosten (777.000 €), sonstige Bewirtschaftungskosten (250.000 €), Kosten für Pflege der Außenanlagen (65.000 €), Kosten für Wartungsverträge (10.000 €), Kosten für die Haltung von Fahrzeugen (103.000 €), Kosten für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (48.000 €) und für sonstige Sach- und Dienstleistungen (103.000 €).
- 128.173 € für bilanzielle Abschreibungen
- 13.000 € für Transferaufwendungen (u. a. Medienpauschale und Personalkostenzuschuss für Kantine)
- 1.347.232 € für sonstige ordentliche Aufwendungen  
Die ordentlichen Aufwendungen 2020 sind u. a. vorgesehen für Porto und Frachten (190.000 €), Versicherungen ohne Unfall (23.000 €), Unfallversicherung (355.000 €), Geräte und Ausstattung (51.800 €), Beschaffungen unter 800 € netto (171.300 €), Bürobedarf (61.000 €), Verbrauchsmaterial (68.500 €), Aufwendungen für Schadensfälle (50.000 €), Geschäftsaufwendungen (97.500 €) sowie Dienst- und Schutzkleidung (21.600 €).

## **Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster**

### Produktgruppen 62.01 Vermessungen, 62.02 Liegenschaftskataster, 62.03 Grundstücksbewertung und 62.04 Geoinformation

In diesen Produktgruppen sind folgende bedeutende Entwicklungen zu verzeichnen:

- Für das Haushaltsjahr 2020 wird eine Landeszuweisung in Höhe von 100.000 € für die Ableitung von Immobilienrichtwerten erwartet. Mit Änderung der Gutachterausschussverordnung sollen in einem Zeitraum von 5 Jahren Immobilienrichtwerte als Vergleichsfaktoren im Sinne des § 193 Abs. 5 Nr. 4 BauGB für ausgewählte Teilmärkte abgeleitet werden. Diesen Zuwendungen stehen Aufwendungen für externe Auftragsverfahren in gleicher Höhe gegenüber.
- Bei den Verwaltungsgebühren für das Produkt „Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch“ wird von einem Rückgang des Gebührenaufkommens um 30.000 € auf 370.000 € für 2020 ausgegangen. Die Ansatzermittlung 2020 erfolgte unter Berücksichtigung des Durchschnitts der Jahresergebnisse für die vier Vorjahre.
- Bei den Verwaltungsgebühren für das Produkt „Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten“ sinkt das Aufkommen gegenüber dem Vorjahresansatz um 30.000 € auf 80.000 € für das Jahr 2020. Ursächlich hierfür sind die Auswirkungen der Änderungen bei den Gebühren aufgrund der kostenfreien Bereitstellung von Daten im Sinne Open Data seit 2017.

Im Übrigen ergeben sich in diesen vier Produktgruppen eine Vielzahl von Ansatzänderungen bei einzelnen Haushaltspositionen, die zu der Haushaltsverschlechterung in Höhe von 55.180 € für 2020 geführt haben.



## Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

### Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.918.327 € veranschlagt. Gegenüber der Ansatzplanung 2019 sinkt der Zuschussbedarf um 14.866 €. Ausschlaggebend hierfür sind in erster Linie die Entwicklungen bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Bei den Personalaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 36.068 €.
- Bei den bilanziellen Abschreibungen ergibt sich für 2020 gegenüber der Veranschlagung 2019 ein Minderaufwand in Höhe von 495.293 €. Diesem Minderaufwand stehen Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 508.175 € gegenüber.

Ferner ergeben sich für das Haushaltsjahr 2020 Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen, die in Summe zum Sinken des Zuschussbedarfes für 2020 auf 1.918.327 € beigetragen haben.

### Produktgruppe 66.02 – Straßenunterhaltung

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen erfasst. Gegenüber dem Ansatz 2019 sinkt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um 120.017 € auf 3.187.072 € für das Haushaltsjahr 2020. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich für 2020 bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Mehrerträge bei den Zuwendungen in Höhe von 66.771 €  
Hierbei handelt es sich um Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten. Teile der Investitionspauschale wurden in Vorjahren einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet.
- Minderaufwendungen für Personal in Höhe von 22.775 €
- Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 53.200 €  
Für die Unterhaltung der Brücken sollen für 2020 Haushaltsmittel von 50.000 € (Ansatz 2019 = 100.000 €) bereitgestellt werden. Gegenüber 2019 ergibt sich damit ein Minderaufwand von 50.000 €. In 2019 erfolgte an 5 Brücken eine Betoninstandsetzung. Ab 2020 sollen jährlich 2 bis 3 Brücken instandgesetzt werden.

Ferner ergeben sich Mehraufwendungen für 2020 bei den bilanziellen Abschreibungen (+23.236 €) und Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-506 €).

## 5.6 Budget 4 - Landrat

Die Abteilungen 01, 14 und 31, die Organisationseinheiten 02, 04 und 08 sowie die Kreispolizeibehörde und das Schulamt für den Kreis Coesfeld bilden das Budget 4. Nach der Ansatzplanung schließt dieses Budget für das Haushaltsjahr **2020** mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 8.906.191 €** ab. **Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 1.895.927 € zu verzeichnen**

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€	€	€	€	
<b>Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung</b>								
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	3.851	777	792	15	752	747	734
	Aufwand	-545.657	-605.224	-640.920	-35.696	-646.664	-651.833	-657.705
	<b>Ergebnis</b>	<b>-541.807</b>	<b>-604.447</b>	<b>-640.128</b>	<b>-35.681</b>	<b>-645.911</b>	<b>-651.086</b>	<b>-656.971</b>
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Ertrag	597.072	566.766	1.303.159	736.393	610.620	560.614	560.597
	Aufwand	-786.114	-877.893	-1.514.336	-636.444	-1.183.656	-1.188.419	-1.194.259
	<b>Ergebnis</b>	<b>-189.042</b>	<b>-311.126</b>	<b>-211.177</b>	<b>99.950</b>	<b>-573.036</b>	<b>-627.805</b>	<b>-633.662</b>
<b>Summe Produktbereich 00</b>	Ertrag	<b>600.923</b>	<b>567.543</b>	<b>1.303.952</b>	<b>736.408</b>	<b>611.373</b>	<b>561.361</b>	<b>561.331</b>
	Aufwand	<b>-1.331.771</b>	<b>-1.483.117</b>	<b>-2.155.256</b>	<b>-672.140</b>	<b>-1.830.320</b>	<b>-1.840.252</b>	<b>-1.851.964</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-730.848</b>	<b>-915.573</b>	<b>-851.305</b>	<b>64.269</b>	<b>-1.218.947</b>	<b>-1.278.891</b>	<b>-1.290.634</b>
<b>Produktbereich 01 - Büro des Landrats</b>								
01.01 Büro des Landrats	Ertrag	129	120	110	-10	99	97	93
	Aufwand	-157.013	-117.889	-127.417	-9.528	-128.600	-129.615	-130.826
	<b>Ergebnis</b>	<b>-156.884</b>	<b>-117.769</b>	<b>-127.307</b>	<b>-9.538</b>	<b>-128.502</b>	<b>-129.518</b>	<b>-130.733</b>
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	338.453	545.391	419.189	-126.201	382.070	211.170	78.438
	Aufwand	-1.721.767	-2.147.171	-2.208.012	-60.841	-1.942.536	-1.777.999	-1.755.123
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.383.314</b>	<b>-1.601.781</b>	<b>-1.788.822</b>	<b>-187.042</b>	<b>-1.560.466</b>	<b>-1.566.829</b>	<b>-1.676.685</b>
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	18.402	6.159	26.512	20.353	16.486	19.976	19.778
	Aufwand	-214.199	-268.309	-384.131	-115.823	-385.915	-385.478	-388.397
	<b>Ergebnis</b>	<b>-195.797</b>	<b>-262.149</b>	<b>-357.619</b>	<b>-95.470</b>	<b>-369.429</b>	<b>-365.502</b>	<b>-368.619</b>
01.04 Recht	Ertrag	4.116	8	6	-1	5	4	4
	Aufwand	-42.861	-55.785	-54.992	792	-55.209	-55.397	-55.619
	<b>Ergebnis</b>	<b>-38.744</b>	<b>-55.777</b>	<b>-54.986</b>	<b>791</b>	<b>-55.204</b>	<b>-55.393</b>	<b>-55.615</b>
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	48	51	51	0	46	45	43
	Aufwand	-60.208	-70.557	-93.367	-22.811	-94.256	-95.069	-95.977
	<b>Ergebnis</b>	<b>-60.160</b>	<b>-70.505</b>	<b>-93.316</b>	<b>-22.811</b>	<b>-94.210</b>	<b>-95.024</b>	<b>-95.934</b>
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	92.291	143.030	450.049	307.019	908.035	175.033	28
	Aufwand	-917.088	-1.021.930	-1.585.310	-563.380	-1.595.663	-1.495.699	-1.317.521
	<b>Ergebnis</b>	<b>-824.797</b>	<b>-878.899</b>	<b>-1.135.261</b>	<b>-256.361</b>	<b>-687.628</b>	<b>-1.320.666</b>	<b>-1.317.493</b>
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Ertrag	4.334.001	5.582.922	5.439.692	-143.231	5.034.674	5.007.188	4.956.549
	Aufwand	-6.595.420	-7.665.362	-8.854.289	-1.188.927	-9.346.787	-9.321.317	-9.272.915
	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.261.419</b>	<b>-2.082.440</b>	<b>-3.414.597</b>	<b>-1.332.157</b>	<b>-4.312.113</b>	<b>-4.314.129</b>	<b>-4.316.366</b>
<b>Summe Produktbereich 01</b>	Ertrag	<b>4.787.441</b>	<b>6.277.682</b>	<b>6.335.609</b>	<b>57.927</b>	<b>6.341.414</b>	<b>5.413.512</b>	<b>5.054.933</b>
	Aufwand	<b>-9.708.555</b>	<b>-11.347.002</b>	<b>-13.307.518</b>	<b>-1.960.516</b>	<b>-13.548.965</b>	<b>-13.260.574</b>	<b>-13.016.379</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-4.921.115</b>	<b>-5.069.320</b>	<b>-6.971.909</b>	<b>-1.902.589</b>	<b>-7.207.552</b>	<b>-7.847.061</b>	<b>-7.961.446</b>

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€	€	€	€	
<b>Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte</b>								
02.01 Gleichstellung	Ertrag	82	1.622	1.621	-2	1.615	1.614	1.612
	Aufwand	-85.253	-97.998	-120.080	-22.082	-121.003	-121.788	-122.680
	<b>Ergebnis</b>	<b>-85.171</b>	<b>-96.375</b>	<b>-118.459</b>	<b>-22.084</b>	<b>-119.388</b>	<b>-120.174</b>	<b>-121.068</b>
<b>Summe Produktbereich 02</b>	Ertrag	<b>82</b>	<b>1.622</b>	<b>1.621</b>	<b>-2</b>	<b>1.615</b>	<b>1.614</b>	<b>1.612</b>
	Aufwand	<b>-85.253</b>	<b>-97.998</b>	<b>-120.080</b>	<b>-22.082</b>	<b>-121.003</b>	<b>-121.788</b>	<b>-122.680</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-85.171</b>	<b>-96.375</b>	<b>-118.459</b>	<b>-22.084</b>	<b>-119.388</b>	<b>-120.174</b>	<b>-121.068</b>
<b>Produktbereich 08 - Personalrat</b>								
08.01 Personalrat	Ertrag	48	38	37	-1	26	25	21
	Aufwand	-136.369	-143.018	-145.092	-2.074	-146.465	-147.677	-149.082
	<b>Ergebnis</b>	<b>-136.321</b>	<b>-142.979</b>	<b>-145.054</b>	<b>-2.075</b>	<b>-146.439</b>	<b>-147.652</b>	<b>-149.060</b>
<b>Summe Produktbereich 08</b>	Ertrag	<b>48</b>	<b>38</b>	<b>37</b>	<b>-1</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>21</b>
	Aufwand	<b>-136.369</b>	<b>-143.018</b>	<b>-145.092</b>	<b>-2.074</b>	<b>-146.465</b>	<b>-147.677</b>	<b>-149.082</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-136.321</b>	<b>-142.979</b>	<b>-145.054</b>	<b>-2.075</b>	<b>-146.439</b>	<b>-147.652</b>	<b>-149.060</b>
<b>Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung</b>								
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	148	147	144	-3	129	127	122
	Aufwand	-198.886	-210.745	-216.268	-5.524	-218.182	-219.881	-221.838
	<b>Ergebnis</b>	<b>-198.738</b>	<b>-210.598</b>	<b>-216.124</b>	<b>-5.526</b>	<b>-218.053</b>	<b>-219.754</b>	<b>-221.716</b>
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Ertrag	28.429	39.034	42.032	2.998	42.023	42.022	42.018
	Aufwand	-85.880	-112.354	-114.712	-2.359	-115.526	-116.196	-117.029
	<b>Ergebnis</b>	<b>-57.451</b>	<b>-73.319</b>	<b>-72.680</b>	<b>639</b>	<b>-73.503</b>	<b>-74.175</b>	<b>-75.011</b>
<b>Summe Produktbereich 14</b>	Ertrag	<b>28.577</b>	<b>39.181</b>	<b>42.176</b>	<b>2.995</b>	<b>42.152</b>	<b>42.149</b>	<b>42.141</b>
	Aufwand	<b>-284.766</b>	<b>-323.098</b>	<b>-330.981</b>	<b>-7.882</b>	<b>-333.708</b>	<b>-336.077</b>	<b>-338.867</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-256.190</b>	<b>-283.917</b>	<b>-288.804</b>	<b>-4.887</b>	<b>-291.556</b>	<b>-293.928</b>	<b>-296.727</b>
<b>Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde</b>								
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	69.799	63.181	62.190	-991	62.134	62.127	62.108
	Aufwand	-506.504	-565.279	-592.848	-27.569	-598.480	-603.327	-609.139
	<b>Ergebnis</b>	<b>-436.705</b>	<b>-502.098</b>	<b>-530.659</b>	<b>-28.561</b>	<b>-536.346</b>	<b>-541.200</b>	<b>-547.031</b>
<b>Summe Produktbereich 31</b>	Ertrag	<b>69.799</b>	<b>63.181</b>	<b>62.190</b>	<b>-991</b>	<b>62.134</b>	<b>62.127</b>	<b>62.108</b>
	Aufwand	<b>-506.504</b>	<b>-565.279</b>	<b>-592.848</b>	<b>-27.569</b>	<b>-598.480</b>	<b>-603.327</b>	<b>-609.139</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-436.705</b>	<b>-502.098</b>	<b>-530.659</b>	<b>-28.561</b>	<b>-536.346</b>	<b>-541.200</b>	<b>-547.031</b>
<b>Summe Budget 04</b>	Ertrag	<b>5.486.869</b>	<b>6.949.249</b>	<b>7.745.585</b>	<b>796.337</b>	<b>7.058.713</b>	<b>6.080.788</b>	<b>5.722.146</b>
	Aufwand	<b>-12.053.218</b>	<b>-13.959.512</b>	<b>-16.651.776</b>	<b>-2.692.264</b>	<b>-16.578.941</b>	<b>-16.309.694</b>	<b>-16.088.111</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>-6.566.349</b>	<b>-7.010.263</b>	<b>-8.906.191</b>	<b>-1.895.927</b>	<b>-9.520.227</b>	<b>-10.228.906</b>	<b>-10.365.966</b>

Im Folgenden werden die wesentlichen Ansatzänderungen im Budget 4 auf Produktgruppenebene erläutert.

## Produktbereich 00 – Verwaltungsleitung

### Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdi- rektor und Dezernenten) nachgewiesen. Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um 35.681 € auf 640.128 €. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf einen Mehrbedarf bei den Personal- aufwendungen zurückzuführen.

### Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Beim Kreis Coesfeld wurde ab dem 01.12.2015 ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet. Es ist Teil eines landesweiten und flächendeckenden Netzwerkes für Integration von zugewanderten Menschen in Kommunen. Nach der Ansatzplanung wird für das Haushaltsjahr 2020 von einem Ertragsaufkommen in Höhe von 1.303.159 € ausgegangen. Hierin enthalten sind u. a.

- Personalkostenzuwendungen für das KI von 320.000 € (Ansatz 2019 = 215.000 €)
- Fördermittel für Komm-AN NRW von 190.500 € (Personalkosten- und Sachkostenzuwendung für KI = 90.000 € und Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort = 100.500 €); die Ansätze sind gegenüber 2019 unverändert.
- Sachkostenzuwendung für Dolmetscherpool von 50.000 € (= Ansatz 2019)
- Bundeszuwendungen für Bildungskoordinatoren von 116.112 € (Ansatz 2019 = 107.000 €)
- Landeszuwendung gemäß § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (Integrationspauschale) von 626.377 €.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 1.514.336 € gegenüber. Hiervon entfallen unter anderem

- 576.298 € auf Personalaufwendungen (Ansatz 2019 = 426.487 €)
- 779.977 € auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2019 = 296.105 €)  
Im Ansatz 2020 sind enthalten:  
Sachkosten Dolmetscherpool-Ehrenamt = 50.000 €, Dolmetscherinstitute = 80.000 €, Programme „Griffbereit“ und „griffbereit mini“ = 91.000 €, Programm „Rucksack KiTa“ = 25.500 €, Programm „Mimi und Drako“ = 15.000 €, Jugendliche ohne Grenzen = 15.000 €, Wohnen in Deutschland = 18.000 €, Projekt „Mercator/WWU“ = 25.700 €, Sprachförderung und Elternlotsen in der Berufsorientierung = 25.000 €, Sprachförderung in Kooperation mit den Städten und Gemeinden = 20.000 €, Fachtage für Lehrkräfte = 15.000 €, verschiedene Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Querschnitt und Bildung jeweils 20.000 €, Aufwendungen zur Umsetzung von Maßnahmen gemäß § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (Integrationspauschale) von 336.377 € sowie für verschiedene Projekte und Maßnahmen = 23.400 €.
- 100.500 € auf Transferaufwendungen  
Für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte keine Ansatzänderung; bei den Aufwendungen handelt es sich um die Weiterleitung der Komm-AN NRW-Mittel an die Projektträger.
- 55.527 € auf sonstige ordentliche Aufwendungen (Ansatz 2019 = 52.393 €)  
Im Ansatz 2020 enthalten sind z. B. Aufwendungen für IT inkl. Telefon, Porto, Bürobedarf, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, Geräte und Ausstattung.

Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 00.02 verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 99.950 € auf 211.177 €.

### **Produktbereich 01 - Büro des Landrats**

#### Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

In dieser Produktgruppe ist im Haushaltsjahr 2020 ein Anstieg des Zuschussbedarfes auf 127.307 € (Zuschuss 2019 = 117.769 €) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Die Höhe der jährlich zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen ist u. a. von den geplanten Projekten der Kreisentwicklung abhängig. Die zu veranschlagenden Haushaltsmittel unterliegen daher jährlich zum Teil starken Schwankungen. Die wichtigsten Haushaltspositionen für das Haushaltsjahr 2020 sind nachstehend aufgeführt:

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
Personalaufwendungen Es werden Landeszuwendungen zu den Personalaufwendungen für den Klimaschutzmanager (24.000 €) und für den Breitbandkoordinator/Gigabitkoordinator (66.667) erwartet.	148.710	90.667
Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc Gegenüber dem Vorjahr zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Mehrbedarf in Höhe von 5.000 € ab. Ursächlich hierfür sind u. a. der Wegfall von Fördermitteln und steigende Personal- und Sachaufwendungen. Ferner sind ab dem Haushaltsjahr 2019 die Finanzmittel für den Aufgabenbereich "Familie und Beruf" in der Grundfinanzierung der wfc enthalten und werden nicht mehr gesondert ausgewiesen. Hierzu wird auf den Beschluss des Kreistages am 24.09.2018 und Sitzungsvorlage SV-9-1163 verwiesen.	415.000	0
Finanzielle Beteiligung an der Technologietransferstelle bei der wfc GmbH	50.000	0
Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH Finanzierung ½ Stelle ab 2020 mit bis zu 40.000 €/Jahr (Beschluss Kreistag am 25.09.2019)	40.000	0
Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur	11.500	0
Zuschuss Münsterland e. V. In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedbeiträge zur Zahlung eines Zuschusses. Der Kreistag hat am 19.06.2019 eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Umsetzung der Marke „Münsterland“ beschlossen.	351.886	0
Zuschuss für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giro	20.000	0
Kreisanteil für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen (Mehrbedarf in 2020 von 1.000 € wegen steigender Personalaufwendungen)	61.000	0
Teilnahme am „European Energy Award“ (CO2-Bilanzierung bis 2021)	9.629	0
Europaaktivitäten (Organisation und Durchführung des Europatages)	5.000	4.000
Ökoprofit (u. a. Honorarkosten für externes Beratungsbüro)	34.000	20.000
AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit	21.500	15.050
Unterhaltung der Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld	3.500	0
Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld Der Kreistag hat am 25.09.2019 eine Fortführung des Projektes mit jährlich 30.000 € beschlossen.	30.000	0
Clever wohnen im Kreis Coesfeld	5.000	0
Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept	50.000	4.000
Regionale 2016-Projekt „Schlösserregion Münsterland“	180.000	142.898
Schlösser- und Burgentag	60.000	48.000
Fortführung der Regionalentwicklung nach der Regionale 2016	50.000	0
Aktivitäten im Netzwerk regionale Baukultur	3.000	0
Wohnen, Siedlungsentwicklung, Innenstadtsanierung	52.000	0
Münsterlandprojekt „Gärten und Parks“	10.000	0
Römer-Lippe-Route (2019 bis 2020)	1.800	0
Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhergesehene Projekte/ Maßnahmen	25.000	0
Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung	117.000	74.000
Klimafolgenanpassung - LiRCA	1.000	0
Dorfzentrum 2.0 (Begleitung der Weiterentwicklung und des Austausches über das erfolgreiche Projekt)	2.000	0
EUREGIO-Projekt „Croco – Umsetzung des D-NL Memorandum“	4.000	0
Mitgliedsbeitrag EUREGIO e. V.	63.779	0

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
Beteiligung am Projekt „Euregionales Schienenprojekt EuregioRail“ (Sitzungsvorlage SV-9-1568)	2.000	
Bearbeitung und Umsetzung erster Projekte im Rahmen der Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld (Sitzungsvorlage SV-9-1577)	30.000	
Durchführung einer Machbarkeitsstudie „Power-to-Gas“	25.000	
„Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude“	30.000	
Mitgliedsbeitrag Münsterland e. V.	54.982	0
Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Ge- meinden und Kreise in NRW e. V.“	2.500	0
Mitgliedsbeitrag Förderkreis Kultur und Schlösser	100	0
Mitgliedsbeitrag Denkmal Barackenlager Lette e. V	18	0
Mitgliedsbeitrag Kompetenzzentrum Coesfeld – Institut für Geschäftsprozessmanage- ment e. V.	500	0

Weitere Details hierzu können den Erläuterungen zur Produktgruppe 01.02 entnommen werden.

#### Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

In dieser Produktgruppe steigt der Zuschussbedarf für 2020 gegenüber dem Vorjahr um 95.470 € auf 357.619 €. Ursächlich für den Anstieg des Zuschusses sind folgende Entwicklungen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 88.142 €.
- Bei den bilanziellen Abschreibungen ergibt sich für 2020 ein Mehrbedarf von 6.789 €.
- Der Mehrbedarf bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt für 2020 bei 20.891 €. Im Hinblick auf den Wechsel des Logos des Kreises Coesfeld in 2019 wurden Werbemittel nicht ersatzbeschafft. Hierfür und für den im Jahr 2021 geplanten Tag der offenen Tür fallen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 höhere Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit an (jährlich rund 10.000 €). Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial steigen um rund 8.000 €. Ferner ergeben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen.

#### Produktgruppen 01.04 Recht

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe sinkt gegenüber dem Vorjahr um 791 € auf 54.986 € für das Haushaltsjahr 2020. Wesentliche Ansatzänderungen sind in dieser Produktgruppe nicht zu verzeichnen.

#### Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfasst. Es ist ein Anstieg des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um 22.811 € auf 93.316 € für das Haushaltsjahr 2020 zu verzeichnen. Diese Verschlechterung wird fast ausschließlich durch gestiegene Personalaufwendungen verursacht.

#### Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Die Produktgruppe „Kreistagsbüro“ umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen sowie die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. an sachkundige Bürger/innen, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine/Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Statistik. Nach der Ansatzplanung 2020 liegt der Zuschussbedarf bei 1.135.261 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 256.361 € erhöht.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021 (Volkszählung) wurde im Juli 2019 in der Kreisverwaltung Coesfeld eine Erhebungsstelle eingerichtet. Diese Erhebungsstelle wurde dem Dezernat IV Landrat zugeordnet. Die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Produktgruppe 01.06 des Budgets 4 veranschlagt. Hierbei wird von einer vollständigen Kostenerstattung des Bundes (Ansatz 2020 = 450.000 €) ausgegangen.

Für den Anstieg des Zuschussbedarfes in 2020 sind im Wesentlichen folgende Gründe verantwortlich:

- Für die Erstattungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Durchführung der Kommunalwahl 2020 werden Aufwendungen in Höhe von 130.000 € für 2020 eingeplant.
- Bei den Aufwendungen für den Kreistag, Ausschüsse und Beiräte wird für 2020 für die Erstausstattung der neuen Kreistagsmitglieder nach der Kommunalwahl 2020 ein Mehraufwand in Höhe von 21.000 € erwartet.
- Aufgrund von zwei Pensionierungen und einer Personalaufstockung steigt der Beitrag zur Versorgungsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe um 13.000 € auf 44.000 € für 2020.

Neben den Mehraufwendungen für Personal ergeben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen.

#### Produktgruppe 01.07 – Nahverkehrsplanung ÖPNV

Der Zuschussbedarf für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge liegt für das Haushaltsjahr 2020 bei 3.414.597 €. In 2019 lag der Zuschussbedarf bei 2.082.440 €, sodass sich eine Haushaltsverschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 1.332.157 € ergibt. Diese Haushaltsverschlechterung ist im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Durch die Auflösung und Rückzahlung eines von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung des RVM gewährten Gesellschafterdarlehens aus dem Geschäftsjahr 2017 ergibt sich für das Haushaltjahr 2020 ein Ertrag in Höhe von 385.319 € (Ansatz 2019 = 691.023 €).
- Für das Haushaltsjahr 2020 sind die Transferaufwendungen mit 8.632.795 € (Ansatz 2019 = 7.448.965 €) zu veranschlagen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich Mehraufwand in Höhe von 1.183.830 €.

Die RVM hat beim Aufwendungsersatz für die Regionalverkehre für das Jahr 2020 einen Mittelbedarf in Höhe von 3.659.700 € (Ansatz 2019 = 2.400.000 €) angemeldet. Neben dem regulären Aufwand ist ein zusätzlicher Aufwand als Ausgleich für die Aussetzung von Tarifmaßnahmen (Preissteigerungen) enthalten. Ferner ergeben sich im Bereich der Transferaufwendungen für die Nahverkehrsplanung ÖPNV für 2020 weitere Ansatzänderungen, die in der Produktgruppe 01.07 des Budgets 4 näher erläutert sind.

## **Produktbereiche 02 - Gleichstellungsbeauftragte und 08 - Personalrat**

### Produktgruppen 02.01 Gleichstellung und 08.01 Personalrat

In diesen Produktgruppen ergeben sich für 2020 folgende Entwicklungen:

- Im Bereich der Gleichstellung steigt der Zuschussbedarf um 22.084 € auf 118.459 € für das Jahr 2020.
- Nach der Planung liegt der Zuschussbedarf für den Personalrat für 2020 bei 145.054 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 2.075 € gestiegen.

Ursächlich für die Veränderung dieser Zuschussbedarfe sind in erster Linie Anpassungen bei den Personalaufwendungen.

## **Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung**

### Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe steigt gegenüber dem Vorjahr um 5.526 € auf 216.124 € für das Haushaltsjahr 2020. Für diese Entwicklung sind im Wesentlichen Mehraufwendungen im Personalbereich sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verantwortlich.

### Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist in dieser Produktgruppe ein geringer Rückgang des Zuschussbedarfes (-639 €) zu verzeichnen.

Auf der Ertragsseite sind für 2020 Kostenerstattungen in Höhe von 42.000 € einzuplanen. Hierbei handelt es sich um Erstattungen von acht kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sowie von einer Gemeinde für die Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle. Der Ansatz für Kostenerstattungen beträgt für das Vorjahr 39.000 €. Den Mehrerträgen von 3.000 € stehen Mehraufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen von 2.358 € (insbesondere im Personalbereich) gegenüber.

## **Produktbereich 31 – Kreispolizeibehörde**

### Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Nach der Ansatzplanung 2020 schließt diese Produktgruppe mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 530.659 € ab. Damit erhöht sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 28.561 €. Ursächlich für diese Haushaltsverschlechterung ist in erster Linie ein Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen in Höhe von 25.920 €. Im Übrigen ergeben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen.



## 5.7 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Budget 5 schließt wie folgt ab:

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Planung		
		2018	2019	2020		2021	2022	2023
		€	€	€	€	€	€	
<b>Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>								
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	160.290.316	163.368.330	170.027.066	6.658.736	180.002.995	181.136.937	185.476.516
	Aufwand	-57.211.323	-52.283.519	-54.919.835	-2.636.316	-58.616.952	-58.624.381	-60.277.512
	<b>Ergebnis</b>	<b>103.078.993</b>	<b>111.084.811</b>	<b>115.107.231</b>	<b>4.022.420</b>	<b>121.386.043</b>	<b>122.512.556</b>	<b>125.199.004</b>
<b>Summe</b>	Ertrag	<b>160.290.316</b>	<b>163.368.330</b>	<b>170.027.066</b>	<b>6.658.736</b>	<b>180.002.995</b>	<b>181.136.937</b>	<b>185.476.516</b>
<b>Produktbereich 21</b>	Aufwand	<b>-57.211.323</b>	<b>-52.283.519</b>	<b>-54.919.835</b>	<b>-2.636.316</b>	<b>-58.616.952</b>	<b>-58.624.381</b>	<b>-60.277.512</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>103.078.993</b>	<b>111.084.811</b>	<b>115.107.231</b>	<b>4.022.420</b>	<b>121.386.043</b>	<b>122.512.556</b>	<b>125.199.004</b>
<b>Summe Budget 05</b>								
	Ertrag	<b>160.290.316</b>	<b>163.368.330</b>	<b>170.027.066</b>	<b>6.658.736</b>	<b>180.002.995</b>	<b>181.136.937</b>	<b>185.476.516</b>
	Aufwand	<b>-57.211.323</b>	<b>-52.283.519</b>	<b>-54.919.835</b>	<b>-2.636.316</b>	<b>-58.616.952</b>	<b>-58.624.381</b>	<b>-60.277.512</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>103.078.993</b>	<b>111.084.811</b>	<b>115.107.231</b>	<b>4.022.420</b>	<b>121.386.043</b>	<b>122.512.556</b>	<b>125.199.004</b>

Das Budget 5 beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisung, Schulpauschale und die Zuweisungen für Investitionen des Landes ebenso wie die Kreisumlagen. Ferner werden in diesem Budget die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen. Ebenfalls werden in diesem Budget die Zuwendungen aus dem KInvFöG erfasst.

Im Ergebnis weist das Budget 5 für 2020 einen Überschuss in Höhe von 115,1 Mio. € aus. Gegenüber der Planung 2019 ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von 4,0 Mio. €. Gegenüber der Veranschlagung 2019 ergibt sich bei der Kreisumlage allgemein für das Haushaltsjahr 2020 ein Mehrertrag in Höhe von rund 7,0 Mio. €. Diesem Mehrertrag steht ein Minderertrag aus dem Aufkommen der Jugendamtsumlage für 2020 in Höhe von 0,3 Mio. € gegenüber. Ferner wird im Budget 5 auch die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage erfasst. Der Zahlbetrag an den LWL steigt gegenüber dem Vorjahrsansatz um rund 2,45 Mio. €.

## Finanzausgleich allgemein

Primäre Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen unter den Kommunen zu gewährleisten.

Am 06.11.2019 wurde eine Modellrechnung zum GFG 2020 veröffentlicht. Die Daten hieraus wurden bei der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt. Anzumerken ist, dass es sich hierbei um vorläufige Werte auf Basis der bekannten Datenlage handelt.

Das GFG 2020 wurde am 18.09.2019 in den Landtag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf befindet sich noch im Beratungsverfahren. Hiernach sollen die Regelungen des GFG 2019 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) zunächst weiterhin beibehalten werden. Dies wird mit den gegensätzlichen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und dem daraus folgenden weiteren Beratungs- und Abstimmungsbedarf nach Vorlage der vom Land beim „ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.“ in Auftrag gegebenen Studie „Überprüfung der Einwohnergewichtung im nordrhein-westfälischen Finanzausgleich“ begründet.

Dementsprechend werden die Empfehlungen aus dem regressionsanalytischen Teil des sofi-Gutachtens folglich auch nicht umgesetzt. Die Differenzen bei den Regressionsergebnissen sollen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze auch im GFG 2020 mit einem Abschlag von 50 % versehen werden. Für die Hauptansatzstaffel ergibt sich danach wiederum eine Spreizung von bis zu 154 %.

Die mit dem GFG 2019 eingeführte finanzkraftunabhängige Aufwands-/ Unterhaltungspauschale soll überproportional (um 8,33 %) auf 130.000.000 € aufgestockt, aber nicht auf die Kreise ausgedehnt werden.

Um den erweiterten kommunalen Anforderungen insbesondere im Zusammenhang mit der notwendigen Digitalisierung im Schulbereich Rechnung zu tragen, soll in dem die Schul-/ Bildungspauschale regelnden § 17 Abs. 1 GFG das Wort „Schulgebäude“ durch „Schulen“ ersetzt und in der Folgezeit der sog. „Schulpauschalenerlass“ für eine entsprechende Erweiterung bzw. weitere Öffnung der Verwendungsmöglichkeiten der Schul-/Bildungspauschale im Schulbereich (Produktbereich 03) in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts der Landesregierung angepasst werden.

Unter Berücksichtigung der Daten aus der Modellrechnung zum GFG 2020 ergeben sich für den Teilergebnisplan des Budgets 5 im Kreishaushalt 2020 schwerpunktmäßig folgende Entwicklungen:

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Vergleich 2020 zu 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Schlüsselzuweisung - Ertrag in €	46.697.909	46.638.237	-59.672
Kreisumlage (KU) allgemein - Ertrag in €	79.080.990	86.086.887	7.005.897
Hebesatz in v. H.	27,99	28,81	
KU Mehrbelastung Jugendamt - Ertrag in €	34.605.933	34.288.406	-317.527
Hebesatz in v. H.	20,03	18,75	
Landschaftsumlage (LU) - Aufwand in €	49.669.467	52.123.363	-2.453.896
Hebesatz in v. H.	15,15	15,15	
Schul- und Bildungspauschale in € (investive Einzahlung und teilweise konsumtive Verwendung)	1.737.179	1.760.258	23.079
Investitionspauschale in € (Investitionseinzahlung)	1.077.838	1.130.293	52.455

### Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfzuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Schlüsselzuweisungen an	2018 Abrechnung	2019 Abrechnung	2020 Ansatz Modellrechnung zum GFG 2020	Veränderung 2020 zu 2019	
	€	€	€	€	%
Gemeinden in NRW	7.789.414.500	8.175.539.300	8.465.005.900	289.466.600	3,54
Kreise in NRW	1.160.925.900	1.218.473.500	1.261.615.300	43.141.800	3,54
Landschaftsverbände	973.181.700	1.021.422.800	1.057.587.700	36.164.900	3,54
Insgesamt	9.923.522.100	10.415.435.600	10.784.208.900	368.773.300	3,54
Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld	23.357.612	30.188.979	29.112.571	-1.076.408	-3,57
Kreis Coesfeld	46.142.865	46.699.212	46.638.237	-60.975	-0,13

Der für die **Schlüsselzuweisungen** fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen **Gemeinde** wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Dazu gehören der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen um rund 3,54 %. Dieser Landestrend trifft insgesamt gesehen für 2020 nicht für die Kommunen im Kreis Coesfeld zu. Bei den kreisangehörigen Kommunen geht die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen sogar gegenüber dem Vorjahr um 3,57 % zurück. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Nach der Modellrechnung zum GFG 2020 sind die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Rosendahl abundant und erhalten im Haushaltsjahr 2020 keine Schlüsselzuweisung.

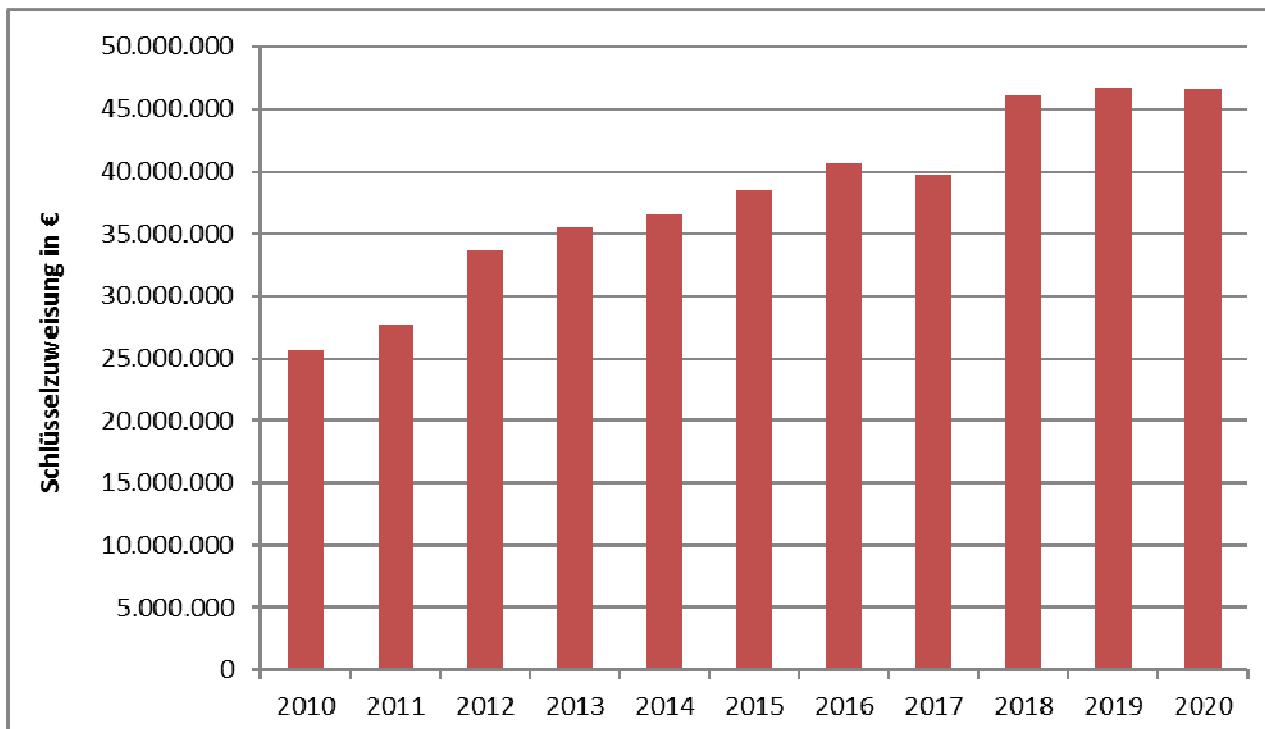
Für die Jahre 2018 bis 2020 errechnen sich die **Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld** wie folgt:

	2018 Abrechnung	2019 Abrechnung	2020 Modell- rechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019	Veränderung 2020 zu 2019
Hauptansatz	218.646	219.360	<b>219.929</b>	569
Schüleransatz	5.680,01	6.676,90	<b>6.925,71</b>	248,81
Gesamtansatz	224.326,01	226.036,90	<b>226.854,71</b>	817,81
Grundbetrag rund	667,94	694,26	<b>687,82</b>	-6,44
Ausgangsmesszahl	149.835.344	156.927.966	<b>156.034.595</b>	-893.371
Umlagekraftmesszahl	103.692.480	110.228.756	<b>109.396.358</b>	-832.398
Schlüsselzuweisung in €	46.142.865	46.699.212	<b>46.638.237</b>	-60.975

Auch der Kreis Coesfeld profitiert nicht von der landesweiten Steigerungsrate bei den Schlüsselzuweisungen für 2020. Ausschlaggebend hierfür sind viele Faktoren. Sowohl die Ausgangsmesszahl als auch die Umlagekraftmesszahl sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Ferner soll den Städten/Gemeinden des Kreises Coesfeld in 2020 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von insgesamt rund 2,92 Mio. € (Abrechnungsbetrag 2019 = 2,69 Mio. €) gewährt werden. Eine solche Pauschale erhalten die Kreise und Landschaftsverbände nicht. Zudem ist diese auch nicht umlagerrelevant.

Die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld haben sich seit 2008 wie folgt entwickelt:



Aus diesem Diagramm geht hervor, dass sich die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 kaum verändert haben.

Nach den Orientierungsdaten 2020 bis 2023 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW sollen die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr landesweit für 2021 um +6,9 %, für 2022 um +3,5 % und für 2023 um +4,1 % steigen. Unter Berücksichtigung dieser Steigerungsraten betragen die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld in der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 rund 49,86 Mio. €, für 2022 rund 51,60 Mio. € und für 2023 rund 53,72 Mio. €.

### Umlagegrundlagen der Kreisumlagen

Auf die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage allgemein (Steuerkraftmesszahlen, Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden und ab 2015 Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) hat der Kreis Coesfeld keinen Einfluss. Die Umlagegrundlagen der Kreisumlage allgemein steigen in 2020 gegenüber der Abrechnung für das Jahr 2019 landesweit um rund 1.485,75 Mio. € oder 4,6 %.

Für den Kreis Coesfeld ergeben sich folgende Entwicklungen:

Umlagegrundlagen für Kreisumlage	2018 Abrechnung	2019 Abrechnung	2020 Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019	Veränderung 2020 zu 2019	
allgemein in €	264.913.387	282.552.939	298.814.374	16.261.435	5,8%
Mehrbelastung Jugendamt in €	161.810.502	172.805.515	182.866.624	10.061.109	5,8%

Der Landesbetrieb IT.NRW hat eine Übersicht mit den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 erstellt. Hiernach sollen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen gegenüber dem Vorjahr in 2021 um +3,62 %, in 2022 um +3,36 % und in 2023 um +3,39 % steigen. Hierbei handelt es sich um Prognosen, die sich im tatsächlichen Verlauf aufgrund von Entscheidungen des Bundes oder des Landes NRW auch anders entwickeln können. Die vom kommunalen Finanzausgleich betroffenen Haushaltsansätze des Kreises Coesfeld (u. a. Schlüsselzuweisung, Kreisumlage, Landschaftsumlage) sind ab 2020 mit Haushaltsrisiken behaftet.

### Entwicklung der Kreisumlage allgemein und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Bei der Haushaltsaufstellung 2020 wurde die Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 berücksichtigt. Bei der Kreisumlage ergeben sich folgende Entwicklungen:

Kreisumlage	2018 Abrechnung		2019 Ansatz		2020 Ansatz		Veränderung 2020 zu 2019	
	Aufkommen €	Hebesatz %	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	Aufkommen €	Hebesatz %-Punkte
allgemein	76.559.968	28,90	79.080.990	27,99	86.096.887	28,81	7.015.897	0,82
Mehrbelastung Jugendamt (Zahlbetrag)	36.342.638	22,46	34.605.933	20,03	34.288.406	18,75	-317.527	-1,28
Insgesamt	112.902.606	51,36	113.686.923	48,02	120.385.293	47,56	6.698.370	-0,46

\*) Aufgrund der Rundung der Nachkommastellen beim Hebesatz können sich geringfügige Abweichungen beim Ertragsaufkommen ergeben.

Weitere Einzelheiten zu den Kreisumlagen und der Landschaftsumlage ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

## Kreisumlage allgemein

Die Kreisumlage allgemein ist von allen 11 kreisangehörigen Städten/Gemeinden aufzubringen. Nach eigenen Berechnungen liegt das Kreisumlageaufkommen und damit die Zahllast hieraus für das Jahr 2019 für den Kreis Coesfeld bei 359,58 €/Einwohner und stellt im Vergleich zu den anderen Kreisen in NRW den zweitniedrigsten Wert dar. Der höchste Wert in NRW beträgt 787,01 €/Einwohner. Im Jahr 2018 verzeichnete der Kreis Coesfeld mit 349,54 €/Einwohner den niedrigsten Wert in NRW.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2019 um rund 16,26 Mio. € oder 5,8 %. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2019 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sog. genannter Mitnahmeeffekt). Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücknahmegebot nach § 9 KrO NRW) wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant und die Kreisumlage allgemein für 2020 auf 86.096.887 € festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2020 sieht eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von -3.500.000 € vor. Damit errechnet sich unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2020 von 298.814.374 € für 2020 ein Hebesatz von 28,81 %. Gegenüber 2019 steigt der Hebesatz damit um 0,82 %-Punkte.

Bei einem Ertragsaufkommen aus der Kreisumlage allgemein von 86.096.887 € und der Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 mit 219.929 ergibt sich für 2020 ein Wert von 391,48 € je Einwohner.

Für die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2023 ist bei der Kreisumlage allgemein von folgenden Entwicklungen auszugehen:

Haushaltsjahr	Aufkommen Kreisumlage allgemein €	Hebesatz %
2021	91.963.483	29,77
2022	90.427.512	28,32
2023	91.751.792	27,79

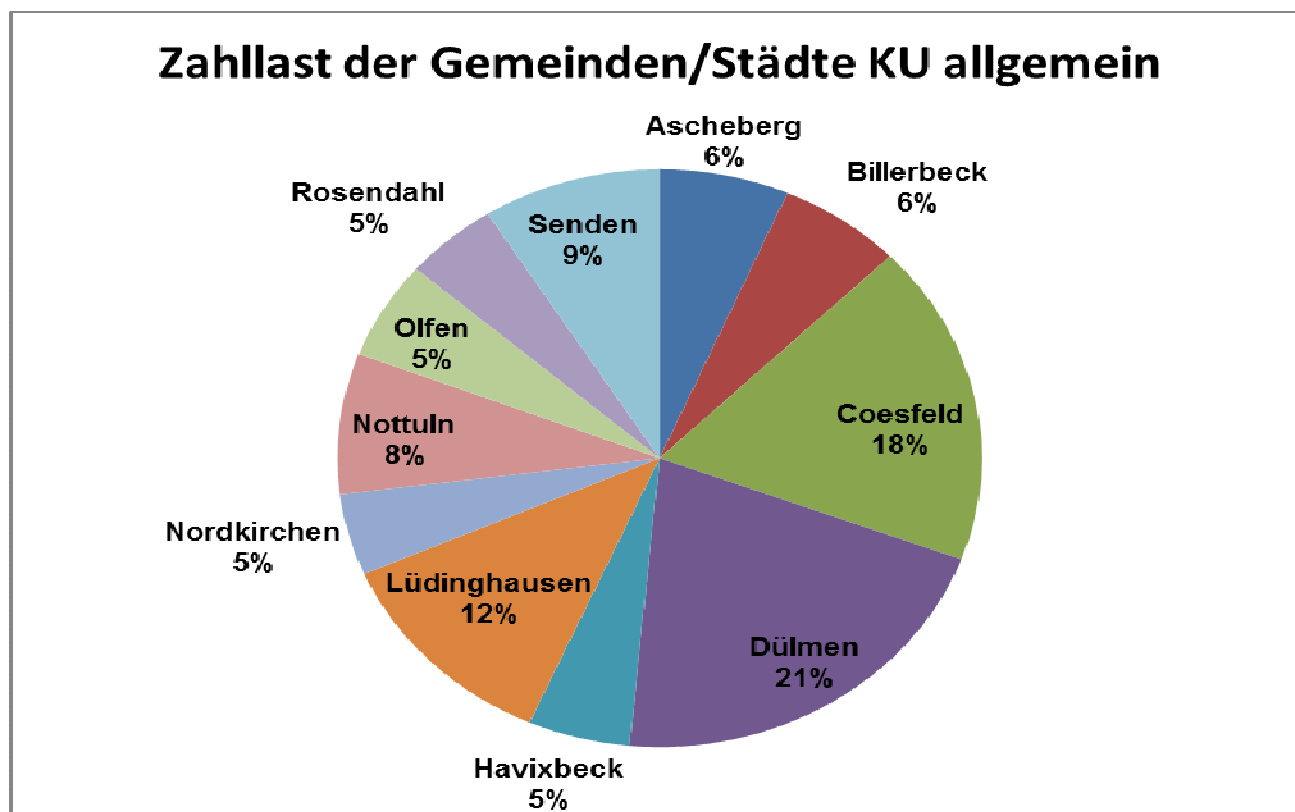
Die Ermittlung der Hebesätze für die Kreisumlage allgemein ab 2021 erfolgte unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände 2020 bis 2023 von August 2018. Hiernach sollen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen landesweit gegenüber dem Vorjahr für 2021 um +3,62 %, für 2022 um +3,36 % und für 2023 um +3,39 % steigen.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2020 im Vergleich zur Festsetzung 2019 ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

Stadt/ Gemeinde	2019 Festsetzung vom 26.03.2019		2020 auf Basis Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019		Veränderung 2020 zu 2019	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein
	€	27,99%	€	28,81%	€	€
		€		€		€
Ascheberg	20.238.882,34	5.664.863	19.427.162,14	5.596.965	-811.720	-67.898
Billerbeck	15.452.065,56	4.325.033	18.479.458,05	5.323.932	3.027.392	998.899
Coesfeld	50.894.197,98	14.245.286	53.827.938,66	15.507.829	2.933.741	1.262.543
Dülmen	58.853.226,69	16.473.018	62.119.810,91	17.896.718	3.266.584	1.423.699
Havixbeck	14.595.578,20	4.085.302	15.318.958,59	4.413.392	723.380	328.090
Lüdinghausen	33.319.172,92	9.326.037	35.329.051,25	10.178.300	2.009.878	852.263
Nordkirchen	12.980.385,35	3.633.210	13.632.872,87	3.927.631	652.488	294.421
Nottuln	22.785.443,81	6.377.646	23.525.798,88	6.777.783	740.355	400.137
Olfen	15.288.318,27	4.279.200	16.433.320,35	4.734.440	1.145.002	455.239
Rosendahl	12.793.525,07	3.580.908	13.946.815,13	4.018.077	1.153.290	437.170
Senden	25.352.143,00	7.096.065	26.773.186,72	7.713.355	1.421.044	617.290
<b>Insgesamt</b>	<b>282.552.939,19</b>	<b>79.086.568</b>	<b>298.814.373,55</b>	<b>86.088.421</b>	<b>16.261.434</b>	<b>7.001.853</b>

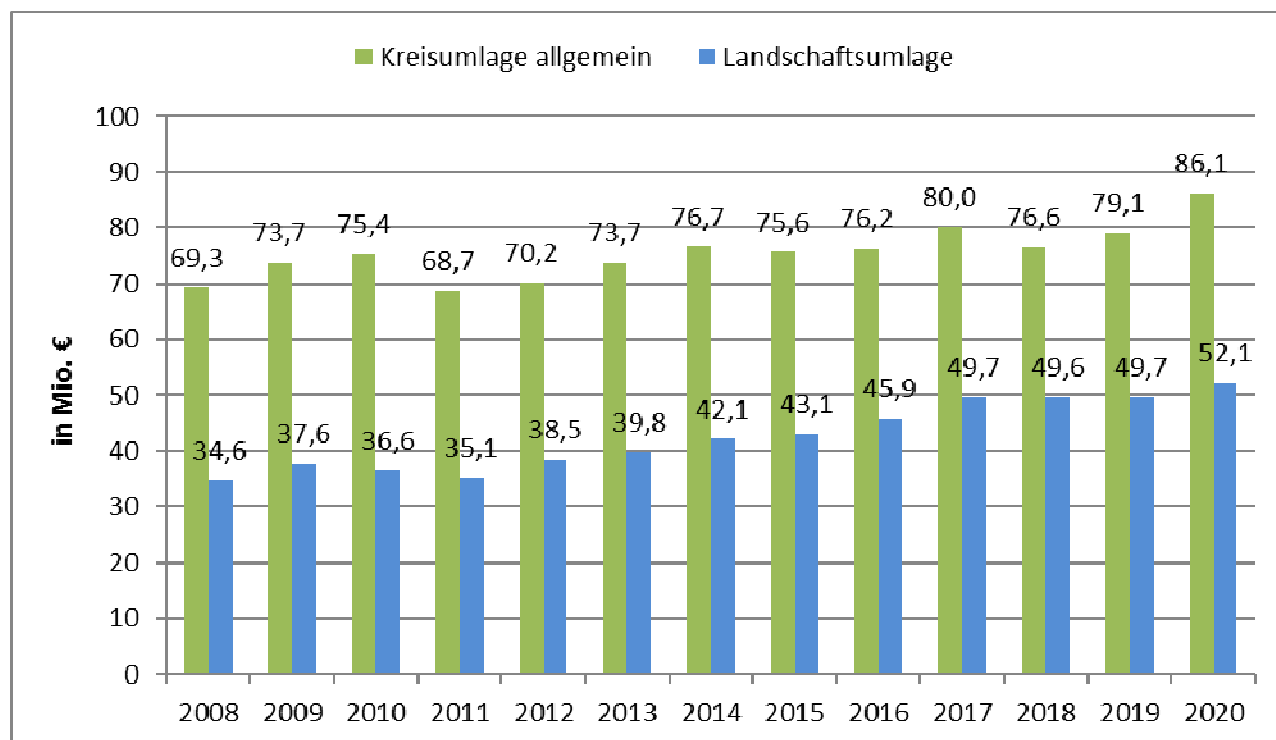
Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2020 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich das Aufkommen aus der Kreisumlage (KU) allgemein im Haushaltsjahr 2020 auf die kreisangehörigen Kommunen aufteilt:





Ferner zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2008 bis 2020:



Hinweis: Bei den Beträgen für die Jahre 2019 und 2020 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass mehr als die Hälfte des Aufkommens aus der Kreisumlage allgemein (in 2020 = 60,5 %) an den LWL abzuführen ist.

### Landschaftsumlage 2020

Mit Schreiben vom 29.07.2019 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften des LWL zur Festsetzung der Landschaftsumlage im Doppelhaushalt 2020/2021 eingeleitet. Nach diesem Eckdatenpapier plante der LWL einen fiktiven Haushaltsausgleich mit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 8 Mio. €. Dabei sollte der Hebesatz zur Landschaftsumlage gegenüber dem Vorjahr um 0,35 %-Punkte auf 15,50 % für 2020 und dann für 2021 auf 15,90 % erhöht werden.

Am 10.10.2019 hat der LWL dann seinen Mitgliedskörperschaften die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2020/2021 zugeleitet. Ferner hat der LWL seinen Mitgliedskörperschaften den Haushaltsentwurf 2020/2021 im September 2019 (Treffen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten am 17.09.2019 sowie Treffen der Kämmerinnen und Kämmerer am 19.09.2019) vorgestellt. Nach den Präsentationen für diese Treffen geht der LWL für die Haushaltsplanung 2020/2021 gegenüber seinem Eckdatenpapier von folgenden Annahmen aus:

- **Hebesatz**
  - 2020: von 15,50 % auf 15,45 %
  - 2021: von 15,90 % auf 15,60 %
- **Zahllast**
  - 2020: von 154 Mio. € auf 147,0 Mio. €
  - 2021: von 135 Mio. € auf 121,4 Mio. €
- **Kalkulation eines Plandefizits**
  - 2020: von 8 Mio. € auf 11,5 Mio. €
  - 2021: Berücksichtigung eines Defizits von 5,1 Mio. €.

Nach dem vorgenannten Planungsstand ging der LWL bei seinen Planungen für 2020 bzw. 2021 von folgenden wesentlichen Veränderungen aus:

	2020 Mio. €	2021 Mio. €
Defizit des Vorjahres	-2,7	-11,5
Grundlast Eingliederungs- und Sozialhaushalt und Sonstige	-76,1	-84,8
(AG-)BTHG (ohne Personal)	-80,8	-16,4
Personal- und Versorgungsaufwand	-18,3	-10,4
<i>davon (AG-)BTHG bedingt</i>	-7,0	-5,1
Sonstige Veränderungen	+15,7	-22,7
<b>Mehrbedarf</b>	<b>-162,2</b>	<b>-145,7</b>
<b>Deckung</b>		
Schlüsselzuweisungen	+3,7	+19,1
Zahllaststeigerung	+147,0	+121,4
<i>davon Mitnahmeeffekt</i>	+101,3	+97,6
<i>.. davon Hebesatzeffekt (Hebesatz 15,45 % / 15,60 %)</i>	+45,7	+23,8
Verbleibendes Defizit	-11,5	-5,1

Die Umsetzung des (AG-)BTHG hat finanzielle Auswirkungen auf den LWL-Haushalt. Es erfolgt die Trennung der Fachleistung der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen. Zuständig für die Existenzsicherung ist der örtliche Grundsicherungsträger. Im LWL-Haushalt entfallen ab 2020 Erträge sowie Aufwendungen. Der LWL geht für 2020 von einem reduzierten Transferaufwand in Summe (netto) von rund 4,7 Mio. € aus.

Bei den Leistungsanpassungen nach dem BTHG (z. B. höhere Einkommens- und Vermögensgrenzen, Leistungserweiterung Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, Rechtsanspruch in integrativen Kindertageseinrichtungen statt bisher freiwilliger Förderung) rechnet der LWL für 2020 mit einem erhöhten Transferaufwand (netto) von rund 25,4 Mio. €.

Durch Zuständigkeitsverlagerungen nach dem (AG-)BTHG an die Mitgliedskörperschaften (Übernahme Integrationshelfer an Schulen (Eingliederungshilfe) und Gewährung solitärer ambulanter Hilfe zur Pflege erwartet der LWL für 2020 eine Entlastung in Höhe von rund 15,6 Mio. €. Dieser Entlastung stehen aber Mehrbelastungen aus dem Übergang von Zuständigkeiten auf den LWL von den Mitgliedskommunen in Höhe von rund 75,7 Mio. € gegenüber. Der Zuständigkeitswechsel bezieht sich auf die Frühförderung, auf die erstmalige Eingliederungshilfe für Menschen ab 65 Jahren sowie auf die „ambulante“ Eingliederungshilfe für Erwachsene. Aus diesen Zuständigkeitsverlagerungen resultiert für den LWL für 2020 somit ein erhöhter Transferaufwand (netto) von 60,1 Mio. €.

Das (AG-)BTHG hat auch Einfluss für die Stellenplanung. Für den Stellenplan 2020 geht der LWL von 240,41 neue Stellen (saldierter Stellenaufbau) aus. Für das BTHG/(AG-)BTHG ergeben sich Stellenminderbedarfe von 40,50 Stellen und Stellenmehrbedarfe von 125,86 Stellen. Somit entfallen 85,36 Stellen auf die Veränderungen des BTHG. Von den neuen Stellen sind 85,70 Stellen erstmalig drittfinanziert/politisch beschlossen. Von den 240,41 neuen Stellen sind 156,86 Stellen erstmalig über Umlagemittel zu finanzieren.

Zielsetzung des LWL in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 ist u. a. die Stabilisierung der Netto-Mehrbelastung der Mitgliedskörperschaften bei rund 80 Mio. € p. a. sowie der Verzehr der Ausgleichsrücklage um rund 150 Mio. € bis 2024.

Mit Schreiben vom 22.08.2019 hat der Kreis Coesfeld im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens zu den beabsichtigten Festsetzungen der Hebesätze zur Landschaftsumlage für den Doppelhaushalt des LWL für 2020/2021 eine Stellungnahme abgegeben. Dabei wurde insbesondere die für die Jahre 2020/2021 geplante Stellenausweitung des LWL kritisch hinterfragt und infrage gestellt. Ferner wurde angeregt, die Ausgleichsrücklage auch in 2020 stärker als bislang geplant in Anspruch zu nehmen, um die Zahllasten der Mitgliedskörperschaften zu senken.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des LWL für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurde in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 10.10.2019 eingebracht. Dieser Entwurf ging von einem gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %-Punkte erhöhten Hebesatz zur Landschaftsumlage in Höhe von 15,45 % aus.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des LWL für das Haushaltsjahr 2020 ist für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 18.12.2019 vorgesehen. Aus der Beschlussvorlage für die abschließende Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung des LWL ergibt sich, dass der Hebesatz zur Landschaftsumlage gegenüber dem Vorjahreshebesatz nicht verändert und damit für das Haushaltsjahr 2020 wieder auf 15,15 % festgesetzt werden soll. Ferner soll zum Ausgleich des Ergebnisplans für 2020 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 47,3 Mio. € erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 und einem Hebesatz von 15,15 % ergibt sich für den Kreis Coesfeld für 2020 ein Zahlbetrag in Höhe von 52,12 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zahlbetrag damit um rund 2,45 Mio. € (sogenannter Mitnahmeeffekt aus den gestiegenen Umlagegrundlagen).

Die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage hat sich ab dem Haushaltsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Landschaftsumlage	2018 Abrechnung	2019 Ansatz	2020 Ansatz	Veränderung 2020 zu 2019
Umlagegrundlagen in €	309.896.013	327.851.266	344.048.599	16.197.333
Hebesatz in %	16,00	15,15	15,15	0 %-Punkte
Zahlbetrag in €	49.583.363	49.669.467	52.123.363	2.453.896

Für die mittelfristige Finanzplanung geht der Kreis Coesfeld von folgenden Annahmen aus:

- **Hebesatz zur Landschaftsumlage**

2021: 15,60 %

2022 und 2023: jeweils 15,65 %

- **Veränderung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage**

2021: +4,15 %

2022: +2,90 %

2023: +3,00 %.

Wegen der konjunkturellen Risiken hat der LWL bei den Veränderungsdaten für die Umlagegrundlagen ab 2022 Abschlüsse berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage in den kommenden Haushaltsjahren weiter steigen. Die Zahllast für den Kreis Coesfeld liegt für

- 2021 bei 55,9 Mio. €
- 2022 bei 57,7 Mio. € und
- 2023 bei 59,4 Mio. €.

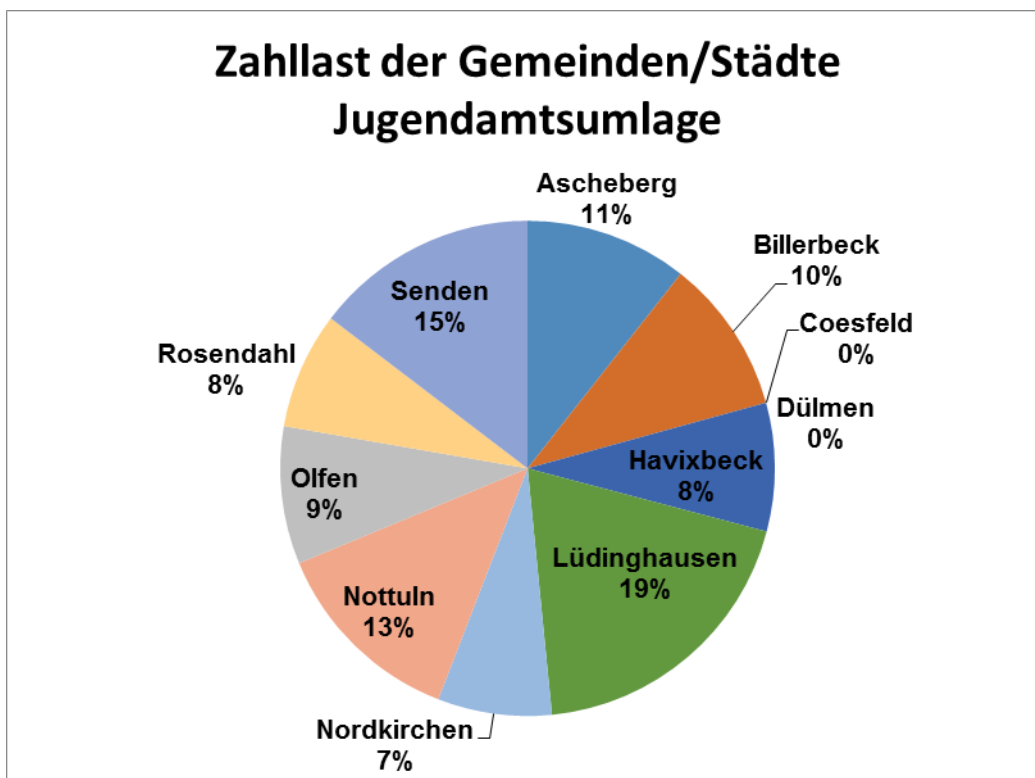
## Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der über die Kreisumlage Mehrbelastung zu finanzieren ist, lag nach dem Entwurf der Haushaltssatzung für 2020 bei 36.488.406 €. Im Zuge der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Kreistag am 11.12.2019 beschlossen, dieses Ertragsaufkommen aus der Jugendamtsumlage um 2,2 Mio. € auf dann 34.288.406 € zu kürzen. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2020 errechnet sich für 2020 ein Hebesatz von 18,75 %. Damit sinkt für 2020 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr um 1,28 %-Punkte. Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2020 verringern sich in der Summe um rund 0,3 Mio. € und sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	2019 Festsetzung vom 26.03.2019		2020 auf Basis Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019		Veränderung 2020 zu 2019	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt
	€	20,03%	€	18,75%	€	€
		€	€	€	€	€
Ascheberg	20.238.882,34	4.053.848	19.427.162,14	3.642.593	-811.720	-411.255
Billerbeck	15.452.065,56	3.095.049	18.479.458,05	3.464.898	3.027.392	369.850
Coesfeld	50.894.197,98	0	53.827.938,66	0	2.933.741	0
Dülmen	58.853.226,69	0	62.119.810,91	0	3.266.584	0
Havixbeck	14.595.578,20	2.923.494	15.318.958,59	2.872.305	723.380	-51.190
Lüdinghausen	33.319.172,92	6.673.830	35.329.051,25	6.624.197	2.009.878	-49.633
Nordkirchen	12.980.385,35	2.599.971	13.632.872,87	2.556.164	652.488	-43.808
Nottuln	22.785.443,81	4.563.924	23.525.798,88	4.411.087	740.355	-152.837
Olfen	15.288.318,27	3.062.250	16.433.320,35	3.081.248	1.145.002	18.997
Rosendahl	12.793.525,07	2.562.543	13.946.815,13	2.615.028	1.153.290	52.485
Senden	25.352.143,00	5.078.034	26.773.186,72	5.019.973	1.421.044	-58.062
<b>Insgesamt</b>	<b>282.552.939,19</b>	<b>34.612.943</b>	<b>298.814.373,55</b>	<b>34.287.492</b>	<b>16.261.434</b>	<b>-325.453</b>

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2020 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Prozentual teilt sich das Ertragsaufkommen aus der Jugendamtsumlage für 2020 auf die kreisangehörigen Kommunen wie folgt auf:



Aus der **Abrechnung der Jugendamtsumlage** hat sich für 2018 eine Überdeckung in Höhe von 5.487.410 € (vgl. Seite L51 des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2018) ergeben. In der Schlussbilanz zum 31.12.2018 wurde in dieser Höhe eine Verbindlichkeit eingestellt. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2020 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2018 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür wird für das Haushaltsjahr 2020 eine entsprechende Auszahlungsermächtigung im Budget 5 (Finanzplan) eingeplant. Für die einzelnen Kommunen ergeben sich folgende Erstattungsbeträge:

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlagen 2018	Erstattung in 2020 €
Ascheberg	19.353.354,51	656.321,99
Billerbeck	14.989.530,70	508.333,51
Coesfeld	47.384.609,35	0,00
Dülmen	55.718.275,59	0,00
Havixbeck	13.554.222,59	459.658,53
Lüdinghausen	31.226.225,96	1.058.961,58
Nordkirchen	11.753.470,91	398.590,41
Nottuln	21.376.323,65	724.926,08
Olfen	13.952.929,84	473.179,71
Rosendahl	11.817.581,39	400.764,56
Senden	23.786.862,19	806.673,63
Summe Kreis Coesfeld	264.913.386,68	5.487.410,00
Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen	161.810.501,74	5.487.410,00

## Schul- und Bildungspauschale

Nach der Modellrechnung zum GFG 2020 liegt die Schul- und Bildungspauschale für den Kreis Coesfeld für 2020 bei 1.760.258 €. Gegenüber dem Zahlbetrag 2019 mit 1.737.182 € steigt diese Pauschale um 23.076 €. Unabhängig von der Verwendung der Schul- und Bildungspauschale ist diese als investive Einzahlung zu buchen. Von der Schul- und Bildungspauschale 2020 sollen 1.214.162 € im Haushaltsjahr 2020 für konsumtive Zwecke im Schulsektor (z. B. für Mieten, Instandhaltung, Anschaffung GWG) eingesetzt werden. Der danach noch verbleibende Betrag ist zur Finanzierung von Investitionen im Schulbereich vorgesehen.

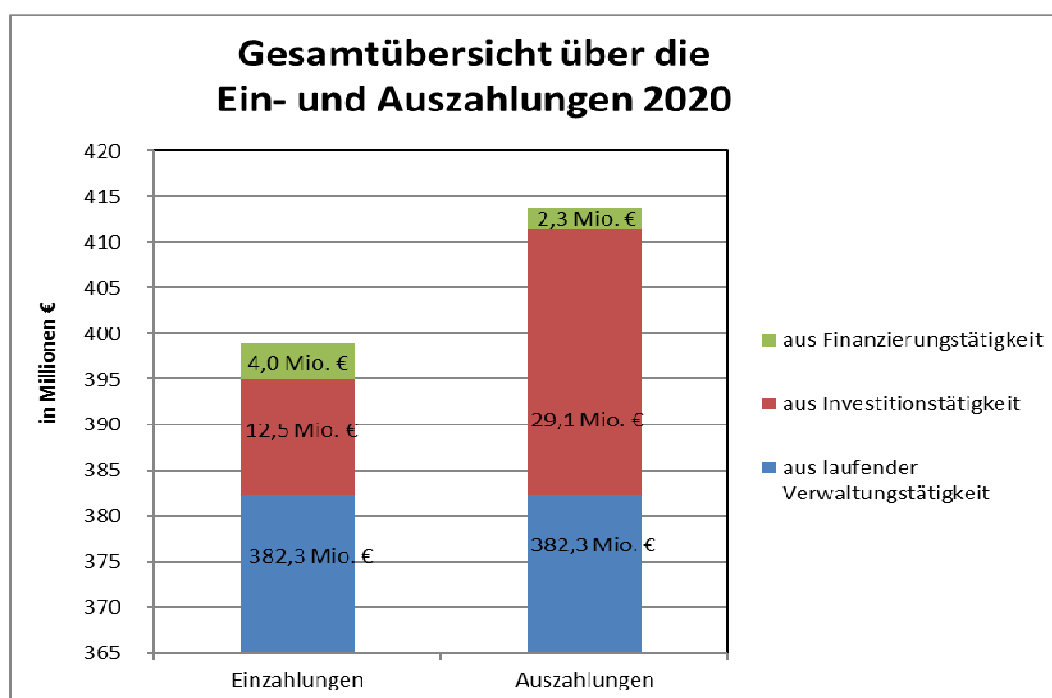
## Einheitslastenabrechnung

Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgelasten der Deutschen Einheit ist nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) abzurechnen. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt die Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres.

Nach der Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) von September 2019 liegt der Zahlbetrag für den Kreis Coesfeld aus der Abrechnung 2018 im Haushaltsjahr 2020 bei 1.719.472 €. In 2019 lag der Ansatz aus der Abrechnung 2017 bei 1.404.052 € (Zahlbetrag = 1.404.011 €). Somit ergibt sich gegenüber dem Ansatz 2019 für 2020 ein Mehraufwand von 315.420 €.

## 6. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen

Der Finanzplan erfasst mit den geplanten Einzahlungen und Auszahlungen die Zahlungsströme, also die Liquiditätsentwicklung des Kreises. Er beinhaltet deshalb die Auszahlungen für Investitionen sowie die Neuaufnahmen und Tilgungen von Krediten. Methodisch wird er im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 – 17 im Gesamtfinanzplan) aus dem Ergebnisplan überführt. § 75 Abs. 6 GO NRW verlangt, dass die Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist.



## 7. Vermögen

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt. Nach der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2018 ergibt sich folgende Entwicklung:

<b>Aktiva</b>			
<b>Anlagevermögen</b>		<b>305.255.003,49 €</b>	77,9%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.319.517,60 €		
Sachanlagen	237.371.166,79 €		
Finanzanlagen	66.564.319,10 €		
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>55.021.307,50 €</b>	14,0%
Vorräte	281.234,97 €		
Forderungen/sonst. Vermögensgegenstände	34.786.391,80 €		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €		
Liquide Mittel	19.953.680,73 €		
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>31.578.584,95 €</b>	8,1%
<b>Bilanzsumme</b>		<b>391.854.895,94 €</b>	100%

Von den Sachanlagen des Kreises Coesfeld entfallen am 31.12.2018 allein 65,8 % auf das Infrastrukturvermögen. Der Kreis Coesfeld verfügt über 416 km Kreisstraßen und 176 km Radwege sowie über 110 Brückenbauwerke.

<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>		<b>20.436.773,75 €</b>	5,2%
Allgemeine Rücklage	14.640.805,14 €		
Sonderrücklagen	0,00 €		
Ausgleichsrücklage	7.129.254,12 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 1.333.285,51 €		
<b>Sonderposten</b>		<b>118.348.764,70 €</b>	30,2%
<b>Rückstellungen</b>		<b>166.910.985,84 €</b>	42,6%
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>65.292.155,26 €</b>	16,7%
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>20.866.216,39 €</b>	5,3%
<b>Bilanzsumme</b>		<b>391.854.895,94 €</b>	100%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen (z. B. Zahlung der Besoldung für Beamte im Dezember für Januar des Folgejahres). Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen (z. B. der Kreis erhält Mietvorauszahlungen im Dezember 2018 für das Jahr 2019). Die Rechnungsabgrenzungsposten erstrecken sich auch auf erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden, sowie auf die Auf- und Abstufung von Straßen.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 hat der Kreistag am 25.09.2019 beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag 2018 der Ausgleichsrücklage entnommen wird. Nach Umsetzung dieses Kreistagsbeschlusses ergibt sich bei der Ausgleichsrücklage ein neuer Wertansatz in Höhe von 5.795.968,61 €. Die allgemeine Rücklage beträgt weiterhin 14.640.805,14 €.

## 8. Verbindlichkeiten (Schuldenlage) und Zinsbelastungen

Für die Zahlung von Tilgungsbeträgen wurden für das Jahr 2020 insgesamt 2.302.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um vertraglich gebundene Tilgungsleistungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung investiver Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre. Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld ist nachfolgend dargestellt.

Stand am	Unmittelbare Verschuldung			Verschuldung insgesamt (ohne "Gute Schule 2020") je Einwohner	
	Kredite "Gute Schule 2020"	Sonstige Investitionskredite	insgesamt	Betrag	Einwohner Kreis Coesfeld am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	
01.01.2008	0	35.248.507	<b>35.248.507</b>	159,22	221.381
01.01.2009	0	33.742.409	<b>33.742.409</b>	152,91	220.662
01.01.2010	0	32.025.239	<b>32.025.239</b>	145,40	220.261
01.01.2011	0	30.189.982	<b>30.189.982</b>	137,36	219.784
01.01.2012	0	28.290.963	<b>28.290.963</b>	129,26	218.870
01.01.2013	0	26.324.916	<b>26.324.916</b>	122,39	215.087
01.01.2014	0	26.324.404	<b>26.324.404</b>	122,28	215.282
01.01.2015	0	26.283.367	<b>26.283.367</b>	121,68	215.996
01.01.2016	0	25.076.144	<b>25.076.144</b>	114,82	218.401
01.01.2017	0	27.439.255	<b>27.439.255</b>	125,50	219.019
01.01.2018	0	24.795.697	<b>24.795.697</b>	113,04	219.360
01.01.2019	1.789.037	24.444.674	<b>26.233.711</b>	111,15	219.929
01.01.2020	5.320.031	24.365.674	<b>29.685.705</b>	110,75	220.000
01.01.2021	6.944.288	24.313.674	<b>31.257.962</b>	110,52	220.000

### Hinweis:

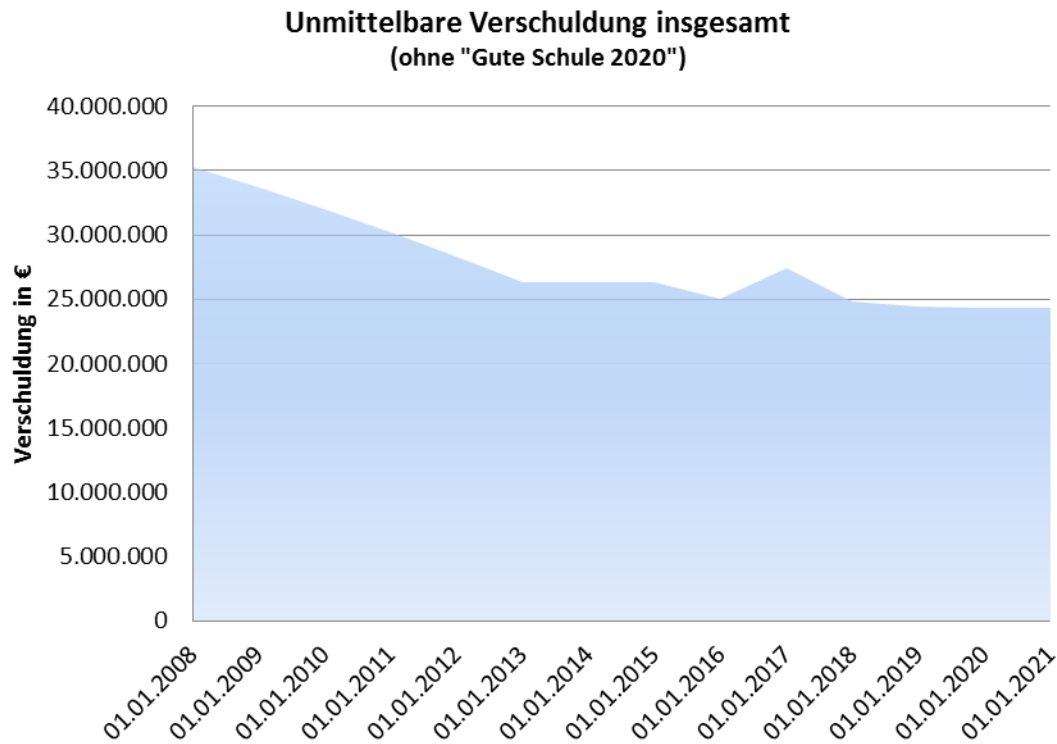
Bei den Einwohnerzahlen am 01.01.2019 sowie am 01.01.2020 handelt es sich um Schätzwerte.

Die Kreditkontingente des Kreises Coesfeld aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ betragen für 2017 bis 2020 jährlich 1.789.037 €. Die Realisierung der Kreditermächtigungen 2018 und 2019 erfolgte in 2019. Die Laufzeit dieser Darlehen beträgt 20 Jahre. Die Tilgung erfolgt nach einem Freijahr in 76 Vierteljahresraten. Die Schuldendienstleistungen hierfür werden vom Land NRW übernommen.

Ferner wurde für 2019 eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 2.300.000 € zur Finanzierung von Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen einbezogen. Die Investitionskredite (2 Mio. € und 0,3 Mio. €) wurden dem Konto der Kreiskasse Coesfeld am 10.09.2019 gutgeschrieben. Diese Darlehen wurden bei der NRW.BANK aufgenommen. Die Kreditlaufzeit beträgt 20 Jahre, wobei drei Jahre tilgungsfrei sind. Der Zinssatz mit 0,00 % p. a. gilt bis zum 15.11.2029.



Grafisch stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld wie folgt dar:



Die Zinsbelastungen für Investitionskredite sind weiterhin rückläufig. Ursächlich hierfür sind auslaufende Kreditverträge sowie die Vermeidung einer Netto neuverschuldung in den letzten Haushaltsjahren. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite liegen für 2020 bei rund 612.000 € (Ansatz 2019 = rund 695.000 €). Für 2020 ergibt sich eine Zinslastquote von rund 0,2 %.

## 9. Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Bürgschaften für Darlehen seiner Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Die Gesamtsumme der Darlehensrestbestände beläuft sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 7.065.952,90 € und wird sich voraussichtlich zum 31.12.2020 weiter auf 5.820.463,95 € reduzieren. Unter Berücksichtigung der beim Kreis Coesfeld vorliegenden Informationen ist mit einer Inanspruchnahme des Kreises Coesfeld durch die Gläubiger nicht zu rechnen.

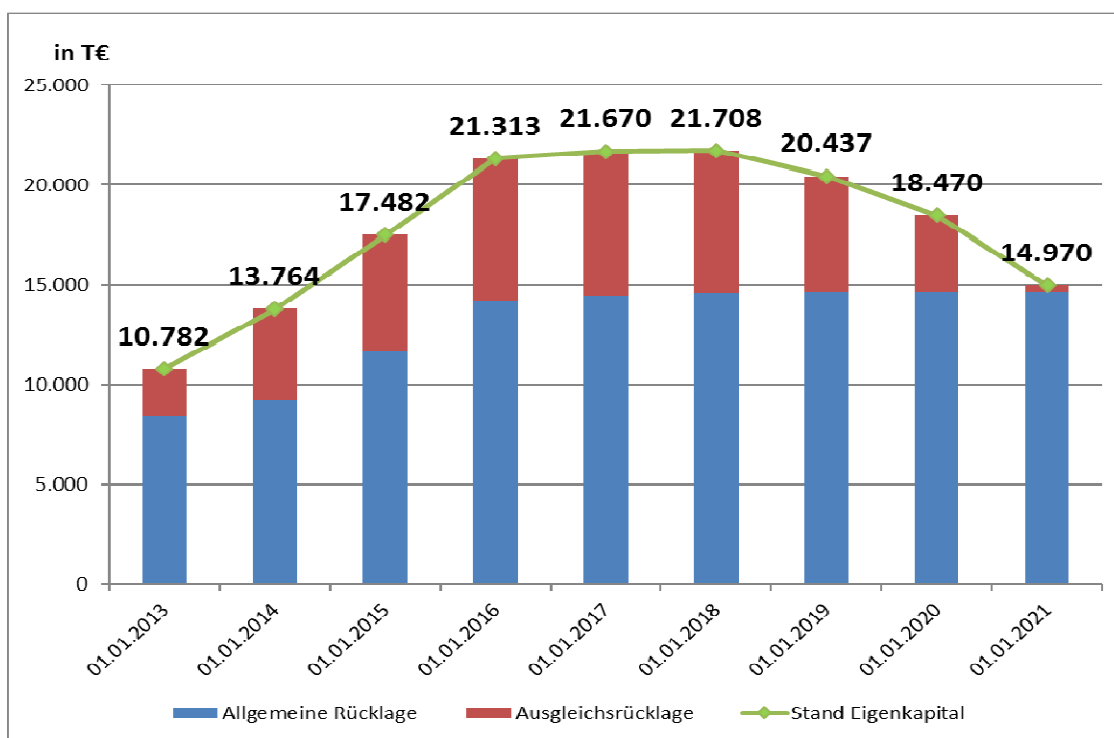
Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften werden sich wie folgt entwickeln:

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgschaftserklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft €	Darlehensrest am 31.12.2018 €	Tilgung in 2019 €	Darlehensrest am 31.12.2019 €	Tilgung in 2020	Darlehensrest am 31.12.2020
1	NRW.Bank / DKM	Vestische Caritas-Kliniken GmbH	05.07.2001 / 09.12.2013	1.840.650,77	<b>784.254,21</b>	93.183,78	<b>691.070,43</b>	95.250,80 €	<b>595.819,63</b>
2	Sparkasse Westmünsterland	Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V.	02.09.2002	732.665,71	<b>440.829,36</b>	27.760,41	<b>413.068,95</b>	28.520,62 €	<b>384.548,33</b>
3	Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG)	WohnBau Münsterland eG	23.04.2008	1.167.766,00	<b>1.167.766,00</b>	0,00	<b>1.167.766,00</b>	0	<b>1.167.766,00</b>
4	Aareal Bank AG (vorher Erste Abwicklungsanstalt bzw. WestLB AG)	Regionalverkehr Münsterland GmbH	21.04.2010	1.000.000,00	<b>433.333,33</b>	66.666,67	<b>366.666,66</b>	66.666,67	<b>299.999,99</b>
5	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	08.12.2011	3.000.000,00	<b>1.950.000,00</b>	150.000,00	<b>1.800.000,00</b>	150.000,00	<b>1.650.000,00</b>
6	Deutsche Kreditbank AG Berlin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	10./15.02.2016	1.450.000,00	<b>1.041.020,00</b>	148.720,00	<b>892.300,00</b>	148.720,00	<b>743.580,00</b>
7	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	16.04.2018	1.350.000,00	<b>1.248.750,00</b>	135.000,00	<b>1.113.750,00</b>	135.000,00	<b>978.750,00</b>
<b>Summe</b>					<b>7.065.952,90</b>	621.330,86	<b>6.444.622,04</b>	624.158,09	<b>5.820.463,95</b>

Weitere Bürgschaftsübernahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

## 10. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Nach der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2018 liegt das Eigenkapital bei 20.436.773,75 €. Der Kreis Coesfeld plant für das Jahr 2019 sowie für das Jahr 2020 einen fiktiven Haushaltsausgleich. Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von -1.966.693 € vorgesehen. Nach der Haushaltssatzung 2020 soll die Ausgleichsrücklage um -3.500.000 € verringert werden. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen wird das Eigenkapital zum 31.12.2020 auf 14.970.080,75 € sinken. Hiervon entfallen auf die Allgemeine Rücklage 14.640.805,14 € und auf die Ausgleichsrücklage 329.275,61 €. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich ab 2013 wie folgt dar:



Unberücksichtigt geblieben ist bei dieser Betrachtung die unterjährige Entwicklung im Haushaltsjahr 2019. Der Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2019 geht für 2020 nicht mehr von einem Jahresfehlbetrag sondern von einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,979 Mio. € aus (vgl. hierzu Berichterstattung zur Haushaltsausführung 2019 auf Seite V7 dieses Vorberichtes).

Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 wird ein originärer Haushaltsausgleich geplant, sodass in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 keine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen ist.

Durch das 2. NKFVG vom 18.12.2018 wurde die bis Ende 2018 geltende Dynamisierung der Ausgleichsrücklage aufgehoben. Nach der ab 2019 geltenden Fassung des § 56a Satz 2 KrO NRW können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist. Das NKF kennt keine Planbilanz. Für eine Proberechnung wird daher hilfsweise die Bilanzsumme zum 31.12.2018 mit 391.854.895,94 € berücksichtigt. Danach ergäbe sich ein Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage von 11.755.647 €. Der tatsächliche Bestand der Allgemeinen Rücklage übersteigt diesen Betrag.

## 11. Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

### 11.1 Investitionen im Haushaltsjahr 2020

Nach der Ansatzplanung sind für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von 29.102.267 € veranschlagt. Diese Haushaltsmittel sind für folgende Investitionsmaßnahmen eingeplant:

Investitionsnummer Maßnahme	Ansatz 2020 €
010113FMO Kapitalerhöhung FMO	-75.833
010119REP Reprographische Geräte	-4.500
010120EMO E-Mobilität	-10.000
<b>Produktbereich 01</b>	<b>-90.333</b>
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-90.000
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-6.807.672
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem	-60.000
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsbereich)	-34.000
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-131.000
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-82.600
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-20.000
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-120.000
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-40.000
<b>Produktbereich 11</b>	<b>-7.385.272</b>
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH 1	-100.000
100216RVW Heizung, Lüftungstechnische u. energetische Sanierung RvW-BK	-400.393
100219KH01 Sanierung und Umbau der Kantine KH I	-50.000
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-290.000
100317GSN Geschwister-Scholl-Schule Qual. Standort	-989.037
100319KH01 Einrichtung einer Dienstleistungsmeile KH I	-50.000
100419RWL Erweiterung/Neubau Rettungswache Lüdinghausen	-500.000
100614RWA Neubau RW Ascheb. (i. V. m. Feuerwache Gem. Ascheberg)	-800.000
100619VISC Außenspielplatz Burg Vischering	-110.000
100916RVW Neubau Rettungswache Nottuln	-2.520.000
200120OVNB Schrankenanlage Lehrerparkplatz OvNB-Berufskolleg	-25.000
200220KH01 Erneuerung Schrankenanlagen KH I	-35.000
200420PICT Umbau der Hausmeisterwohnung zum Beratungszentrum	-40.000
200520OVNB Maßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas OvNB-BK	-80.000
200620OVNB Barrierearmer Ausbau OvNB-BK	-80.000
200820RVW Errichtung Flucht-und Rettungstreppe RvW-BK Dülmen	-200.000
201020WOH Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen	-1.650.000
201120KLS Neubau Kreisleitstelle Coesfeld	300.000
<b>Produktbereich 20</b>	<b>-8.219.430</b>

Investitionsnummer Maßnahme	Ansatz 2020 €
320120RWC Erneuerung/Austausch Telefonanlage Notrufabfrageeinrichtung	-800.000
320208RWD Krankentransportwagen	-544.000
320220RWC Digitale Meldeempfänger (DME)	-25.000
320308RWA Rettungstransportwagen	-544.000
320408RW Defibrillatoren	-980.000
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-20.000
320410RW Digitalfunkgeräte	-5.000
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-20.000
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge	-495.000
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-10.000
320608RW Medizintechnische Geräte	-50.000
320708RW Navigation für Rettungsdienst-Fahrzeuge	-5.000
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-20.000
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-10.000
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-5.200
<b>Produktbereich 32</b>	<b>-3.533.200</b>
350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	-625.000
350118BGA Büroausstattung ZAB	-5.000
350318SOF Software für die ZAB	-25.500
<b>Produktbereich 35</b>	<b>-655.500</b>
360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	-50.000
360119SGMA Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	-200.000
<b>Produktbereich 36</b>	<b>-250.000</b>
400108ALS Ausstattung A-Lindgren-Schule (neu: Steverschule)	-56.000
400111TEST Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	-2.000
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-18.500
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-23.500
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-20.500
400218KOLV Ausstattung Kolvenburg	-7.500
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-31.500
400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-103.500
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-441.800
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-109.808
<b>Produktbereich 40</b>	<b>-814.608</b>
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarbeit	-5.000
510116ZUW Inv. Förderung U3	-906.305
<b>Produktbereich 51</b>	<b>-911.305</b>
620208KH02 Vermessungsgeräte	-3.000
<b>Produktbereich 62</b>	<b>-3.000</b>

Investitionsnummer Maßnahme	Ansatz 2020 €
660211SEF Fahrzeug für Radwege	-180.000
660709BAUH Kleingeräte	-20.000
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	-25.000
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-3.000.000
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinum	-400.000
66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	-1.350.000
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	-100.000
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Füchtelner Mühle in Olfen	-20.000
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-700.000
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	-90.000
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-65.000
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-280.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	-50.000
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	-50.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-250.000
<b>Produktbereich 66</b>	<b>-6.580.000</b>
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-460.000
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-1
<b>Produktbereich 70</b>	<b>-460.001</b>
FESTWERT Literatur und EDV (für die gesamte Verwaltung)	-199.618
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt</b>	<b>-29.102.267</b>

Ferner werden die nachstehend genannten Investitionsvorhaben des Kreises Coesfeld für 2020 näher erläutert:

#### Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen

Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen - wie bereits in den Vorjahren - zur Kapitalbildung für zukünftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2020 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 6,8 Mio. € veranschlagt.

### Neubau von Rettungswachen in Ascheberg und Nottuln sowie Neubau der Rettungswache Lüdinghausen

Aufgrund der im Bedarfsplan für den Rettungsdienst vorgesehenen Aufstockung des Fahrzeugbestandes bzw. des Personalbestandes (u. a. Notfallsanitäter inkl. Auszubildende) besteht die Notwendigkeit, neue Rettungswachen zu errichten bzw. Rettungswachen zu erweitern. Für das Haushaltsplan 2020 sind daher folgende Investitionsauszahlungen veranschlagt:

- 800.000 € für den Neubau der Rettungswache Ascheberg (Erweiterung der im Bau befindlichen Anlage)  
Mit Aktualisierung der Rettungsbedarfsplanung (Stand April 2019) waren nachträgliche räumliche Anpassungen erforderlich. Vorgesehen ist der Bau einer zusätzlichen Fahrzeughalle sowie die Schaffung von zwei zusätzlichen Ruheräumen im Sozialtrakt. Die Gesamtkosten liegen bei rund 2.600.000 €; im Haushaltsjahr 2020 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von 800.000 € für die Schlussfinanzierung einzuplanen.
- 2.520.000 € für den Neubau der Rettungswache Nottuln  
Die Zeit- und Zielvorgaben sind am alten Standort der Rettungswache nicht gesichert. Zusätzliche Anforderungen und Leistungsmerkmale sind nur über einen Neubau einer Rettungswache in Nottuln sicher zu stellen. Die Gesamtkosten betragen rund 3.020.000 €. Der Haushaltsplan 2019 sieht für diese Maßnahme eine Investitionsauszahlung in Höhe von 500.000 € vor. Weitere Investitionsauszahlungen fallen voraussichtlich in 2020 mit 2.520.000 € an.
- 500.000 € für den Neubau der Rettungswache Lüdinghausen.  
Die langfristige Sicherstellung der nutzerspezifischen Anforderungen ist nur über einen Neubau zu erreichen. Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen rund 3.000.000 €. Im Haushaltsplan 2019 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von 500.000 € veranschlagt. Weitere Investitionsauszahlungen sind in 2020 mit 500.000 € und in 2021 mit 2.000.000 € einzuplanen.

### Neubau einer Kreisleitstelle in Coesfeld

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Planungsüberlegungen für den Neubau einer Kreisleitstelle in Coesfeld beraten und den Planungsvorschlag zustimmend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er die Verwaltung beauftragt, die Feinplanung für den Erweiterungsbau vorzunehmen und die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2020 mit einem Sperrvermerk bereitzustellen (Sitzungsvorlage SV-9-1504/1). In der Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlicher Personennahverkehr am 18.11.2019 wurde das Kostenvolumen für einen dreigeschossigen Erweiterungsbau (davon ein Geschoss für die Kreisverwaltung) mit 5,9 Mio. € vorgestellt. Es ist vorgesehen, dass der Beirat für Finanzmanagement und Aufgabenkritik hinsichtlich der Festlegung des Bedarfs (Anzahl der Geschosse) mitwirkt.

Für die Finanzierung der Planungskosten wurde eine Investitionsauszahlung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 300.000 € veranschlagt. Für den darüber hinaus gehenden Finanzbedarf für die Neubaumaßnahme wurde für 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.600.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 eingeplant. Diese Veranschlagung erfolgt mit dem Sperrvermerk; über die Aufhebung des Sperrvermerkes muss der Kreistag entscheiden.

### Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen

Es ist geplant, das ehemalige Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen abzubauen und an diesem Standort eine Wohnanlage zu errichten. Mit Beschluss vom 25.09.2019 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die vorgestellten Planentwürfe für eine Wohnbebauung des kreiseigenen Grundstücks „Am Nottengartenweg 4“ in Lüdinghausen weiter zu konkretisieren und die hierfür notwendigen Abstimmungen u. a. mit der Stadt Lüdinghausen sowie die hierfür erforderlichen sonstigen Maßnahmen vorzunehmen. Im Haushaltsplan 2020 wurden für das Haushaltsjahr 2020 zunächst Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.650.000 € eingeplant. Dieser Ansatz ist zur Finanzierung von Abbruchkosten, Entsorgungskosten sowie für erste Planungskosten für den Neubau vorgesehen.

### Produktbereich 66 Straßenbau

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung soll das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, fortgesetzt werden. Die Ansatzplanung im investiven Bereich für die Jahre 2020 bis 2023 erfolgt unter der Maßgabe, dauerhaft eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. In Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen (Neu-, Um- und Ausbau) sind für das Haushaltsjahr 2020 Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 6.355.000 € (ohne Produktgruppe 66.02) veranschlagt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3.015.000 € gegenüber, sodass sich ein Kreisanteil von 3.340.000 € ergibt.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen steht 2020 insbesondere der Neubau der südliche Entlastungsstraße K17n in Dülmen im Vordergrund. Für den Neubau der Lippebrücke zwischen Olfen und Ahsen wurde im September 2019 der Planungsauftrag vergeben. Mit Abschluss der Genehmigungsverfahren sollen Ende 2020 die Bauarbeiten aufgenommen werden.

Am Bauhof soll ein zusätzlicher Kleingeräteträger einschl. Anbaugeräte (Mähgerät, Besen, Streuer und Schneepflug) für die Unterhaltung von Radwegen angeschafft werden. Durch die wachsende Zunahme von Pedelecs und E-Bikes erhöht sich auch für Pendler die Attraktivität einer Fahrradnutzung. Eine verkehrssichere komfortable Radwegnutzung wird daher immer wichtiger.

### Erwerb von sonstigen Finanzanlagen

Für den Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Rekultivierungsmitteln ist eine Auszahlungsermächtigung in der Finanzplanung erforderlich. Zur Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird die Auszahlungsermächtigung daher mit 1,00 € veranschlagt. Auf die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Finanzplan wird verzichtet. Hierdurch wird erreicht, dass eine Auszahlungsermächtigung bei dem Verkauf und der Wiederanlage von Finanzanlagen im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden kann. Auf den Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (SV-9-0544) zur Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird verwiesen.



Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit für 2020 in Höhe von 12.549.709 € gegenüber. Damit liegt der Saldo aus der Investitionstätigkeit nach der Ansatzplanung für 2020 bei 16.552.558 €.

Die **Investitionseinzahlungen für 2020** setzen sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Einzahlungsart	Höhe der Einzahlung €
1	Schul- und Bildungspauschale	1.760.258
2	Investitionspauschale	1.130.293
3	Feuerschutzpauschale	13.000
4	Zuwendungen aus dem KInvFöG (davon 3.420.000 € Neuveranschlagung für den Neubau des Kreishauses 5 in Coesfeld, weil der Mittelabruf in 2020 erfolgt)	4.208.000
5	Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule	480.870
6	Landeszuwendung für investive Anschaffungen für die ZAB	655.500
7	Zuwendung für die Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld	15.710
8	Landeszuwendungen für den Straßenbau (inkl. Radwege und Brücken)	2.381.000
9	Investitionszuwendungen von kreisangehörigen Städten/Gemeinden (Verkehrsflächen)	634.000
10	Anteil der Stadt Lüdinghausen an der Errichtung des Außenspielplatzes der Burg Vischering in Lüdinghausen	50.000
11	Einzahlung aus Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen (Verkauf von abgängigen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten)	11.000
12	Rückflüsse von Ausleihungen - Verbindlichkeiten (Tilgungsleistungen der WBC und GFC)	303.773
13	Investitionsfördermaßnahmen U 3	906.305
<b>Investitionseinzahlungen 2020 insgesamt</b>		<b>12.549.709</b>

## 11.2 Umsetzung der Investitionsförderprogramme des Bundes bzw. des Landes NRW

### Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KlnvFöG) und des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Über die Abwicklung der vorgenannten Förderprogramme wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlicher Personennahverkehr am 03.09.2019 sowie des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am 16.09.2019 berichtet (Sitzungsvorlage SV-9-1449 „Verwendung von Fördermitteln (KlnvFöG Kapitel 1 und 2 / Gute Schule 2020) / Sachstandsbericht Baumaßnahmen“).

Das fortgeschriebene Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ist nachstehend abgedruckt:

Förderprogramm KlnvFöG Kapitel 1					
Gesamtfördersumme: 5.734.707,48 €					
Lfd. Nr.	Maßnahme	KlnvFöG Kapitel 1	Eigenanteil KlnvFöG Kapitel 1 (mind. 10 %)	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme bis)	Hinweise
		€	€	€	
	1	2	3	4	5
1	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 1	349.114,71	38.790,52	31.12.2020	Geringfügige Anpassung des Kostenrahmens (Erhöhung des Gesamtvolumens in Höhe von 392,59 €). Die Maßnahme (Heizungsanlage) ist schlussgerechnet.
2	Kreishaus 5 - Neubau	3.420.000,00	380.000,00	31.12.2020	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu der Sitzungsvorlage SV-9-1235
3	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Energetische Sanierung (Erneuerung Heizungsanlage inkl. Wärmenetz, Vorsatzfenster im Treppenhaus, Ausbau DG-Dämmung)	618.624,86	68.736,10	31.12.2020	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu der Sitzungsvorlage SV-9-1235
4	Kreishaus 1 - Energetische Sanierung (Austausch Fenster)	42.321,24	302.925,00	31.12.2020	Die Maßnahme ist abgeschlossen (inkl. einer beanstandungsfreien Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel durch den Bund).
5	Kolvenburg - Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges	135.000,00	15.000,00	31.12.2020	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu der Sitzungsvorlage SV-9-1235
6	Steverschule Nottuln - Energetische Sanierung der Kellerräume (ehemaliger Bunker) zur Einrichtung von Archivräumen der Kreisverwaltung Coesfeld sowie zur Einrichtung einer Redundanz-Leitstelle für den Rettungsdienst	404.646,67	44.960,74	31.12.2020	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu der Sitzungsvorlage SV-9-1235 / Reduzierung um 392,59 € zugunsten Maßnahme lfd. Nr. 1
7	Kreishaus 2 - Energetische Sanierung (Erneuerung Dacheindeckung und Sanierung der DG-Decke)	270.000,00	30.000,00	31.12.2020	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu der Sitzungsvorlage SV-9-1235
8	Kreishaus 2 / Kreishaus 3 - Energetische Beleuchtung (Einbau LED-Technik)	495.000,00	55.000,00	31.12.2020	Veranschlagung im Haushalt 2020 (vgl. Produktgruppe 20.06 Gebäude - konsumtiv)
<b>Summe lfd. Nr. 1 bis 8</b>		<b>5.734.707,48 €</b>	<b>935.412,36 €</b>		

Förderprogramm KInvFöG Kapitel 2					
Gesamtfördersumme: 4.771.619,00 €					
Lfd. Nr.	Maßnahme	KInvFöG Kapitel 2	Eigenanteil KInvFöG Kapitel 2 (mind. 10 %)	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme bis)	Hinweise
		€	€	€	
	1	2	3	4	5
9	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 2	3.271.938,62	363.548,74	31.12.2022	Anpassung des Kostenrahmens durch Übernahme der Maßnahme zu lfd. Nr. 23 mit einem Gesamtvolumen von 605.387,47 € in das Programm KInvFöG Kapitel 2
10	Richard von Weizsäcker BK LH - Lichtrohrsystem	742.500,00	82.500,00	31.12.2022	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu der Sitzungsvorlage SV-9-1235
11	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Erneuerung der Dacheindeckung und Steildachdämmung einschl. Dampfsperre	168.300,00	18.700,00	31.12.2022	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu der Sitzungsvorlage SV-9-1235
12	Breitbandausbau Schulen	0,00	0,00	31.12.2022	Verschiebung (Gesamtvolumen: 500.000 €) in das Programm "Gute Schule 2020"
13	Steverschule Nottuln - Sanierung Teil 2	0,00	0,00	31.12.2022	Verschiebung (Gesamtvolumen: 300.000 €) in das Programm "Gute Schule 2020"
14	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Errichtung eines zweiten, baulich erforderlichen Flucht- und Rettungsweges am Südflügel	180.000,00	20.000,00	31.12.2022	Veranschlagung im Haushalt 2020 (vgl. Produktgruppe 20.06 Gebäude)
15	Oswald-von-Neil-Breuning BK Coesfeld, barrierefreier Ausbau der Gebäudeteile im EG	72.000,00	8.000,00	31.12.2022	Veranschlagung im Haushalt 2020 (vgl. Produktgruppe 20.06 Gebäude)
16	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Fassadensanierung	135.000,00	15.000,00	31.12.2022	Veranschlagung im Haushalt 2020 (vgl. Produktgruppe 20.06 Gebäude - konsumtiv)
17	Oswald-von-Neil-Breuning BK Coesfeld, Einbau Split-Geräte zur Raumluftverbesserung in einzelnen Fachklassen	72.000,00	8.000,00	31.12.2022	Veranschlagung im Haushalt 2020 (vgl. Produktgruppe 20.06 Gebäude)
18	Pictorius BK Coesfeld - Qualifizierung der Hausmeisterwohnung und Umnutzung als Seminar- und Differenzierungsräume	36.000,00	4.000,00	31.12.2022	Veranschlagung im Haushalt 2020 (vgl. Produktgruppe 20.06 Gebäude)
19	Planungsreserve ( u. a. wegen nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen)	93.880,38	10.431,15	31.12.2022	
<b>Summe lfd. Nr. 9 bis 19</b>		<b>4.771.619,00 €</b>	<b>530.179,89 €</b>		

Förderprogramm "Gute Schule 2020"					
Gesamtfördersumme: 7.156.148,00 €					
Lfd. Nr.	Maßnahme	Gute Schule 2020	Eigenanteil	Laufzeit Programm	Hinweise
		€	€	€	
	1	2	3	4	5
20	Steverschule Nottuln - Grundstückerwerb	1.175.325,43	0,00	31.12.2020	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu der Sitzungsvorlage SV-9-1235
21	Steverschule Nottuln - Sanierung Teil 1 und Teil 2	4.300.000,00	0,00	31.12.2020	Erhöhung des Kostenrahmens durch Übernahme der Maßnahme zu der lfd. Nr. 13 (300.000 €)
22	Peter-Pan-Schule - Energetische Sanierung des Daches einschließlich Ziegeleindeckung)	390.000,00	0,00	31.12.2020	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu der Sitzungsvorlage SV-9-1235
23	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 3	0,00	0,00	31.12.2020	vgl. lfd. Nr. 9
24	Digitalisierung Schulen - Anschaffung Endgeräte	120.000,00	0,00	31.12.2020	Kostenrahmen gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 12.12.2018, vgl. Anlage zu der Sitzungsvorlage SV-9-1235
25	Breitbandausbau Schulen	500.000,00	0,00	31.12.2020	vgl. lfd. Nr. 12
26	Planungsreserve (u.a. wegen nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen)	670.822,57	0,00	31.12.2020	
<b>Summe lfd. Nr. 20 bis 26</b>		<b>7.156.148,00</b>	<b>0,00</b>		

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass der vorhandene Förderrahmen in Höhe von rund 17,663 Mio. € (davon: KInvFöG Kapitel 1: rund 5,735 Mio. € / KInvFöG Kapitel 2: rund 4,772 Mio. € / „Gute Schule 2020“: rund 7,156 Mio. €) innerhalb der Laufzeitfristen der Förderprogramme (KInvFöG Kapitel 1 – Abnahme der Maßnahmen bis 31.12.2020 / KInvFöG Kapitel 2 - Abnahme der Maßnahmen bis 31.12.2022/ „Gute Schule 2020“ – Kreditaufnahme bis Mitte November 2020 zulässig) vollständig ausgeschöpft werden kann.

Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFöG und „Gute Schule 2020“ können sich in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

### DigitalPaktSchule

Das Landeskabinett hat die Förderrichtlinie für den Digitalpakt Schule gebilligt und damit den Weg frei gemacht für die Auszahlung weiterer Fördermittel. Aufgrund des Förderschlüssels (Königsteiner Schlüssel) entfällt auf die Schulen des Kreises Coesfeld ein Betrag von 2.731.728 €.

Für den Haushalt 2020 und die kommenden Jahre wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Programm zur Verwendung der Mittel erarbeitet. Grundlage hierfür ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld. Das „Lernen im digitalen Wandel“ stellt derzeit im Zusammenspiel von Schulen und Schulträgern die zentrale Herausforderung dar. Von schulischer Seite gilt es, die Thematik pädagogisch in Medienkonzepte zu verankern und zu verstetigen. Den Schulträgern kommt die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen zu, die in Form von Medienentwicklungsplänen festgeschrieben für Verlässlichkeit sorgen soll. Die Medienentwicklungspläne für die kreiseigenen Schulen werden derzeit erarbeitet und liegen Anfang 2020 vor. Auch die Medienkonzepte werden derzeit aktualisiert und sind Grundlage für die lernförderliche IT-Ausstattung.

Bis Ende 2019 haben voraussichtlich alle kreiseigenen Schulen einen Glasfaseranschluss, der Voraussetzung für schnelles Internet ist. Diese Glasfaseranschlüsse werden aus den bereits genannten Förderprogrammen „Gute Schule 2020“ und „KInvFöG“ finanziert.

### **11.3 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen**

Für die Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude sieht der Haushalt 2020 in der Produktgruppe „20.06 Gebäude“ (Budget 3) Aufwendungen in Höhe von 990.000 € (ohne Maßnahmen des KInvFöG) vor. Hiervon entfallen 290.000 € auf Verwaltungsgebäude, 630.000 € auf Schulgebäude und 70.000 € auf Kulturzentren (Burg Vischering und Kolvenburg). Die für 2020 veranschlagten Haushaltsmittel enthalten Sockelbeträge für die allgemeine Bauunterhaltung (Kleinaufträge). Neben den Sockelbeträgen, die zur Substanzsicherung unverzichtbar sind, sind für 2020 in Einzelfällen Aufwendungen für projektbezogene konsumtive Sanierungsmaßnahmen eingeplant.

Ferner sind für das Haushaltsjahr 2020 für den Einbau von LED-Beleuchtung in den Kreishäusern 2 und 3 Aufwendungen in Höhe von 550.000 € veranschlagt. Die Finanzierung dieser Sanierungsmaßnahme erfolgt mit 90 % über Zuwendungen aus dem Kapitel I des KInvFöG. Diese Erträge sind im Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt.

Für die Unterhaltung von Straßen und Radwegen sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 700.000 € veranschlagt. Durch die Umsetzung des Rahmenbauprogramms (investive Straßenerneuerung) konnte der Straßenzustand insgesamt verbessert und eine Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen erreicht werden. Neben den Aufwendungen für Salzlieferungen, Wartung der Ampelanlagen, Markierungen, Verkehrszeichen usw. ist im Ansatz 2020 ein Betrag in Höhe von 325.000 € für Oberflächenbehandlungen/punktueller Sanierungen enthalten.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 sollen jährlich 2 bis 3 Brücken instandgesetzt werden. Hierfür sieht der Haushaltsplan für 2020 einen Ansatz in Höhe von 50.000 € (Ansatz 2019 = 100.000 €) vor.

## **12. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit**

### **12.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen für 2020 bei 382.332.551 €. Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen in Höhe von 382.345.850 € gegenüber, sodass sich für das Haushaltsjahr 2020 ein geringer negativer Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (-13.299 €) ergibt. Ab dem Haushaltsjahr 2021 ist wieder ein Anstieg des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen.

### **12.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit inkl. Entwicklung Kassenlage/Liquiditätskredite**

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sind in § 77 GO NRW verankert. Danach bilden die Kredite die letzte Möglichkeit der Finanzierung. Sie dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW) aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Für das Haushaltsjahr 2020 sind u. a. Investitionskredite in Höhe von 4.039.037 € eingeplant. Hiervon entfallen 1.789.037 € auf Kredite aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Das Kreditkontingent beträgt für den Kreis Coesfeld insgesamt 7.174.788 € und für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils jährlich 1.789.037 €. Es wird davon ausgegangen, dass sich hieraus haushaltmäßige Belastungen auf die Ergebnisplanung für den Kreis Coesfeld für künftige Haushaltsjahre nicht ergeben, da das Land NRW den Kommunen Schuldendiensthilfen durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für die aufgenommenen Kredite gewährt.

Ferner wird für das Haushaltsjahr 2020 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.250.000 € zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen außerhalb der Schulinfrastruktur eingeplant.

Die Ermittlung des Umfanges der zulässigen Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2020		
Zahlungsart		Betrag €
<b>1. Auszug aus dem Finanzplan</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		382.332.551
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-382.345.850
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Überschuss (+) / Zuschuss (-))</b>		<b>-13.299</b>
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.234.936	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.000	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen (Rückflüsse von Ausleihungen der verbundenen Unternehmen)	303.773	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. konsumtiver Anteil aus der Schulpauschale)		12.549.709
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-660.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.084.430	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.563.026	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-6.883.506	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-911.305	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-29.102.267
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-16.552.558</b>
<b>2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen</b>		
<b>Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW</b> (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		<b>-16.552.558</b>
<b>Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u. a.</b>		
• Rückflüsse aus Darlehensgewährungen und von Ausleihungen Tilgungen WBC und GFC = 303.773 € (soweit nicht zur Tilgung von Krediten: in 2020 insgesamt 2.302.000 €)		-303.773
<b>Zu berücksichtigen (hinzurechnen) sind u. a.</b>		
• bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)		-13.299
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit, bei Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtiver Einsatz der Schulpauschale und Investitionspauschale insgesamt 1.480.980 €)		
• Neuveranschlagung von Zuwendungen aus dem KInvFöG für Neubau Kreishaus 5		-3.420.000
<b>Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:</b>		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)		6.807.672
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage		1
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH		75.833
• Flächenankauf aus Ersatzgeldern Naturschutz		460.000
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst werden (Festwert Literatur und EDV)		199.618
<b>Ermittelter Kreditbedarf für das Haushaltsjahr 2020</b>		<b>-12.746.506</b>
<b>Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2020</b> (davon 1.789.037 € aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020")		<b>4.039.037</b>

### Kassenlage im Haushaltsjahr 2019

Ausgehend vom tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel zum Planungszeitpunkt (Oktober 2019) wird die voraussichtliche Entwicklung der Ein- und Auszahlungen bis zum Bilanzstichtag 31.12.2019 in die Betrachtung einbezogen. Der sich so ergebende Wert bildet die Grundlage für die Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2020.

Der aktuelle Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum 15.10.2019 auf insgesamt 24.709.546,84 €. Hierin sind neben den allgemeinen Kassenmitteln auch sog. fremde Finanzmittel, wie z. B. Mittel des Landeshaushalts oder Beträge, deren Zuordnung beim Kreis Coesfeld noch geklärt werden muss (rund 3,2 Mio. €), und erhaltene Anzahlungen (rund 17,2 Mio. €) enthalten. Ferner wird zurzeit noch ein Betrag von rund 6,1 Mio. € der Rekultivierungsrücklage als liquider Teil des Kassenbestands geführt.

Durch Ermächtigungsübertragungen (Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren, die in kommenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden) sind nach 2019 rund 23,88 Mio. € im konsumtiven Bereich und rund 28,75 Mio. € für investive Zwecke übertragen worden. Allein die übertragenen Auszahlungsermächtigungen überschreiten das Gesamtvolumen der liquiden Mittel erheblich.

Auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass die Auszahlungen aus den Ermächtigungsübertragungen zeitnah fließen müssen, wird deutlich, dass bereits mehr als der vorhandene Kassenbestand für bestimmte Zwecke - entweder zur Deckung von Ermächtigungsübertragungen oder für die Weiterleitung an Dritte - gebunden ist.

Auf eine stichtagsbezogene Betrachtung von Verbindlichkeiten und Forderungen zum Planungszeitpunkt wird verzichtet, da diese im Jahresverlauf erheblichen Schwankungen unterliegen und somit keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität zulassen. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass im laufenden Haushaltsjahr – abgesehen von dem geplanten Mittelabfluss lt. Finanzplan – die eingehenden Zahlungen und die noch zu leistenden Auszahlungen sich weitestgehend ausgleichen werden.

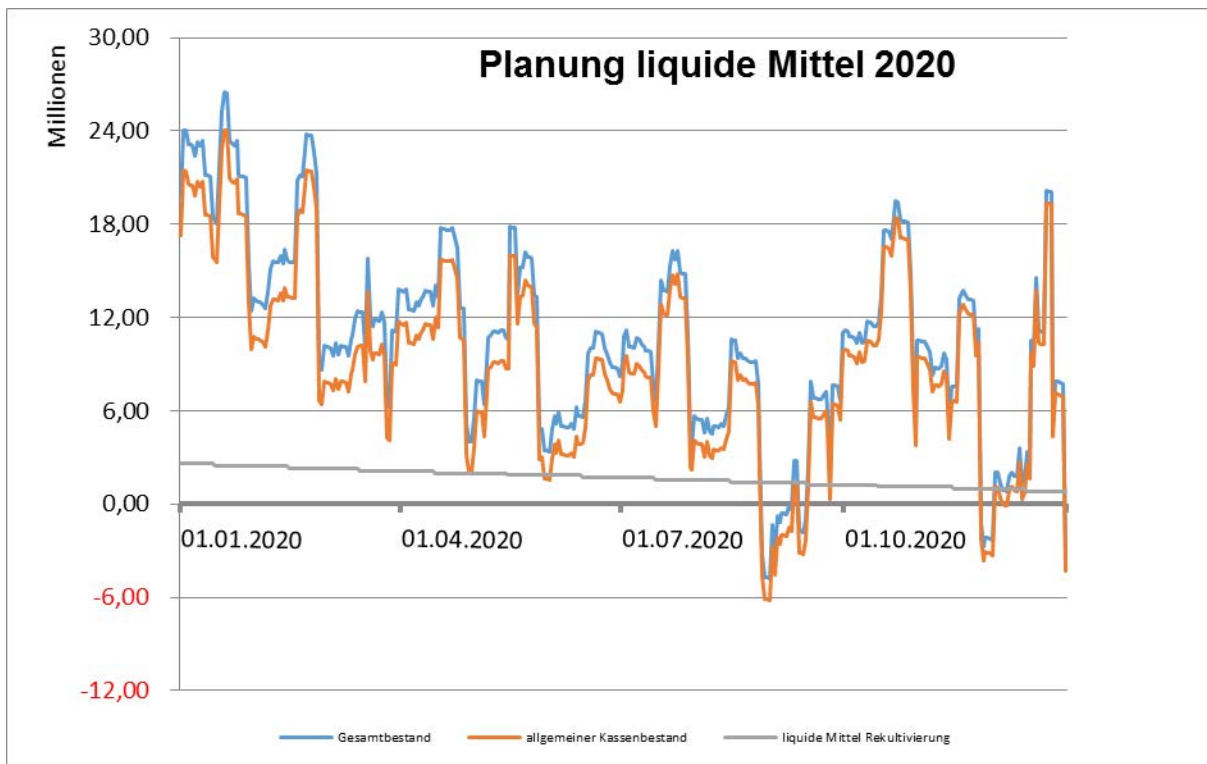
### Grundlage für die Prognose des Kassenbestandes 2019

Ausgehend vom aktuellen Kassenbestand und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zu- und Abflüsse bis zum Jahresende wird der voraussichtliche Anfangsbestand für das kommende Haushaltsjahr ermittelt. Auf Grundlage dieses Wertes, den durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und der bisherigen Finanzplanung wird der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2020 erstellt.

### Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2020

Auch in 2019 stellt sich die Entwicklung der liquiden Mittel bisher besser dar, als es laut Finanzplanung zu erwarten war. Dies ist nicht zuletzt auf die noch nicht umgesetzten Ermächtigungsübertragungen zurückzuführen. Auch ohne Inanspruchnahme dieser Ermächtigungen wird sich der Bestand an liquiden Mitteln in 2020 verringern.

Um ein möglichst realistisches Bild der zu erwartenden Bewegungen darzustellen, werden zum einen die Finanzplanung und zum anderen die tatsächlichen Ergebnisse anhand der Finanzrechnungen der vergangenen, abgeschlossenen Haushaltsjahre (2008 bis 2018) als Durchschnittswerte in das folgende Diagramm einbezogen.



Bei der vorstehenden Darstellung wurde hinsichtlich der liquiden Rekulativierungsmittel von den Finanzplanungswerten inkl. der für 2019 vorgesehenen, aber noch nicht realisierten Entnahme ausgegangen. Da die Zeitpunkte für den Mittelabfluss im kommenden Jahr noch nicht eindeutig feststehen, wurden die Werte anhand des Finanzplanes sowohl für die allgemeinen liquiden Mittel als auch für den liquiden Anteil der Rekulativierungsrücklage linear in die vorstehende Kurve eingearbeitet.

Zwar ist nicht davon auszugehen, dass zur Sicherung des allgemeinen Kassenbestandes Liquiditätskredite mit fester Laufzeit aufgenommen werden müssen. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass tageweise sowohl Mittel der Rekulativierungsrücklage als auch zusätzlich Überziehungskredite in Anspruch genommen werden müssen.



### 13. Berichterstattung zu Beteiligungsangelegenheiten

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW soll der Vorbericht u. a. auch Aussagen dazu enthalten, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts ergeben werden oder zu erwarten sind.

#### Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (FMO)

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 17.12.2014 mit diesem langfristigen Finanzierungskonzept befasst (SV-9-0164) und in einem ersten Schritt für das Jahr 2015 zunächst ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 75.833 € beschlossen. In weiteren Beschlüssen vom 25.03.2015, 16.12.2015 und 28.09.2016 (Sitzungsvorlagen SV-9-0220, SV-9-0418 und SV-9-0619) stimmte der Kreistag dann einer Kapitalerhöhung in Höhe von jeweils 75.833 € für die Jahre 2016 bis 2020 (2. bis 6. Tranche), also insgesamt 379.165 €, zu.

Die FMO-Geschäftsführung hat unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristiges Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Finanzierungsbedarf in der Zeit von 2021 bis 2030 die Zuführung von Finanzierungsmitteln in Form von Gesellschafterdarlehen vor. Geplant ist die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen von insgesamt 35 Mio. € für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 mit dem darin enthaltenen Anteil des Kreises Coesfeld in Höhe von 161.625 €.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 25.09.2019 beschlossen, der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 161.625 € zu gewähren. Die Auszahlung ist in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 mit jährlich 32.325 € vorgesehen. Die jährlichen Darlehen haben eine Laufzeit von 15 Jahren und sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Mit diesem Beschluss wird das erste auszureichende Darlehen am 15.03.2021 bereitgestellt. Die nachfolgenden Darlehen werden ebenfalls zu den jeweiligen Jahren am 15.03. zur Verfügung gestellt.

#### Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich ab dem Jahr 2018 einen Anteil von 83,5 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 einer Erhöhung des Umlagebetrages für die Jahre 2019 bis 2022 zugestimmt (Sitzungsvorlage SV-9-1163). Der Haushaltsansatz 2020 beträgt 415.000 €. In der mittelfristigen Finanzplanung sind 424.000 € für 2021, 433.000 € für 2022 und 442.000 € für 2023 vorgesehen.

#### Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Im Rahmen einer Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 wurde die RVM von der Gruppe der zuständigen Behörden gemäß VO (EG) Nr. 1370/2007, den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf als Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW zum 01.01.2012 mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Nahverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Münsterland beauftragt. Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen ist in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) im §18 ff. geregelt.

In der Produktgruppe Nahverkehrsplanung ÖPNV (Budget 4, Produktgruppe 01.07) ist ab dem Haushaltsjahr 2020 ein Anstieg des Zuschussbedarfes zu verzeichnen.

#### 14. Berichterstattung zu Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Kreis Coesfeld für kreisangehörige Kommunen tätig. Der Kreis Coesfeld hat beispielsweise die Aufgabenerledigung für einige kreisangehörige Städte und Gemeinden in folgenden Bereichen übernommen:

- Vergabeverfahren
- Datenschutz und
- Aufgaben des Lohnbüros.

Aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden erledigen Aufgaben für den Kreis Coesfeld. So hat der Kreis Coesfeld den kreisangehörigen Kommunen die Erledigung von Aufgaben in der Sozialhilfe (Durchführung des SGBXII, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie der Bildungs- und Teilhabeleistungen für kinderschlags- und wohngeldberechtigte Kinder) übertragen. Ferner hat der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Festsetzung und den Einzug der Elternbeiträge (inkl. Erlass von Elternbeiträgen) für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege übertragen. Die Aufgabenübertragung erfolgte jeweils per Satzung.

In wesentlichen Themenfeldern bzw. Projekten arbeitet die Kreisentwicklung interkommunal mit den kreisangehörigen Kommunen bzw. den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zusammen. Themenfelder bzw. Projekte sind beispielsweise das kreisweite Radverkehrskonzept, der Klimaschutz, das Regionale 2016-Projekt „WasserWegeSteuer – SteuerAuenWeg“, das Regionale 2016-Projekt „Schlösserregion Münsterland“, die Einführung des Knotenpunkt-Wegweisungssystems für Radtouristen, Mobiles Münsterland, Schlösser- und Burgentag Münsterland, Sparkassen Münsterland Giro, Tourismusförderung allgemein, Regionalentwicklungsprozess Münsterland, Zukunft des Wohnens, Gärten und Parks im Münsterland und die Römer-Lippe-Radrouten.

Bereits seit Jahren, zuletzt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.01.2012, hat der Kreis Recklinghausen auf unbestimmte Zeit unter anderem vom Kreis Coesfeld die Zuständigkeiten für die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung sowie der Durchführung der Kenntnisüberprüfungen von Heilpraktikeranwärtern übernommen.